

# der Lichtblick

45. Jahrgang  
2 | 2012  
Heft Nr. 351

## **Regen:**

*ungemütlich - Absonderungsstationen*

## **Sonne:**

*strahlend - „Best of“ - Lichtblick-Karikaturen*

## **Gewitter:**

*es blitzt und donnert - neues zur SV*

## **Bewölkt:**

*viel Schatten - Berichte aus deutschen Gefängnissen*

## **Sturm:**

*katastrophal - das Rahmenkonzept*



- |    |   |    |  |    |  |
|----|---|----|--|----|--|
| 4  | <b>Strafvollzug</b><br><i>Absonderung</i><br>Dieter Wurm            | 22 | <b>nachgehakt</b><br><i>Télio</i><br>Stephan Welk            | 29 | <b>Feature</b><br><i>Karikaturen</i><br>Dieter Wurm                  |
| 12 | <b>Strafvollzug</b><br><i>Reich der toten Seelen</i><br>Dieter Wurm | 23 | <b>vorgefühlt</b><br><i>Namensschilder</i><br>Dieter Wurm    | 34 | <b>Strafvollzug</b><br><i>TuttiFrutti - Himbeere</i><br>Murat Gercek |
| 14 | <b>Strafvollzug</b><br><i>Quo vadis SV?</i><br>Gastautor: GVV       | 24 | <b>Recht</b><br><i>aktuell</i><br>Stephan Welk               | 35 | <b>Strafvollzug</b><br><i>TuttiFrutti - Banane</i><br>Dieter Wurm    |
| 15 | <b>Strafvollzug</b><br><i>Knast-Telefonie</i><br>Redaktion          | 26 | <b>plus &amp; minus</b><br><i>Horrorhaus</i><br>Murat Gercek | 36 | <b>Recht</b><br><i>aktuell</i><br>Stephan Welk                       |
| 16 | <b>Strafvollzug</b><br><i>Rahmenkonzept</i><br>Stephan Welk         | 27 | <b>plus &amp; minus</b><br><i>Verschubung</i><br>Dieter Wurm | 38 | <b>Strafvollzug</b><br><i>JVA Rosdorf</i><br>Murat Gercek            |

# Editorial

## Liebe Leserin, lieber Leser!

.....

Deutschland – ein Sommermärchen? Für uns Knackis mitnichten. In bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten weht selbst bei bestem Wetter ein unangenehmes Lüftchen, hängen die Wolken tief und sind Unwetter im Anzug. Das Klima in deutschen Gefängnissen ist schlecht.

Haha – wär' ja auch noch schöner, wenn den Knackis die Sonne aus'm Arsch scheinen würde, mag sich manch ein unbescholtener Bürger mokieren. Vorschnell – denn von populistischen Politikern und Revolverblättern, die in Angst-Sells-Manier Schrecken verbreiten, wurde unser braver Arbeiter auf's Eis geführt. Das ist vielleicht im Sommer eine willkommene Abkühlung – aber: Kriminalpolitik wider besseren Wissens ist ein Pirouette auf dünnem Eis, Einbrechen vorprogrammiert.

Der lichtblick bemüht sich Ausgabe für Ausgabe zwar nicht zu retten – wir als Gescheiterte sind selbst auf eine helfende Hand angewiesen –, aber versucht, über Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären: Betreten des Eises verboten. Gefahr des Einbrechens. Erst recht im Sommer.

Weitere Warnhinweise in diesem Heft, nämlich:

- der Bericht eines Betroffenen zu Einzelhaft und Absonderung, zu Käfighaltung und Sicherungsstationen
- eine empathische Schilderung zur Sicherungsverwahrung: einfach nur traurig, und wütend machend
- eine kritische Abrechnung mit dem sogenannten „Rahmenkonzept“, welches im Berliner Strafvollzug Missstände beheben sollte, aber mehr Schaden als Nutzen brachte
- neues zur Firma „teuer, teurer, telio“ – und: endlich eine begrüßenswerte, billigere Konkurrenzfirma, die in deutschen Knästen den Inhaftierten günstige Telefonie beschert
- Stellungnahmen zum neuen Berliner Justizvollzugsdatenschutzgesetz, das nicht nur nix schützt, sondern Behandlungen ad absurdum führt, soziale Kommunikationen verhindert und greisliche Big-Brother-Attitüden erlaubt und befördert

Es erwarten Sie von interessanten Reportagen, hilfreichen Grundsatzurteilen über Kleinanzeigen bis zu Leserbriefen Einblicke in den Strafvollzug, wo die Sonne selten scheint.

Um unsere überregionalen Berichte ausbauen zu können sind wir, die wir nicht aushäusig recherchieren können, auf Eure Hilfe / Zuarbeit angewiesen: Schreibt uns, informiert uns über Aufreger, Neuigkeiten, Skandale – und vielleicht gibt's auch was positives zu berichten?

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, wünschen wir, das lichtblick-Team, trotz-dem und allem eine sonnige Zeit. Dazu – für uns alle – Freiheit und Glück.

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.)



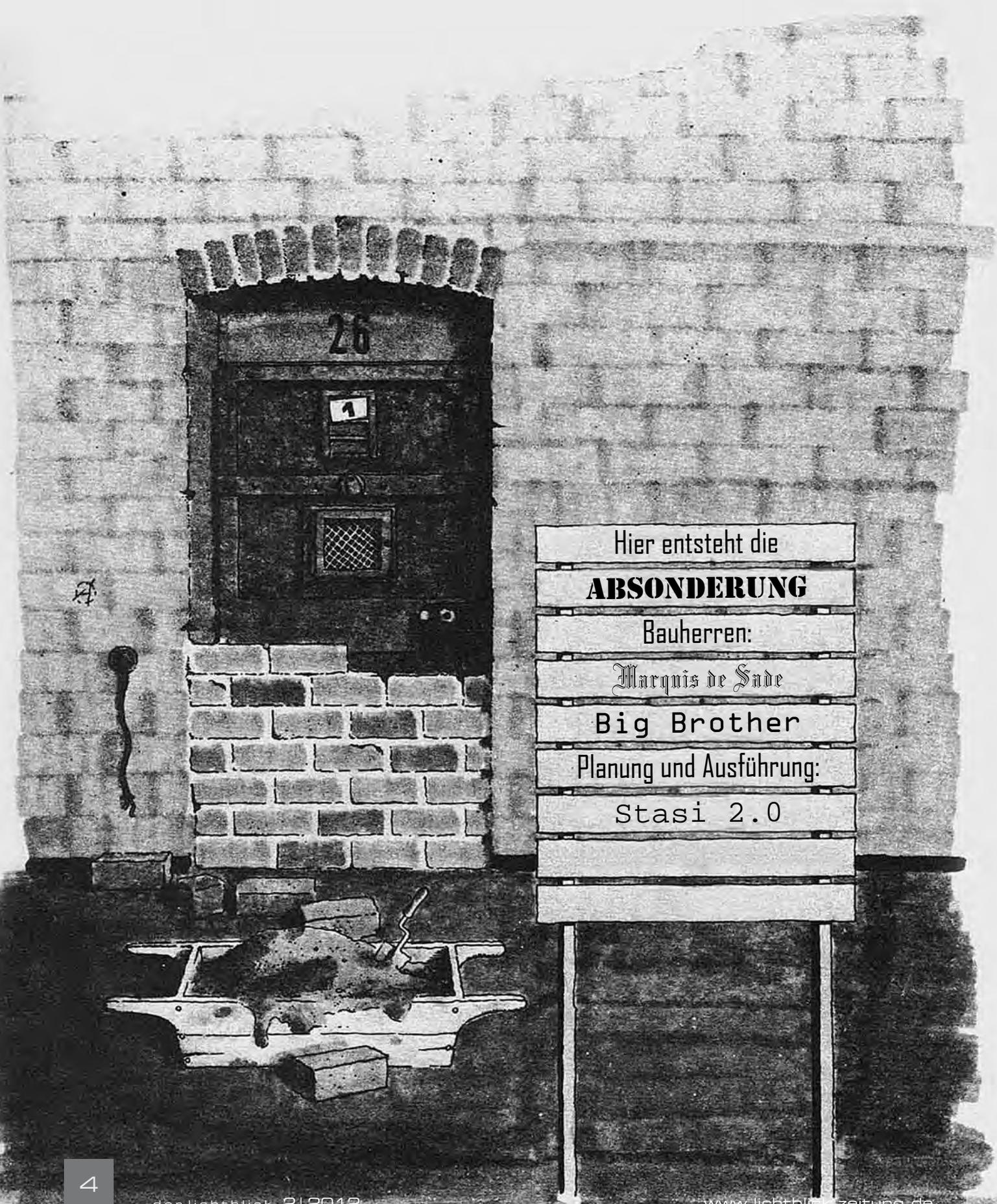
**42 Kriminalpolitik**  
JVollzDSG (Bln)  
Redaktion

**43 Kriminalpolitik**  
JVollzDSG (Bln)  
Gastautor: A. Radtke

**44 Leserbrief**  
Aktuell  
LeserInnen

**50 Kleinanzeigen**  
Fisch sucht Fahrrad & Allerlei  
LeserInnen

**59 Knackis Adressbuch**  
Adressen und Informationen  
Redaktion



Hier entsteht die  
**ABSONDERUNG**  
Bauherren:  
Marquis de Sade  
Big Brother  
Planung und Ausführung:  
Stasi 2.0

# Sicherungsstationen und Einzelhaft – Pest und Cholera

ein Bericht von Dieter Wurm, einem ehemals Betroffenen

Knast ist der Ort, an dem sich die geballte Macht krimineller Energien, Fluchtabsichten, natürlicher Aggressionen und Wahnwitz, Resignation und Veränderungswillen gegen Abstrafungs- und Rachefantasien, Denkfaulheit und Duckmäusermentalität in einem quasi rechtsfreien Raum feindselig gegenüberstehen. In dem alltäglich ein Kampf stattfindet: das Gute gegen das Böse, in festzementierten, starr gefügten Positionen; für und wider Sicherheit und Ordnung, das Steckenpferd der so, behauptete es von sich selbst, guten Seite und / aber Problem unserer Knastwelt.

Immer dann, wenn der Strafvollzug in der Niederhaltung von Aggressionen, Fluchtwillen oder subkulturellen Geschäftsaktivitäten, die aber erst die besondere, von der Justizbehörde geschaffene und gestaltete, Lebenswelt hervorruft, nicht mehr weiter weiß, greift der Vollzug zu seinen seit Jahrzehnten bewährten harten Mitteln, um seine Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten: Einzelhaft, Isolation und „Bunkervollzug“ als propperes Mittel der Disziplinierung. Wohl jeder Knast in unserem Land verfügt über ähnliche Stationen wie die „Dealer-Abschirm-Station A4“ in der TA I der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel oder die sogenannte „B-1“ („Berta-1“) in der TA III.

Der Autor selbst hat Weihnachten 1992 bis zum Juni 1993 wegen eines versuchten Ausbruches in diesem Käfig („B-1“) eingesperrt und weiß deswegen von welchen Umständen und Geschehnissen er hier erzählt. In der Vorfreude auf die geplante Freiheit war er gerade dabei, sich eine Weihnachtstorte zu backen, als ein Spezialabgreifkommando der Abteilung Sicherheit ihn abholte und an Händen und Füßen gefesselt auf einen Bollerwagen verlud. So wurde er dann, der ganze Knast war im Anstaltsalarm unter Verschluss, zur B-1 in die TA III gefahren. Nach einer Umkleide, tausche Privatkleidung gegen zerlumpte Anstaltsklamotten, und der 84,2-Afterblickaktion, fand er sich in der berüchtigten „Stube/Küche“ wieder, die er nun für nun 7 Monate nicht mehr, außer zur Freistunde, dem Arztbesuch oder zum Duschen verlassen sollte.

„Stube/Küche“ sind zwei Einzelzellen, durch Mauer-

durchbruch und eine verbreiterte Gittertür, in einen Käfig verwandelt, mit einem Betonsockel als Bettersatz. Dazu ein stahlbewehrtes WC und ein in die Wand eingelassener Wassertank, welcher so dreckig war, das selbst vom hinschauen der Herpes hervorkroch. Die Wände waren schmierig vor Schmutz und der ganze Raum hinterlies den Eindruck eines Kellerverlieses, welcher noch durch das fehlende Tageslicht verstärkt wurde. Dieses Licht hätte selbst bei herrlichem Sonnenschein Mühe, dieses verschmutzte, doppelvergitterte und mit engmaschigen, metallenen Fliegengittern bewehrte Fenster zu durchdringen. Die wohl absichtlich auf den frühen Morgen gelegte Hofrunde wurde durch die mangelhafte Kleidung und das teilweise schlechte Wetter derart unerträglich, sodass dann „freiwillig“ auf den Hofgang verzichtet wurde. Eine Möglichkeit, dieses Dreckloch zu reinigen bestand nur aus gelegentlichem Ausfegen und Wischen, das sich aber als vergeblich erwies, da dieses Loch nach dem Prinzip „Hand zu Hand“ hintereinander immer wieder belegt wurde, und die letzte Renovierung vermutlich ein Jahrzehnt her war.

Diese Einkellerung wurde mit der Notwendigkeit der sicheren Unterbringung begründet, ohne schriftlichen Bescheid und mit endgültigem Bastaprinzip. Auch war die Anstaltsleitung im Laufe der Zeit mehr daran interessiert, die Umstände der Fluchtplanung zu erfahren, als darzulegen, warum man so behandelt wurde. Intern war zu erfahren, dass der Verbleib immer mindestens ein halbes Jahr betragen müsste, und das man vorher gar nicht anfragen bräuchte, wann ein Ende in Sicht wäre. Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung verpuffte wirkungslos und die Beschwerde beim Kammergericht kostete nur Hoffnung und Geld.

Erst die Tatsache, dass der ganze Komplex B-1 renoviert werden sollte und die Intervention des FDP-Abgeordneten Dr. Burkhard Cornelius veranlasste die damalige Anstaltsleitung, ihn in den Normalvollzug zurück zu verlegen. Diese Unterbringung zeigte ihm auf, dass es im Strafvollzug auch dunkle Tendenzen gibt, wo die Menschenwürde nicht so „verbissen“ gesehen wird und der Zweck die Mittel heiligt.

Statt einen positiven Aspekt zu erzielen, hat dieser Umgang mit seiner Person eine negative Wirkung ausgeübt und seinen Geist vergiftet und eine sehr destruktive Anti-Haltung

## Die Rechtsgrundlagen von Sicherung und Einzelhaft:

§ 88 StVollzG – besondere Sicherungsmaßnahmen.

Wenn, aufgrund des Verhaltens des Gefangenen oder seines seelischen Zustandes:

- in erhöhtem Maße eine Fluchtgefahr besteht.
- die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen besteht.
- die Gefahr des Selbstmordes oder der Selbstverletzung besteht.

Zulässige Sicherungsmaßnahmen:

1. Entzug oder Vorenthaltung von Gegenständen.
2. Beobachtung bei Nacht.
3. Absonderung von anderen Gefangenen.
4. Entzug oder Beschränkung des Aufenthalts im Freien
5. Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände.
6. Die Fesselung.

Maßnahme 1, 3 und 5 sind auch zulässig, wenn

- bei Gefahr einer Störung oder Befreiung der Anstaltsordnung.
- Ausführung, Vorführung oder beim Transport.

Als Tegelinterne Sonderzugabe ist da noch das Besuchsverbot für Gottesdienste und die Beobachtung bei Nacht zu benennen.

Der § 88 StVollzG regelt im Kontext mit §§ 89-92 die besonderen Sicherungsmaßnahmen bei konkreter Gefahr für die Sicherheit und Ordnung. Diese dürfen nur präventiv, nicht also repressiv angewendet werden; sie sind also keine Straf- oder Disziplinarmaßnahmen und dürfen demnach auch nicht für Strafzwecke eingesetzt werden. Folglich setzen sie auch kein Verschulden des Gefangenen voraus, sondern nur eine erhöhte Gefährdung der „Sicherheit und Ordnung“ der Anstalt. Die hier geregelten Eingriffsvoraussetzungen sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Bei der Feststellung der Gefahr muss der Anstalt ein Beurteilungsspielraum zugestanden werden, da es sich insoweit um eine Prognoseentscheidung handelt, in die eine Fülle vollzüglicher Erfahrungen und Menschenkenntnisse des Vollzugspersonals einzufließen hat, die einer vollen gerichtlichen Überprüfung nicht zugänglich sind. Die Auswahl und die Anordnung der besonderen Sicherungsmaßnahmen stehen im pflichtgemäßen Ermessen des Leiters der Anstalt.

§ 89 StVollzG – Einzelhaft

- Die unausgesetzte Absonderung eines Gefangenen nennt man Einzelhaft, sie ist nur zulässig, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Gefangenen liegen, unerlässlich ist.
- Einzelhaft von mehr als drei Monaten Gesamtdauer innerhalb eines Jahres bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörden.

Einzelhaft ist zu verstehen als dauernde, vollständige Isolierung von allen Mitgefangenen während des gesamten Tagesablaufs, das bedeutet Arbeitszeit, Freizeit und Ruhezeit, über mehr als 24 Stunden. Als Eingriffsvoraussetzungen für die Einzelhaft gelten die allgemeinen Voraussetzungen für die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen nach § 88 StVollzG mit der Maßgabe, dass auch die Befreiungsgefahr oder die erhebliche Störung der Anstaltsordnung in der Person des Gefangenen gegeben sein muss. Die Einzelhaft ist somit zeitlich nicht begrenzt, jedoch angesichts der Schwere des Eingriffs sollte eine Dauer von über vier Wochen die Ausnahme sein. ■

erzeugt. Sein letzter Glaube an den Rechtsstaat ging damit verloren, als er sich mit einer Verfassungsbeschwerde nach Karlsruhe wandte, denn er hatte mittlerweile verinnerlicht, dass Gerichte und Knast in Berlin eine üble Gemeinschaft bilden. Oder wie sagt es der Volksmund besser: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Selbst das Bundesverfassungsgericht packte dieses heiße Eisen nicht an. Man teilte ihm in einem 4-seitigen Schreiben zwar mit, das die vorsitzende Richterin am Bundesverfassungsgericht, Prof. Dr. Jutta Limbach, keinesfalls mit dieser Sache befasst sei, nahm aber dann diese Beschwerde nicht zur Entscheidung an. Prof. Dr. Limbach war, bevor diese zum Bundesverfassungsgerichtshof berufen wurde, die Justizsenatorin von Berlin. Damit damals selbstredend diejenige Senatorin, die „Berta eins“ in ihrer Amtszeit „gedeckelt“ hatte. Vermutlich aber auch deswegen, weil er diese Senatorin noch in Berlin durch seine Flucht 1991 und den dadurch verursachten Medienrummel in politische Schwierigkeiten gebracht hatte. Shit happens...

Der lichtblick hat sich entschlossen, einen genaueren Blick auf diese fast versteckt neben dem Normalvollzug existierenden und doch so gefürchteten „Institutionen“ zu werfen, in denen das Häftlingsdasein nicht nur auf Sparflammenmodus reduziert, sondern denen fiese Bestrafungstendenzen innewohnen.

### Einzelhaftplätze

Menschenrechte, humaner Strafvollzug, Behandlung und Resozialisierung als hehres Vollzugsziel, „Wegbunkervollzug“, „Berta-1“ oder Dealerstation als Kehrseite einer Medaille.

Es kommt immer wieder vor, dass ein Insasse einer Haftanstalt ausrastet, ausbrechen will oder Insassen und Vollzugsbeamte angreift oder auch nur bedroht. Wenn der Behörde dieses einfache Wegschließen in die Beobachtungszelle mit seinen Kameras in der Decke nicht ausreicht, kommt in der JVA Tegel „Berta-1“ zum Tragen. Wie viele andere Haftanstalten auf unserer Welt auch, hat die hiesige Anstaltsleitung ein Mittel parat, was in der Regel auch die härtesten Männer kleinmacht.

Nun gut, es ist nicht dieser berüchtigte „Eisenkasten“ aus dem russischen Strafvollzug, nicht der „Ofen“ wie in südamerikanischen Knästen oder das schlichte Schlammloch in Asien. Schon gar nicht, das gefürchtete „Loch“ in den US-Vollzugsanstalten, wohlbekannt aus diversen Knastfilmen. Hier praktiziert man die europäische Variante – vermeintlich rechtsstaatlich, weil seit Jahrzehnten obergerichtlich abgesegnet. In einem dem Lichtblick vorliegenden Beschluss des Kammergerichtes (Berlin Az.: 5 Ws 626/06, 544 StVK 1045/05) deckelt das Berliner Kammergericht diese Sicherungsmaßnahme und legte die Dauer der Unterbringung in das pflichtgemäße Ermessen der Anstalt, gegen das sich der Kläger, ein untergebrachter Gefangener, gewehrt hatte. Geht man von einer gewöhnlichen Verfahrensdauer von einem Jahr aus, man beachte die Jahreszahlen auf dem Aktenzeichen, wird die Vorgabe des Gesetzes (so kurz wie möglich), ad absurdum geführt.

Der Schriftsteller Peter Paul Zahl hatte schon in den 1980er Jahren dieses B1-System in der JVA Werl aus Nordrhein-Westfalen angeprangert. Ein Justizskandal war die Folge und die sofortige Abschaffung dieser Sonderbehandlung.

Nun ist das Jahr 2012 angebrochen und die Frage – lautet immer noch: sind Stationen wie „Berta-1“ mit dem Strafvollzugsgesetz vereinbar, und ist diese Unterbringung menschenwürdig?

Nach den Bestimmungen des StVollzG (§§ 88, 89) kann ein Gefangener, von dem für sich selbst und für andere eine hohe Gefahr ausgeht, in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht werden. Hier sind alle gefährlichen Gegenstände entfernt, mit denen der Untergebrachte eine Gefahr für sich und andere darstellt. Der Untergebrachte unterliegt zudem beabsichtigt vielen Beschränkungen, was bedeutet, dass ihm alle sonst genehmigten Gegenstände der Freizeitbeschäftigung, vom Fernseher bis zur Privatkleidung und all die anderen Sachen, die den Normalvollzug ausmachen, entzogen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass er zur Beschäftigungslosigkeit verdammt ist, quasi mit einem Arbeitsverbot belegt wurde, was im Strafvollzug ungewöhnlich ist, da Zwangsarbeitspflicht besteht. Weiter muss er Anstaltskleidung tragen, wo sonst Privatkleidung üblich ist; er darf allenfalls ein Mini-Radio nutzen, wenn eines aufzutreiben ist; wo gewöhnlich Tag und Nacht der Fernseher läuft, herrscht Stille; Bücher gibt's nur wenige aus der Anstaltsbücherei, und

Umschluss oder gemeinsame Freizeit gibt's ebensowenig. Erlaubte Gegenstände: Briefpapier und Stift, eventuell Zeitung. Dies sind brutale Einschränkungen, vergleicht man diese mit den Tegel-Standards der normalen Gefangenenbehandlung. Selbst die Plexiglasverblendung vor den Fenstern wird zur Schikane, weil sie die Luftzirkulation verhindert. Hier geschieht, dieses muss man leider festhalten, ganz beabsichtigt, eine bewusste behördliche Übelzuführung. Durch die strikte Trennung von anderen Gefangenen ist diese Isolation und Sicherungshaft eine Maßnahme, die mehr einer Bestrafung gleicht als einer Behandlung.

Die Anstalten machen es sich seit Jahrzehnten sehr bequem, wenn sie sich hinter irgendwelchen Befürchtungen der Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung verschanzen und diesen „Vollzug auf Sparflamme“ oft über längere Zeiträume vollziehen.

Gefangene berichten, dass sie nach einigen Monaten Aufenthalt bei der Anstaltsleitung angefragt hätten, wann sie nun endlich wieder in den Normalvollzug kämen und dann erfahren mussten, dass die Mindestverbüßungszeit von einem halben Jahr noch nicht abgesehen wäre. Diese Beschränkungen sind im Rahmen von Anstaltsleiterverfügungen noch verschärft. Warum man allerdings in der Regel die Einzelfernsehgenehmigung entzieht – im Hinweis auf gemeinsamen Fernsehempfang – wo keinerlei Fernsehmöglichkeiten bestehen, kann man wohl nie ergründen. Da kann man sich zumindest nicht des Eindrucks erwehren, man wolle in derartigen Bereichen den Gefangenen durch miserable Behandlung

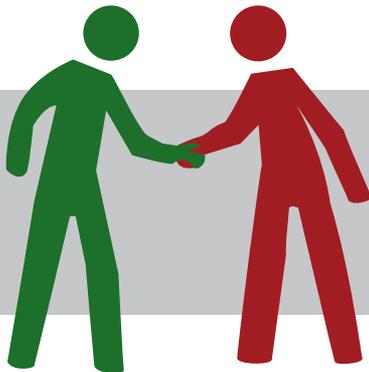
ANZEIGE



... seit 1827

**Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
 Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
 Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
 Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
 info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:  
 Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
 Triftstraße 41 | 13353 Berlin



## sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ u. a. Gruppenangebote
- ♦ Eingliederungshilfe

**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



„brechen“ oder „abstrafen“. Dieses ausdrücklich außerhalb der vorgegebenen disziplinarrechtlichen Möglichkeiten nach § 103 StVollzG, der nur 4 Wochen Arrest erlaubt. Auch nach der Rechtsprechung zu den Paragraphen 88 und 89 StVollzG durch die Gerichte wäre das eigentlich rechtswidrig. Es ist allerhöchste Zeit, dass sich die Justizverwaltung mit dieser Problematik befasst, will man nicht Gefahr laufen, wie bei der Sicherheitsverwahrung, in den Ruf des Menschenrechtsbrechers zu geraten. Es sollte mit der Gewohnheit gebrochen werden, Vollzugsstörer, Gewalttäter oder Fluchtverdächtige durch überzogene behördliche Übelzuführung dadurch erziehen zu wollen, dass man sie derart behandelt. Eine adäquate, auf den einzelnen Charakter bezogene, sozialpädagogische Behandlung mit der Gewährung von Perspektiven und Verbesserungen wäre angezeigt, notwendig und human. Erst letztes Jahr zeigte ein Fluchtversuch aus der JVA Tegel nämlich, dass, wenn Menschen nur verwahrt werden und keine Hoffnung mehr haben, diese zu verzweifelten Taten neigen. Jedenfalls muss die Methode der Erziehung durch Übelzuführung beendet werden.

Diese Sonderstationen und Unterbringungsformen sind nicht mit Arrestvollzug zu verwechseln. Somit keine Bestrafungsaktion wie der Arrestvollzug und müssen demnach den allgemeinen Vollzugsverhältnissen möglichst weit angepasst werden. Wieso bei besonderen Sicherungsmaßnahmen und bei Einzelhaftanordnung auf reinen Verwahrvollzug gesetzt wird, ist rechtlich nicht zu vertreten. Es darf nicht sein, dass der dort untergebrachte Gefangene, wie recherchiert wurde, einfach nur sicher untergebracht sein Dasein fristen muss.

So ist es beispielsweise so, dass selbst die Aushändigung eines Fernsehgerätes verweigert wird, obwohl dieser Häftling gezwungen ist, 24 Stunden am Tag mit sich allein zu verbringen. Diesen Entzug hält Prof. Feest, ein Strafvollzugsexperte der Universität Bremen, mit dem Strafvollzugsgesetz nicht vereinbar. Das Argument der Anstalt, man könne das Gerät als Versteck nutzen oder gegebenenfalls als „Schlagwerkzeug“, wirkt an den Haaren herbeigezogen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass der dort untergebrachte Gefangene ausgerechnet seinen Fernseher benutzen würde, um seinen Bewacher zu überwältigen. Oder gerade dieses Gerät als Versteck zu benutzen, als wenn dort niemals gefilzt würde.

Bei allem Sicherheitsfimmel zumindest paranoider Anstalten muss man zudem bedenken, dass der gesondert untergebrachte Gefangene ja nicht nur in der Anstalt weggesperrt ist, sondern noch auf der besonderen Sicherungsstation – also mindestens doppelt weggesperrt.

### **Folter?**

Im Jahre 2005 besuchte das Anti-Folter-Komitee des Europäischen Parlamentes „Berta-1“ und befahl der Anstaltsleitung einen festen Psychologen für diesen Bereich bereitzustellen, weil die psychische Belastung der Gefangenen als sehr hoch anzusehen sei. Auch sollten ein angemessenes Freizeit- und Arbeitsprogramm oder Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden. Es wurde kritisiert, dass Gefangene zu wenig oder ungenügend über Rechte aufgeklärt und zu geringe Chancen zur eigenen Stellungnahme eingeräumt bekämen, bevor diese

Maßnahme beginnen oder verlängert würde. Eine Aushändigung eines schriftlichen Bescheides an den Betroffenen erfolge nicht. Dazu wurde angemahnt, die durch Fliegengitter bewehrten Fenster so umzugestalten, dass genügend Tageslicht in die Räume eindringen kann.

Geschehen ist nach nunmehr 7 Jahren in diese Richtung gar nichts, wie Insassen bestätigen! So fröhnen renitente Vollzugsbehörden weiter ihrem Strafwillen!

Der lichtblick fasste nach und fand negativste Vermutungen bestätigt. Nicht nur äußerten manche Gefangene auf Nachfrage zur damaligen CPT-Begehung den Verdacht, dass der Abordnung „Stube/Küche“-Bereiche wohl gar nicht gezeigt wurden, sondern tatsächlich findet sich in dem Bericht kein Wort zu diesem besonders abscheulichen Käfig.

### **Andere Fälle**

Wie in der Berliner Tageszeitung (taz) in einem Artikel vom März 2011 berichtet wurde, saß der „Vollzugsstörer“ Günter Finneisen 15 Jahre in der Justizvollzugsanstalt Celle 1 in strenger Einzelhaft. Die Direktorin des Instituts für Sanktionsrecht und Kriminologie an der Universität Kiel, Prof. Monika Frommel, bezeichnete diese Art der Behandlung als Folter. Das Justizministerium in Hannover wiegelte ab und der Anstaltsleiter bedauert den Vorgang. Umfassend muss dazu festgestellt werden, dass alle gesetzlichen Kontrollmechanismen hier kläglich versagt haben.

### **Alternativen**

Die Zeiten dieser heute noch praktizierten Käfigvollzüge in Tegel sollten gerade jetzt, wo man in der Politik an einem Landesstrafvollzugsgesetz arbeitet, als inhuman und veraltet erkannt und durch bessere Alternativen ersetzt werden. Auch deswegen, so ein Vollzugspraktiker im Gespräch, weil die Zahl der gewalttätigen Klientel in den letzten Jahren auch innerhalb des Berliner Strafvollzuges anzusteigen scheint. Hier sollten Pädagogik, Betreuung und Behandlung Vorrang vor einfacher Bestrafung haben. Um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, könnten durchaus Stationsbereiche geschaffen werden, die mit derart gefährlichen Insassen belegt werden. Die aber, anders als bisher, in ihrer Ausstattung dem „Vollzugsstandard“ des Normalvollzuges angeglichen sein müssen.

Knastsicherheit müsse nicht immer auf Beschränkungen und Menschenrechtsverletzungen beruhen meinen Vollzugsexperten! Ein Fluchtverdacht oder auch eine erwiesene Gefährlichkeit rechtfertigt es keinesfalls, dass der Gefangene über einen langen Zeitraum in einer derart misslichen Situation im Käfig untergebracht wird, meinen nicht nur Fachleute, sondern dies ist ein Gebot der Menschlich- und Sozialstaatlichkeit.

### **Absonderungsstationen**

Nicht weniger übel die Absonderungsstation A4 (Dealerstation) in der Teilanstalt 1 der JVA Tegel. Zwar kann man als Nichtbetroffener durchaus nachvollziehen, dass sich die Obrigkeit bemüht, der Problematik Drogenhandel Herr zu werden und diesen Augiasstall auszumisten. Dass man mit

der vorübergehenden Unschädlichmachung von Einzelnen, das Problem aber niemals in den Griff bekommen kann, dass scheint man nicht sehen zu wollen. Man tut ja was – auch wenn es sinnlos ist. (Das es nicht selten auch Bedienstete sind, die durch das Einschmuggeln von Drogen in Gefängnisse den Drogenhandel und -konsum befördern, blenden Justizbehörden ebenso aus.)

Dass der Drogenkonsum im Knast jedenfalls allgemein und auch für die Anstalten in Berlin ein großes Problem darstellt, kann man ohne groß zu spekulieren als durchaus wahr unterstellen. Langeweile, Depressionen und Sucht und dazu das immer präsente Angebot bilden den Nährboden für den Drogenhandel, der seit je seine Arme wie ein Kraken über den Strafvollzug ausbreitet. Der Bürger draußen mag sich fragen, wie das in einer totalen Institution wie dem Knast geschehen kann und die Medien tun entsetzt und empört, wenn wieder mal ein Vorfall diese Mauern verlässt.

Hier wird eines nicht bedacht und wenn erkannt, dann geflissentlich übersehen, sollte es nach draußen dringen, und das ist eine Tatsache: Knast als böses Spiegelbild der gesellschaftlichen Zustände draußen. So wie Huxley in seinem Roman „Schöne neue Welt“ eine Gesellschaft beschreibt, die sich mit „SOMA“, dem Synonym für Konsum und Vergnügen, aus einer frustrierenden Welt wegzumachen trachtet, ist der inhaftierte Mensch genauso bereit, sich aus seiner frustrierenden deprimierenden Welt durch Drogenkonsum herauszuwinden. Und da, wo sich Bedürfnisse entwickeln, werden diese befriedigt, so ist diese Welt nun mal.

Dies erzeugt genau die Drogenhändler, die wiederum in einer Sisyphusarbeit Jahr ein um Jahr durch die AG Drogen, das knastinterne Drogenjagdkommando, abgeschöpft werden. So wie der Käser den Rahm von der Milch abschöpft, um Käse zu produzieren, schöpfen diese internen Drogenfahnder regelmäßig die Dealer ab. Der Schmand landet dann unweigerlich auf der sogenannten „Abschirmstation für Dealer“.

Die Station A4 der Teilanstalt 1 ist schon seit ewigen Zeiten die „Dealerstation“ in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Auf dieser Station werden die Gefangenen untergebracht, auf deren Hafträumen Drogen in solcher Menge gefunden wurden, dass diesen unterstellt werden kann, dass der Inhaftierte mit Drogen handelte und nicht zur Masse der Konsumenten gehörte.

Neben einer obligatorischen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft, welche aus spezialpräventiven Zwecken von Amtswegen erfolgt, landet der Mensch, der bei einem größeren Fund auffällt, unweigerlich auf A4. Hieraus kann sich dieser, gerüchteweise, nur befreien, wenn er auspackt. Eine fatale Lage ist für ihn entstanden, denn dieser ist sogar noch in Haft zum Straftäter geworden. Dies auch, weil im Gegensatz zu draußen hier jeder bei Drogenfunden angezeigt wird. In der Hauptstadt wird in der Regel eine Menge zum Eigenkonsum bis zu 10 Gramm nicht angeklagt, in Haft reicht schon ein Milligramm Nachweis, um zu einer Strafverfolgung und einer Verurteilung zu kommen, „Spezialprävention“ nennt das der Jurist, o auweia Justitia nennen wir das, weil das jede Vollzugsplanung zerstört.

Auf der Dealerstation landen somit unweigerlich all jene, die „vermeintlich“ oder wahrhaftig dealten. Alle, vom smarten „Geschäftsmann“ bis zum letzten Junkie (der auftragsweise Stoff verkaufte, um seinen Konsum zu decken) oder jenen, die sich zum „Transporter“ oder „Bunker“ hergaben.

Wie das Kammergericht in seinem letzten Beschluss vom 5. September 2011 (2 Ws 311-312/11, 590 StVK 57/11 / 590 StVK 187/11) urteilte, ist diese Unterbringung vollkommen legal und eine, allerdings gerichtlich überprüfbare, Entscheidung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens der Anstaltsleitung.

Die lästigen Denunziationen und die daraus resultierenden Filzungen, diese Schlägereien an den Einkaufstagen, das Lampenbauen, all das ist im Knast alltäglich und geht den unbeeiligtigten Insassen gewaltig auf die Nerven.

Die AG-Drogen, jene Abteilung Sicherheit dieser JVA, ist alltäglich auf der Jagd. Dies ist die bedauerliche und abnervende bundesdeutsche Knastrealität, für alle Nichtdealer und Nichtkonsumenten, und so etabliert wie die Gitter vor den Fenstern. Weil dieser Markt nun mal heiß umkämpft wird und das Erwischt-werden alltäglich möglich ist, ist ein Leerstand auf der A4 nicht zu befürchten.

Diese „Dealerstation“ in der Teilanstalt 1 hat einen für diese Drogenhändler, der doch sein Risiko kennt, beängstigenden Mythos zu verteidigen. Sie dient unbenommen der Abschreckung und wird auch so durch diese Anstalt praktiziert.

Ist diese Station aber nun wirklich so mies, wie in diesen Mauern erzählt wird, oder ist der schlechte Ruf dieser Abteilung mehr oder weniger aus dem Mustopf der Gerüchteküche entsprungen? Der Lichtblick hat sich des Themas angenommen und nachgehakt:

Jeder Gefangene, der dorthin expediert wird, fühlt sich in einer Art von Zeitreise 30 Jahre aus dem recht moderaten und teilweisen modern ausgestatteten Errungenschaften des Jahres 2012 in dieser Haftanstalt in die wilden Zeiten der 1980er zurückversetzt. Blaumann auf der Haut, rudimentäre unpersönliche Zellenausstattung, 6 Tonträger und ein Radio, 3 Anstaltsbücher und ein minimal zugelassenes Eigentum sind schmerzhaft Einschränkungen für die Völlhänger aus dem Business.

Dazu belastet es, dass man dort nicht arbeiten darf und demnach keinen Einkauf außer Taschengeld zur Verfügung hat. Welch eine Umstellung für diese Völlhänger, zu den Zeiten, als diese noch im Geschäft waren. Das Freizeitprogramm ist dürftig und die Unterbrachten werden, eingezwängt in ein Regime von Kontrollen und Reglementierungen, nur sich selbst überlassen. Die eine Freistunde am Tag, der Bodybuilding-Sportraum, die Spülküche mit Herd und Kühlschrank und selbst die Tischtennisplatte auf der Station können den Eindruck nicht mindern, permanent „sonderbestraft“ zu werden.

Es tut ungewohnt weh, wenn dort das TV nur im Gruppenraum bis zum Nachtverschluss um 19.45 Uhr gestattet wird. Der lapidare Hinweis darauf, dass man dort ein TV-Gerät auf der Zelle als Versteck für Drogen missbrauchen könnte, erscheint in Abwägung aller Aspekte nicht stichhaltig, denn

man kann alles für Verstecke nutzen. Das Risiko jedenfalls ist sehr gering, dass die Häftlinge das Fernsehgerät als Versteck missbrauchen könnten, droht doch hier der schmerzhaftes fortdauernde Verlust.

Gerade mal 13 Untergebrachte befinden sich z.Z. auf dieser Station. Das Urteil des Landesverfassungsgerichtes über die zu kleinen Hafträume in dieser Teilanstalt hat zu einem Umbau geführt. Aus zwei Zellen wurde eine gebaut, ein Durchbruch zur Nachbarzelle, so dient die eine als Nass- und WC-Bereich, die andere als Schlafraum, sodass diese Haftraumgröße jetzt der menschengerechten Zellengröße entspricht. An den in Kopfhöhe befindlichen, jeweils ein Quadratmeter kleinen, Zellenfenstern sind metallene „Fliegengitter“ angebracht, um das Pendeln zu verhindern. Dazu ist es streng verboten, den Haftraum mit Postern zu schmücken, sodass diese Wohnsituation recht bedrückend wirken muss.

Diese gerade nur rudimentäre Anstaltsausstattung der Zellen vermittelt allumfassend den Eindruck, entpersönlicht leben zu müssen. Obschon Besuch von Angehörigen eine herausragende Bedeutung für das seelische Gleichgewicht der gefangenen Menschen hat, siehe den lichtblick-Artikel in der letzten Ausgabe, praktiziert die Anstalt diesen im wahrsten Sinne des Wortes als „Sprecher“ wie in alten Zuchthäusern, mit einer raumtrennenden Scheibe.

Die Möglichkeit zu telefonieren, beschränkt sich auf Gespräche in Anwesenheit des Gruppenleiters, dies war im Normalvollzug das letzte Mal in den 1980ern in Tegel üblich.

Da die Teilanstalt 1 Ende 2011 für den Normalvollzug endlich wegen Menschenunwürdigkeit geschlossen wurde, befindet sich heute dort nur noch diese „Dealer-Station“. Wie weit dadurch – trotz der Hemmnisse – am Gesetzesauftrag der Resozialisierung gearbeitet werden kann, erscheint beim genauen Hinsehen als höchst zweifelhaft. Ein neues Strafverfahren erwartend und daraus resultierend zum Verlust jeder Vollzugsperspektive verdammt, sitzen diese Gefangenen nun mehr oder weniger ihre Zeit verbüßend daran, den kommenden Prozess und dem Haftende entgegenzuwarten. Die Unschuldsumutung ist dort auf Urlaub. Im Grunde genommen handelt es sich bei dieser Vollzugsart nur um einen Missbrauch der §§ 88 und 89 StVollzG durch die Anstaltsleitung.

Dieser Drogenabwehrkampf gleicht dem Bemühen, eine Hydra zu erlegen. Man versucht in einer Art von Don Quichote-Manier, gegen den Drogenhandel und dessen Konsum in der Haftanstalt anzureiten. Einmal auf dieser Dealer Station gelandet, ist dieser Dealer ausgeschaltet. Ein Symptom bekämpft – die Ursachen aber bleiben.

In seinem Kommentar zum Strafvollzugsgesetz hat sich Prof. Dr. Feest von der Rechtsfakultät der Universität Bremen mit der Ausgestaltung der Haft nach §§ 88 und 89 StVollzG befasst und explizit erklärt, dass sich keinerlei rechtliche Gründe im StVollzG finden, auf Stationen wie B-1 und A4 Einzelfernsehgenehmigungen und andere Freizeitmittel zu verweigern. Denn selbst bei diesen verständlichen „Sonderhaftbedingungen“, die diese Stationen darstellen, handelt es sich nicht, wie selbst Anstaltsobere betonen, um eine Diszi-

plinarmaßnahme wie beim Arrest (Bunker), sondern lediglich um eine „Maßnahme“. Allein die Tatsache, dass die Berliner Rechtsprechung routinemäßig diese Vollzugsform quasi von Amtswegen seit Bestehen des Strafvollzugsgesetzes „durchwinkt“, rechtfertigt keinesfalls dessen Legalität. Selbst der Hinweis, dass die dort Untergebrachten nur eine gewisse Zeit lang „sonderbehandelt“ werden, rechtfertigt es nicht, normale Behandlungsmaßnahmen einfach auszusetzen. Der Normalvollzug mit seinen Behandlungsmöglichkeiten ruht quasi für die Dauer der Unterbringung, wie das ein Mitarbeiter der Anstalt in einem Gespräch mit dem lichtblick angab. Wieweit allerdings diese Vollzugsform der Gesetzeswirklichkeit entspricht, bleibt so lange ungeklärt, bis sich ein Berliner Gericht dazu entschließt, diese Institution wirklich einmal „gerecht“ zu überprüfen. Dieses Durchwinken des Berliner Kammergerichtes wirkt auf Außenstehende wie eine Gefälligkeit.

### **Zusammenfassung**

Als Fazit kann man hier nur eines feststellen, „Berta 1“, speziell dieser „Stube/Küche“-Vollzug, sind als die letzten Tegeler „Verliese“ schon durch ihren repressiven Abstrafungseffekt in der Praxis nicht mehr aktuell für den modernen Strafvollzug, denn wo Einzelhaftvollzugsformen, so der Gesetzestext, möglichst kurz angewendet werden müssen, wird er hier lang und genüsslich das Gegenteil praktiziert.

Als Beispiel kann man hier das Schicksal von Peter Z. anführen, dem man zusagte, bald nach Haus 6 in den Normalvollzug zurückverlegt zu werden und der dann elende Wochen weiter in „Stube/Küche“ und im hinteren B-1-Vollzug verbleiben musste.

Die gesetzliche Vorgabe, so kurz wie möglich, wird hier durch das Versagen und den Strafwillen der Anstalt pervertiert. Wenn diese Paragraphen 88 und 89 des StVollzG auch im neuen Berliner Strafvollzugsgesetz in ähnlicher Form beibehalten werden sollten, gehört dieses System „Berta-1“, auch die sogenannte Dealerstation, durch menschlichere, konstruktivere Alternativen ersetzt.

Der lichtblick hat es bewusst unterlassen, die sog. Schuldenburg als Sonderstation zu benennen, weil die dort untergebrachten Gefangenen sich freiwillig dort befinden, was bei den anderen Stationen sicherlich nicht der Fall ist.

Gefangene betrachten Absonderungs- und Sicherungsstationen bei aller rechtlicher Verklausulierung, als das, als was es sich ihnen darstellt, als Bunkervollzug mit Raucherlaubnis: Gefangene zu bestrafen, zu brechen und vollzugskonform zu machen, wenn die gesetzlich zugestandenen 4 Wochen Bunker nicht ausreichen.

Die Anstalt täte gut daran, nach jetzt fast 7 vergangenen Jahren zumindest die Vorgaben des europäischen Anti-Folter-Komitees zu erfüllen, denn das hat man den Damen und Herren schließlich zugesagt. Dieses insbesondere, da Europäisches Recht über dem Bundesrecht steht, oder besser, selbst über diesem Tegeler Landrecht steht, welches gerne und allzu oft innerhalb dieser Anstalt praktiziert wird und mit gesetzestreue und Menschlichkeit nicht viel zu tun hat. ■

# Bericht des Anti-Folter-Komitees der Europäischen Union

über die besondere Sicherungsstation „B-1“ der Justizvollzugsanstalt Berlin Tegel.

Ziel der besonderen Sicherungsstation „B-1“, die sich in der Teilanstalt III befindet, war / ist es, Gefangene, die ein erhöhtes Gewaltpotenzial aufweisen oder bei denen ein erhöhtes Fluchrisiko besteht, von den anderen Gefangenen zu trennen. Gelegentlich wurden auch besonders gefährliche Gefangene aus anderen Bundesländern in die Abteilung B-1 verlegt (zum Zeitpunkt des Besuches befand sich dort ein solcher Gefangener). Des Weiteren konnten schutzbedürftige Gefangene zu ihrer eigenen Sicherheit in der Abteilung B-1 untergebracht werden, wenn kein anderer sicherer Unterbringungsort in der Einrichtung gefunden werden konnte (zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 2 solcher Gefangenen auf dieser Station). Bei einer offiziellen Kapazität von zehn Plätzen waren zum Zeitpunkt des Besuches acht Gefangene in der Abteilung B-1 untergebracht. Gegen 7 Gefangene war die Absonderung von anderen Gefangenen nach § 88 Abs. 2 StVollzG und gegen einen Gefangenen Einzelhaft nach § 89 Abs. 1 StVollzG angeordnet. Die Verbleibdauer in der Abteilung B-1 konnte sehr unterschiedlich sein. Die meisten Gefangenen waren für einen Zeitraum von maximal einigen Monaten in Abteilung B-1 untergebracht, aber in Einzelfällen konnte die Absonderungsmaßnahme mehrere Jahre andauern.

Die materiellen Bedingungen waren im Allgemeinen angemessen. Dadurch, dass die Fenster mit einem Metallgeflecht überzogen waren, konnte jedoch nur zu wenig Tageslicht eindringen. Bei Ende des Besuches erklärte die Leitung der JVA Tegel, dass sie sofort Möglichkeiten untersuchen werde, wie mehr Tageslicht in die Zellen gelangen könne. Der Ausschuss bittet darum, über die konkreten Maßnahmen, die in dieser Hinsicht unternommen werden, unterrichtet zu werden.

Alle Gefangenen der Abteilung B-1 unterlagen eingeschränkten Vollzugsformen. Insbesondere wurden keine Arbeitsmöglichkeiten und keinerlei Freizeit oder Sportprogramme angeboten. Die einzige Betätigungsmöglichkeit außerhalb der Zelle war eine Stunde Bewegung im Freien pro Tag, und der Hof, der diesem Zweck diene, bot keinerlei Schutz vor schlechten Wetter. Die restliche Zeit (23 Stunden) mussten die Gefangenen in der Zelle bleiben, wo sie sich mit Lesen oder Radiohören beschäftigten.

## Ein solcher Zustand ist unzulässig.

Der Delegation wurde mitgeteilt, dass es nicht möglich sei, die besonderen Sicherungsmaßnahmen zu lockern, aber das die verhängten Beschränkungen im gewissen Maße flexibel seien. Zum Beispiel wurde einigen Gefangenen erlaubt, sich mit einem anderen Gefangenen in dessen Zelle aufzuhalten (Umschluss) oder sich gemeinsam mit einem Gefangenen der Abteilung außerhalb der Zelle täglich zu bewegen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, aber reicht bei Weitem nicht aus, um für eine akzeptable Vollzugsform zu sorgen.

Wie vom Komitee wiederholt betont wurde, ist es in einer Hochsicherheitsabteilung genauso wichtig – wenn noch nicht wichtiger als im normalen Vollzugsbereich –, dass es eine ausreichende Palette von Betätigungsmöglichkeiten gibt. Dadurch kann den schädlichen Auswirkungen, die das abgeschiedene Leben in einer solchen Abteilung auf die Persönlichkeit der Gefangenen hat, stark entgegengewirkt werden. Die angebotenen Betätigungsmöglichkeiten sollten so vielfältig wie möglich sein (Weiterbildung, Sport, Arbeit, die einer beruflichen Tätigkeit entspricht, etc.). Insbesondere im Hinblick auf Arbeitstätigkeiten ist es offensichtlich, dass viele Arbeiten die in normalen Vollzugsabteilungen ausgeführt werden, aufgrund von Sicherheitsbedenken ausgeschlossen sind. Das sollte jedoch nicht bedeuten, dass den Gefangenen nur eintönige Arbeiten angeboten werden.

Das Komitee empfiehlt, Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Vollzugsform in der Abteilung B-1 hinsichtlich der obigen Bemerkungen weiterzuentwickeln.

Im Bezug auf die Bewegung im Freien begrüßt es das Komitee, dass diese in der Justizvollzugsanstalt Tegel in der Praxis nie eingeschränkt wurde, obwohl bei einigen der betroffenen Gefangenen die Möglichkeit gegeben war, solche Beschränkungen zu verhängen.

Die Delegation war von der Professionalität des Personals, das in der Abteilung B-1 arbeitet, beeindruckt. Dennoch wäre es wünschenswert, dass Gefangene von der regelmäßigen Anwesenheit eines Psychologen profitieren könnten.

Die Vorkehrungen, die getroffen wurden, den Gefangenen Kontakte zur Außenwelt zu ermöglichen, waren angemessen.

Im Bezug auf das Verfahren zur Verhängung besonderer Sicherungsmaßnahmen stellt das Komitee fest, dass in allen Fällen eine formelle, begründete Entscheidung durch den Anstaltsleiter getroffen wurde. Die Entscheidung wurde dem Gefangenen in der Regel schriftlich übermittelt und enthielt eine Rechtsmittelbelehrung. Während das StVollzG keine spezifische zeitliche Begrenzung für die Verhängung einer besonderen Sicherungsmaßnahme vorsieht, wurde die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme in der Praxis alle 3 Monate von der Anstaltsleitung überprüft und die Maßnahme durch eine erneute formale Entscheidung entweder verlängert oder beendet.

Dennoch ist das Komitee besonders darüber besorgt, dass der betreffende Gefangene in der Regel nicht in der Angelegenheit gehört wurde, bevor die Entscheidung über die Verhängung getroffen wurde.

Das Komitee empfiehlt, Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass jedem Gefangenen, der einer besonderen Sicherungsmaßnahme unterzogen werden soll, Gelegenheit gegeben wird, in der Angelegenheit gehört zu werden, ehe eine förmliche Entscheidung getroffen wird. Darüber hinaus sollte dem betreffenden Gefangenen immer eine Abschrift der Entscheidung ausgehändigt werden, und zwar nicht nur im Bezug auf die erste Auferlegung einer Maßnahme, sondern auch hinsichtlich der anschließenden Verlängerungen. Von ihnen sollte auch verlangt werden, eine Empfangsbestätigung dieser Entscheidung zu unterschreiben. ■

# Im Reich der toten Seelen

ein Bericht zur SV von Dieter Wurm

Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB), was ist das überhaupt und was bedeutet es für die untergebrachten Gefangenen? Kurz gesagt eine Präventivhaft, 1933 vom nationalsozialistischen „Gewohnheitsverbrechergesetz“ bis zum Exzess praktiziert und in Konzentrationslagern vollzogen (ca. 146.000 Tote). Dann von furchtbaren aber nun plötzlich demokratisch bekehrten Juristen 1949 als „Sicherungsverwahrung“ in die Rechtsprechung der Bundesrepublik weiter als „Volksgemeinschaftswunderheilmittel“ herübergerettet.

Diese SV führte im bundesdeutschen Strafvollzug jedoch eher ein Schattendasein neben dem Strafvollzug und drohte im Rahmen von Strafrechtsreformen zu verschwinden.

In der DDR wurde diese Sicherungsverwahrung als „Relikt einer faschistischen Klassenjustiz“ abgeschafft.

Im Jahre 1998 erfolgte die Wende. Bundeskanzler Gerhard Schröder forderte als Reaktion für abscheuliche Sexualstraftaten kategorisch: „...wegschließen und zwar für immer!“.

Eine wirre und letztendlich verfassungswidrige Gesetzesflut war die Folge, die 2011 für menschenrechts- und verfassungswidrig erklärt wurden.

So werden Sicherungsverwahrte in Form des Strafvollzuges (§§ 129 - 137 StVollzG) in einer perversen Logik für eine Straftat, die sie noch nicht begangen haben, solange weiter im Strafvollzug weggesperrt, bis sie diese nach Meinung der Medien und der von diesen abhängigen „Strafvollstreckungskammern“ nicht mehr begehen würden.

Im Grunde ein angstmachendes Schreckensszenario. Obwohl der gegenwärtige Sicherungsverwahrungsvollzug momentan als „geduldet verfassungswidrig“ anzusehen ist, wird er weiter bis zum 31. Mai 2013 mit der Duldung des Bundesverfassungsgerichtes vollzogen, so auch in der JVA Tegel.

Ich, als künftiger Betroffener, denn ich habe den „Rucksack“ (Sicherungsverwahrung) am Hals werde mir einen aktuellen Eindruck einholen. Deswegen lasse ich mich, mit leichtem Grusel im Herzen zur Recherche nach Haus V rüberschließen. Bekannte Gesichter erwarten mich schon auf dem Hof, man kennt mich, es ist gerade Freistunde. Begrüßende Worte, Hände schütteln ein paar Worte hin und her und ich bin an der Zentrale. Schau an, mein Stationsbeamter über Jahre hinweg, macht da den Zentralbeamten. Na wie geht's denn, ein freundlicher Plausch und dann beamt es mich 6 Stockwerke auf die 12 hoch. Mein Ziel sind die Sicherungsverwahrungsstationen. Als ich oben ankomme betrete ich einen Friedhof. In der Spülküche läuft eine Waschmaschine, nebenan ein vollkommen kahler, kalter Gruppenraum, ausgestattet mit einem schwarzledernen Sofa und zwei gleichfarbigen Sesseln und ein Knastisch, auf dem ein großer Flachbildfernseher steht.

Irgendwo hier oben soll da ja auch ein Hantelraum sein, erzählte man, nur wo denn? Ein in fahles Licht getauchter Knaststollen, gespenstische Ruhe und geschlossene Türen an denen Schilder hängen: „Bitte nicht stören!“. Kein Mensch ist zu sehen. So stehe ich ratlos in dieser Stille, denn im Knast tobt ansonsten das Leben und überall rennen Menschen rum, die ich sonst fragen könnte. Über die Treppe hinten gehe ich eine Station tiefer, dieselbe Situation. Da schaue ich genauer hin, finde einen Beamten im Stationsbüro sitzen. Freundlich ist dieser Mensch und scheint froh darüber zu sein, mal angesprochen zu werden. Auf geschlossene Türen aufpassen zu müssen, scheint ein Scheiß-Job zu sein, denke ich. Dann sitze ich Bär, einem der SVer, gegenüber und den freut es, dass sich jemand um ihn kümmert, einfach mal zu ihm kommt. Der Lichtblick hatte einen Leserbrief von ihm veröffentlicht und ich hatte ihm zugesagt, dass ich vorbei komme. Wir sitzen auf seiner Hütte, Knastausstattung und ich frage mich, wo diese Sonderausstattung sein soll, die dieser SVer mit seinem Abstandsgebots-Knast doch haben sollte. Hier sehe ich einfach nur Knast. Bär hat sich eine Art von pittoresker Puppenstube aus seiner Zelle gebaut und bittet mich erst mal um eine Zigarette, denn mit 50,- € Taschengeld kann er nicht leben und nicht sterben. Arbeiten darf er lange schon nicht mehr, berichtet er, denn die vorherige Strafhaft und die zu erwartende Sicherungsverwahrung hat ihn zu krank dafür gemacht. Kann er überhaupt noch irgendetwas, frage ich mich? „Was hier funktioniert sind die Türen“, berichtet er und dass die Anstalt sich weigert, Gerichtsbeschlüsse umzusetzen. Ich frage ihn nach dem extra Sportraum und mehr an Freistunden und mehr an Sprechern, die die Anstalt anbietet. „Wenn der Kopf kaputt geht verliert man an allem das Interesse und kann das gar nicht nutzen. Ich weiß gar nicht mehr, wann ich das letzte Mal draußen auf dem Hof war und mein letzter Besuch ist auch schon ewig her, wer soll mich denn hier besuchen, wenn man nicht weiß, wann man mal rauskommt“, sprudelt seine resignierend wirkende Antwort aus ihm heraus. Der neue Sozialdienst soll genau so sein wie der Alte, desinteressiert und faul, berichtet er nun aufgeregt. Ansonsten setzt die Anstalt nun auf freie Träger, die wie Roboter nur vollkommen unbeteiligt ihr Programm abspulen, erzählt er weiter. „Aber die Lockerungen?“, hake ich nach, „Na – 4 von 30 kriegen Ausführungen, wir werden an der kurzen Leine gehalten, von der versprochenen Wiedereingliederung keine Spur, die Stimmung ist hier beschissen!“, ist seine frustrierende Antwort. Das hört sich doch ganz anders an als die offiziellen Berichte, fährt es mir durch den Kopf. Traurige Augen blicken mich an, als ich wieder mal auf meine Uhr schauen muss: „Hier zählen die Stunden vollkommen anders“, erzählt Bär im Rausgehen. Gerade auf den Weg zum Beamtenraum taucht ein Mensch auf, den ich noch aus meinem Haus kenne,

Detlewski. Mit ihm war ich vor Jahren gegen die Windmühlen der Justiz angeritten. Wild war er da noch, agil und aggressiv wie ein Don Quichotte, er hat sogar die Nadel rechts oben auf seiner Akte: „Achtung: renitent“. Ein um Jahre gealterter Mann steht jetzt vor mir, mit erloschenen Augen und bis zum Skelett abgemagert. Seine damals kaputten Augen haben sie repariert. Zweckverbündete waren wir gewesen, damals im Kampf der Gefangenen für unsere Rechte. Jetzt habe ich nur noch Mitleid für ihn. Ja, jetzt tut er mir leid, so wie jede gequälte Kreatur eben dem Menschen leid tun sollte. Knast versaut den Charakter und die Betriebsblindheit unserer Knastoberen ist wieder mal bewundernswert. Vielleicht muss man sich tagtäglich in den Büros wirklich die Delikte der dort untergebrachten Menschen unter die Nase halten, um dadurch jegliches Mitleid zu verdrängen. Nur Akten lügen nicht, scheint das Motto dieser Vollzugspraktikanten zu sein! Wir verabschieden uns und ich halte unterwegs noch einen kleinen Plausch mit diesem netten Stationsbeamten und habe den Eindruck, als wenn der genauso betroffen ist wie ich, der sich doch nur eine Stunde hier umsehen durfte. Nebenher blicke ich aus dem Fenster in eine schöne Landschaft rüber, zum Tegeler Flughafen-See. Wie sehr doch Himmel und Hölle manchmal so nahe zusammenliegen können, geht mir durch den Kopf. Heimlich wünsche ich meinem Gegenüber, dass seine Vorgesetzten nie merken mögen, wie dieser Mensch denkt, auf dass er am Ende nicht auch in der Gärtnerei arbeiten muss.

Wieder auf meiner Zelle kommt die Angst in mir hoch, auch eines Tages in dieser toten Welt zu landen. Ich will nicht wie bei denen dann da oben im Haus V, so an das Bundesverfassungsgericht glauben wollen, wie ich jetzt an Jesus glaube, der Erlösung und letztendlich das Paradies verkündet. Alle diese „Volksgemeinschaftsverteidiger“ und „Sozialhygieniker“, selbst die Boulevardhitzer sollten einfach mal für eine Woche da oben verbringen. Mir gehen immer wieder diese Politiker durch den Kopf, die mit salbungsvollen Worten und feuchten Augen von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten in ihren Sonntagsreden fabulieren und doch ganz anders handeln. Ein Blick nach Brandenburg genügt mir, denn der Umgang mit dem Justizminister Volkmar Schöneburg und seiner Lockerungspolitik bei Lebenslänglichen zeigt mir, wie die Uhren heute laufen, nach rückwärts.

Eine berechtigte Frage sei erlaubt, leuchtet nun wirklich ein Licht am Ende des Tunnels für diese armen Schweine dort oben oder will man mal wieder nur eine Kerze aufstellen, proforma, wie auf ein Grab. Ich persönlich befürchte Veräppelung mehr, als wirkliche Veränderungen.

Im Moment herrscht absolute Stagnation im Sicherungsverwahrungsbereich, denn die Anstaltsleitung wimmelt nach Berichten der Insassen alle Beschwerden und Wünsche der Sicherungsverwahrten mit der Argumentation ab, dass man z.Z. nichts entscheiden könne oder möchte, solange die neuen Gesetze nicht verabschiedet sind.

Alles in allem: Dämmer geht's nimmer, kann ich dazu nur sagen!

Mich hat dieser Besuch dort oben verändert und mein Bewusstsein geschärft und im Nachhinein hätte ich nicht hingehen sollen, denn das war nicht gut für mich.

Kann es wirkliche Verbesserungen geben oder wird alles wieder mal die alte Berliner Luftnummer?

Im kommenden Jahr 2013, Ende Mai, da kommt der Tag der Wahrheit. Dann wird es sich bewahrheiten, wieweit unsere Politik mit ihrer Justiz wirklich bereit ist, Menschenrechte und Grundgesetz anzuerkennen oder wird man weiter das Urteil des Menschenrechtsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtes missachten?

Diese Gefahr dazu ist latent vorhanden, denn von einer strikten Trennung zwischen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten ist nun überhaupt nichts zu bemerken. Schöner Wohnen im Tegeler Knast, mit 8 Millionen Euro, gesponsert vom Berliner Steuerzahler? Ich erwarte gespannt, wie die Politik das neue Berliner Sicherungsverwahrungsgesetz gestaltet, mundgerecht für den hiesigen Strafvollzug, in „Boulevard-Medien-Gerechtigkeit“ oder doch orientiert an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes?

Eine Neuigkeit flatterte vor Redaktionsschluss in unsere Redaktion, der Sicherheitsverwahrungs-Bundesgesetzentwurf ist da. Jetzt fehlt nur noch sein Gegenpart, das Berliner-SV-Vollzugsgesetz und alles wird so schön. Dazu erfuhr die Redaktion, wie sich die Berliner Senatsverwaltung für Justiz den künftigen SV-Vollzug in ihrer Tegeler Strafanstalt vorstellt, nämlich: zwar neues Gebäude, aber sonst gleicher Quark wie bisher.

Diese Planung regt mich auf, insbesondere dadurch, dass dieses Haus ausgerechnet auf dem Gelände der JVA Tegel gebaut werden soll. Denn dadurch kann von einer Trennung zwischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten keine Rede mehr sein. Es wird die Unsitte der Vollzugsanstalten fortgeführt, das Trennungsgebot zu missachten und den Sicherungsverwahrten die ihnen zustehenden bestimmten Gegenstände der Lebens- und Freizeitgestaltung schlichtweg zu verweigern.

Wie Andreas Ochmann, ein Mitarbeiter der Tegeler Anstalt, dem lichtblick zum Thema Spielekonsolen mitteilte, beabsichtigt die Anstalt, die Genehmigungen für (Game-Cube) Spielekonsolen auch für Sicherungsverwahrte nicht zu verlängern und auch keine neuen Geräte zuzulassen. Diese vollzugsspezifische Haltung ist mehr als die Spitze des Eisberges; wenn die SV weiter in Tegel vollzogen wird, wird der Dampfer Tegellania zerschellen.

Wirklich – soll ein, wenn auch neu gebautes Knasthaus innerhalb dieser Strafanstalt, die verfassungsgemäße Lösung sein? Diese steht wohl eher auf Tegeler Treibsand. Droht jedem der dazu Verurteilten tatsächlich ein derartiges Los, wie ich es jetzt für mich befürchte? Ein Schild, an meiner Zellentür neu angebracht, verbunden mit einer knastinternen Verlegung und mit der Order am Arsch: „weiter so mit Strafe und Verbüßen“, nur umbenannt zum Sicherungsverwahrten?

Die GVV (Gesamtverwahrtenvertretung) sieht sich in Analogie zur (Gesamt-)Insassenvertretung als Organ der Gefangenen- / Sicherungsverwahrtenmitverantwortung. Dabei plädiert sie dafür, dass die Sicherungsverwahrten in noch stärkerem Maße als die Strafgefangenen in die Mitverantwortung einbezogen werden. Eine Anerkennung der Verwahrtenvertretung durch die JVA Berlin-Tegel ist bisher jedoch nicht erfolgt. Auch eine gesetzliche Regelung wird bisher vermisst.



## Quo Vadis SV?

Die aktuelle Diskussion der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung hat im Bundesland Berlin mit dem Dienstantritt des Senators Herrn Thomas Heilmann einen großen Schritt in Richtung Konkretisierung erfahren.

Laut Ausschreibung vom 28.02.12 soll am 31.12.12 nach der Durchführung einer Schnellbaumaßnahme das neue Haus 7 der Sicherungsverwahrten auf dem Gelände der JVA Berlin-Tegel fertig gestellt sein.

Rein baulich sollte dann dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Abstandsgebot genüge getan sein. Es ist zu hoffen, dass dann ein zu kleiner Hofraum, eine unzureichende Zugangsmöglichkeit zum Telefon sowie ein zu eng reglementiertes Besuchsregularium in Abstimmung auf die Möglichkeiten eines Massenbetriebes einer sehr großen Strafanstalt der Geschichte angehören.

Doch wie sieht es mit den notwendigen organisatorischen Änderungen aus? Wie zum Beispiel Qualifizierung der Bediensteten, respektive der Umsetzung der besonderen Behandlungsmaßnahmen der Sicherungsverwahrten? Was ändert sich konkret in der Bandbreite der Therapiemöglichkeiten für die Unterbrachten in der Sicherungsverwahrung?

Bisher beschränkt sich die Praxis der Unterbringung dieser Klientel auf eine reine Verwahrung. Weder Behandlung noch Außenerprobung finden statt.

So wird zum Beispiel dem Verfasser des Artikels in einem Schreiben seiner für ihn zuständigen Gruppenleiterin erklärt, dass der Verfasser selbstständig seine positiven Entwicklungen im Vollzug der SV betreiben und schriftlich darstellen soll. Mit anderen Worten: Die Klientel der Sicherungsverwahrten möge doch zu ihrem Vollzugsziel der Nichtgefährlichkeit ausschließlich selbst beitragen. Behandlungstechnisch sind wir beim „SB-Vollzug“, d.h. dem Selbstbedienungsvollzug der Sicherungsverwahrten!

Das implementiert logischerweise, dass jegliche Form von Außenerprobung, auch unter Aufsicht, in der Regel nicht stattfindet. Selbst Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer zur Lockerungserprobung werden mit der üblichen Renitenz der Justizvollzugsverwaltung ausgesessen. Abgesehen

davon dauert das Lockerungsverfahren schon im Bereich der Strafgefangenen bis zu einem Jahr.

Es wird Zwangsarbeit ausgeführt mit Strafgefangenen zu Zwangsarbeiterlohn. Dies ist nicht nur verfassungswidrig sondern es verstößt auch gegen internationale Rechtsnormen. So ist dem Sicherungsverwahrten auf diesem Wege das Ansparen von Leistungen aus der Altersrente grundsätzlich verwehrt. Wenn denn entlassen wird, so ist der Übergang in die Altersarmut de facto unausweichlich, mit hin sind die Leistungen aus der Solidargemeinschaft über Sozialhilfen nicht zu vermeiden, was exakt dem durch den Gesetzgeber definierten Vollzugsziel zuwiderläuft. Mit anderen Worten: so wird der Bürger auf der Straße ein weiteres Mal zum Zahlmeister.

Senator Thomas Heilmann hat in seiner ersten Rede vor dem Fachausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses erklärt, dass das Ziel seines Wirkens als Senator für Justiz und Verbraucherschutz die „Zufriedenheit der Bürger“ wäre. Damit war sicherlich nicht gemeint, dass der Bürger als Zahlmeister die Verfehlungen der Politik der letzten 10 Jahre auszugleichen hat. Im übrigen sind wir Sicherungsverwahrten doch auch Bürger, oder?

Wir Sicherungsverwahrten wünschen uns von Justizsenator Thomas Heilmann nichts sehnlicher, als nach diesen – zugegeben positiven – ersten Schritt des Angehens der Errichtung einer zweckdienlichen Immobilie, das nunmehr auch zeitnah, voll umfänglich und sach- u. fachgerecht die Defizite im Organisatorischen Bereich aufgearbeitet werden.

Wir Sicherungsverwahrten sind einen ersten Schritt gegangen und liefern Ihnen, Senator Heilmann, mit der GVV (Gesamtverwahrtenvertretung) einen kompetenten und sachverständigen Ansprechpartner, der auf den Dialog mit Ihnen und den Fachaufsichten hofft.

Senator Heilmann: Sie wissen, wo Sie uns finden. Wir erwarten Sie zeitnah.

Im Namen der Gesamtverwahrtenvertretung:  
Christian Templiner

■

# Endlich günstig telefonieren!

eine Kurzmitteilung der Redaktion

Monopole sind wohlfahrtsschädlich – diese wirtschaftswissenschaftliche Binsenwahrheit erfahren deutsche Gefangene täglich. Werden Sie doch von dem Telekommunikationsmonopolisten Telio aus Hamburg, der Firma, die sich mit der Knasttelefonie Monat für Monat Millionenumsätze und -gewinne erwirtschaftet, abgezockt. Abgezockt mit Preisen, die Wucher sind, die teilweise mehrere hundert Prozent über den marktüblichen Telefonpreisen liegen. Wieso die Justizbehörden diese Abzocke nicht nur mitmachen, sondern fördern, bleibt schleierhaft ... da möge sich jeder seinen Teil denken – offenkundig jedoch ist, dass die Anstalten zumindest ihre Fürsorgepflichten sträflich verletzen. Aber wie so häufig im Vollzug: Klagen dauern und führen nicht immer zu Gerechtigkeit.

Deshalb begrüßt der lichtblick einen Konkurrenten der Firma Telio, die Rufpin, ganz herzlich. Denn von diesem Wettbewerber profitieren die Gefangenen!

Die Rufpin offeriert allen Gefangenen die Möglichkeit, sehr viel günstiger zu telefonieren. Nämlich **weltweit** – egal ob Festnetz in Japan oder Handy in Indien – für nur **0,29 Euro**; und ins deutsche **Handynetz**:

nur **0,19 Euro**. Die Verbindungen müssen über die Telio hergestellt werden, Einwahl jeweils ins Ortsnetz, folglich kommen leider die 0,09 bzw. 0,10 Euro Telio-Gebühren hinzu. Trotzdem: Über Rufpin ist das Telefonieren viel billiger!

Rechtlich ist das Angebot übrigens einwandfrei: Juristen betonen, dass gemäß Strafvollzugsgesetz die Anstalten Telefongespräche kontrollieren können, dies können müssen. Dies ist bei Rufpin aber gewährleistet, weil die Verbindung ja über die installierte Telio-Knast-Telefonie hergestellt wird, die allen Anforderungen der Justizbehörden genügen. Handhabe für eine Sperrung der Einwahlruffnummern der Firma Rufpin hat die Anstalt nicht – im Gegenteil: es ist ja resozialisierend, die Gefangenen günstiger telefonieren zu lassen; außerdem werden Gefangene dann weniger darauf angewiesen sein, Handys zum günstigeren Telefonieren zu benutzen. Die Firma Telio würde den Konkurrenten zwar sicher liebend gern abklemmen, dies ist dem Dienstleister Telio aber rechtlich unmöglich.

Fazit: Rufpin bietet Gefangenen die Möglichkeit, günstiger zu telefonieren. ■

## Telefoniert mit **Rufpin!**

ANZEIGE

**RUFPIN**<sup>®</sup> )))

WIR VERBINDEN. SIE TELEFONIEREN.

Über die Rufpin-Hotlinenummer **(030) 22399670** bei unserem Servicemitarbeiter registrieren und Zugangsdaten, Einwahlnummer und PIN erhalten. Denken Sie an Zettel und Stift. Anmeldung und Aufladung auch unter: **www.rufpin.com**



**Konzept 21**  
Sie betreten jetzt den  
anti-sozialen  
Sektor

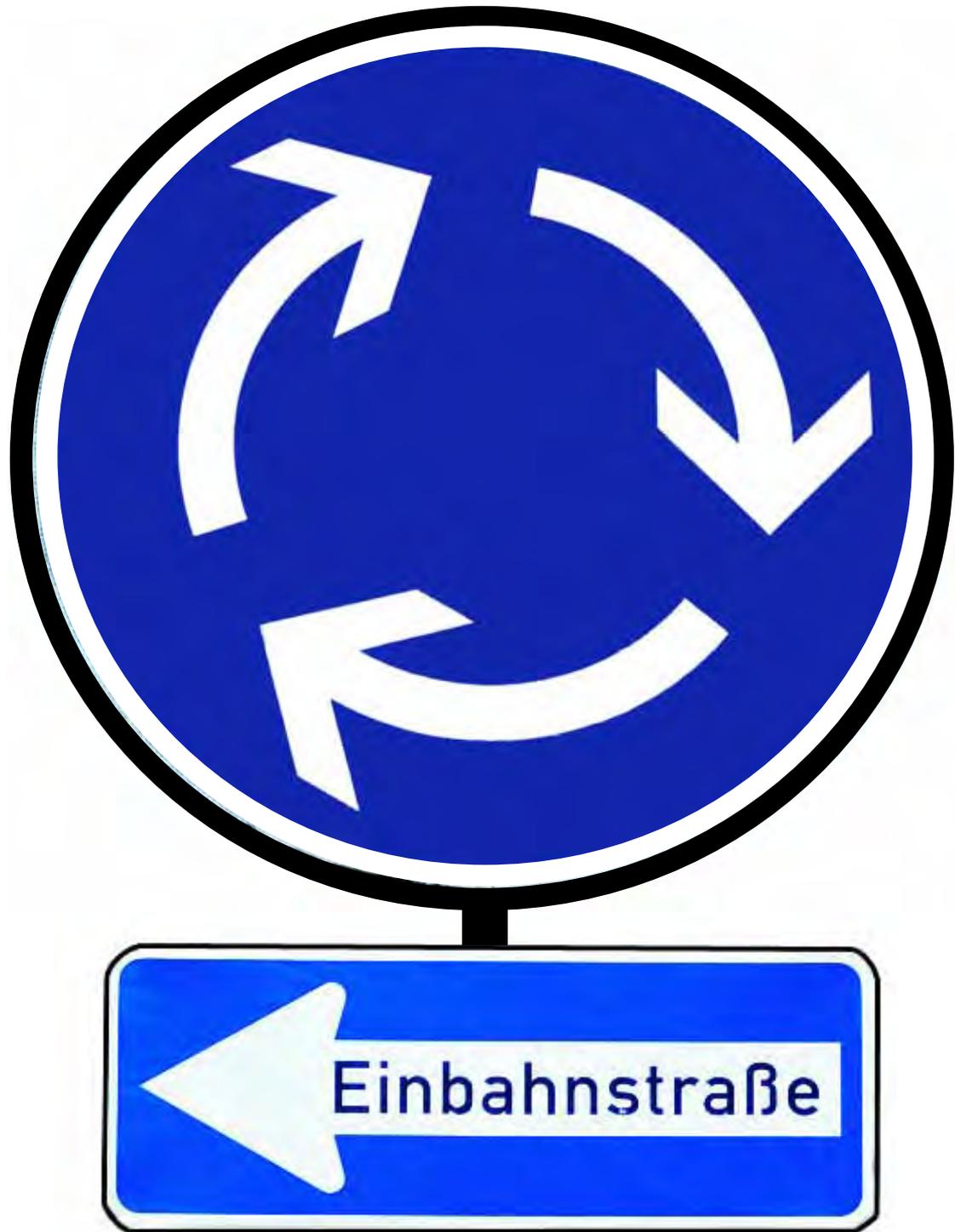


**Konzept  
Sackgas**

# Das Rahmen Irrweg, Sackgas



**st 21:  
asse**



# **enkonzept se, Kreisverkehr**

„Der geschlossene Männervollzug kämpft seit vielen Jahren mit einer Reihe von Strukturproblemen, die dazu führen, dass der gesetzlich festgeschriebene Behandlungsauftrag nicht optimal erfüllt werden kann.“ Dies stellte im November 2009 selbstkritisch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz fest. Weiter führte sie in diesem Zusammenhang aus, dass auch auf „äußere Veränderungen (Gesetzesänderungen, gewachsene Anforderungen an Sicherheit und Dokumentation, Forschungserkenntnisse, die in die Vollzugsarbeit integriert werden müssen, eine teilweise veränderte Klientel u.v.m.) (...)“ reagiert werden müsse.

Den Versuch einer Lösung stellt die Einführung der neuen Rahmenkonzeption im geschlossenen Männerstrafvollzug dar. Dieses Konzept stand jedoch schon vor seiner Einführung – schrittweise wurde es seit 2010 umgesetzt – massiv in der Kritik: so wendeten sich beispielsweise weit über 1.000 Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel schriftlich an die damalige Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD). Und auch im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses wurde das Rahmenkonzept kontrovers diskutiert. Der rechtspolitische

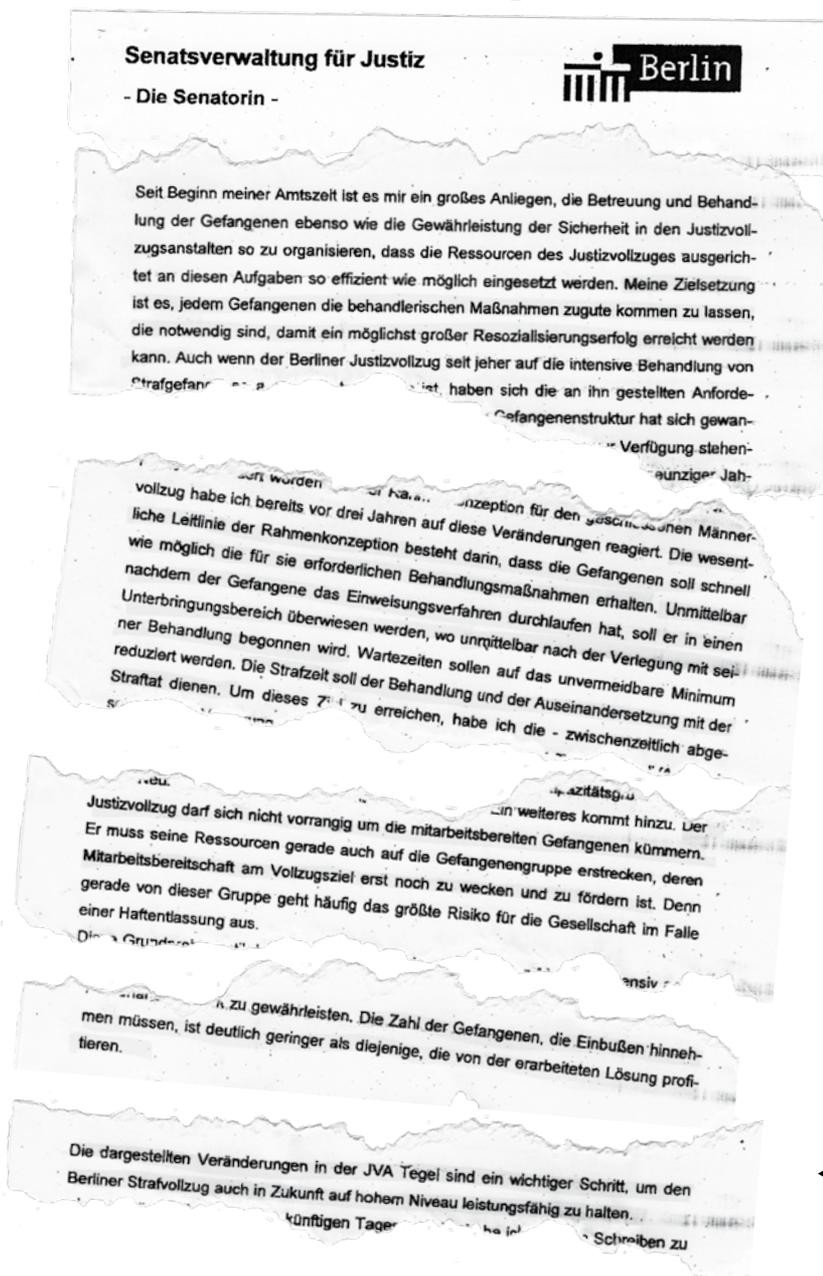
## Die Chronik von Fehlplanung von Stephan Welk, Dieter

Von der Senatsverwaltung für Justiz wurden im Jahr 2009 folgende Leitgedanken zu einer neuen Rahmenkonzeption für den geschlossenen Männervollzug formuliert:

- Statusklarheit für alle Anstalten, insbesondere für die JVA Moabit
- Einweisungsverfahren mit umsetzbaren Einweisungsbeschlüssen
- auf das notwendige Maß begrenzte Binnendifferenzierung
- Wartezeiten vermeiden, vom ersten Tag an behandeln
- Behandlungsgerechtigkeit für alle
- Steuerung des Behandlungsangebots
- Ressourceneinsatz verbessern

Die technische Terminologie übersetzt: Die Justizbehörde wollte, dass Gefangene nicht monatelang in Zugangshäusern (insbesondere der menschenunwürdigen Teilanstalt I der JVA Tegel) oder U-Haft-Anstalten ohne adäquate Behandlung dahinvegetieren;

◀ Justizsenatorin von der Aue Ende 2010. Prima Absicht – aber mangelhafte Planung und miserable Durchführung.



Sprecher der CDU, Sven Rissmann, stellte lakonisch fest, dass das Rahmenkonzept die Probleme im Berliner Strafvollzug nicht behebe, sondern vielmehr nur für weiteren Verdruss bei Mitarbeitern und Inhaftierten Sorge.

Obschon es als dynamisches Konzept angepriesen wurde, als „kein fertig ausgearbeitetes Programm mit vorgegebenen Inhalten und Handlungsanweisungen“ (was es aber dann sein soll, blieb die Justizbehörde jedoch stets schuldig!), erfolgte bis heute, immerhin zwei Jahre nach seiner Einführung!, vom Justizsenat keine Evaluation (Überprüfung), geschweige „Nachjustierung“.

Nunmehr hat die Regierungsverantwortung für den Justizsenat die CDU übernommen – damaliger Gegner des Rahmenkonzeptes. Für den lichtblick also Zeit, dem Justizsenat eine Evaluation des Rahmenkonzeptes an die Hand zu geben, aufgrund der sie die mit dem Rahmenkonzept einhergehenden Verschlechterungen und Missstände beheben und positiven Aspekte des Rahmenkonzeptes befördern kann.

## g, Scheitern und Dummheit, Wurm und Murat Gercek

außerdem sollte jeder Behandlung erfahren – auch diejenigen Gefangenen, die eher „schwierig“ sind, und nicht zuletzt sollte all dies möglichst ökonomisch erfolgen.

Klasse – das klingt doch gut. Leider ist die Umsetzung dieser Leitgedanken weniger gut gelungen – sie ist desaströs und hat genau das Gegenteil dessen erreicht, was verkündet wurde.

Dies liegt vor allen Dingen daran, dass erfolgreiche Konzepte zerstört wurden, weil dies vermeintlich alternativlos war, um die Leitgedanken zu realisieren. Oder anders: Gutes wurde zugunsten Gleich-Schlechtem eingestampft; eine Nivellierung auf niedrigem Niveau.

Das dies übrigens auch diejenigen, die bisher eher das Schlechte erdulden mussten, so sehen, sollte zu einem zügigem Umdenken und Korrekturhandeln führen. Aber nein – die Justizbehörde möchte über den Schlamassel, den sie angerichtet hat, gar nicht mehr reden, geschweige denn nachbessern.

Chronologisch beginnt es mit einer Fehlplanung, mit falschen Annahmen über Gefangenenzahlen, unausgeglichener Anpassung an gesetzliche Vorgaben, einer Personalpolitik, die auf's Personal keine Rücksicht nimmt,

etc. Es setzt sich fort mit gescheiterter Umsetzung und findet seinen Höhepunkt in: Klappe zu, Affe tot; bloß nicht das angucken, was man verbockt hat.

### 1. Fehlplanung:

Schon zum Zeitpunkt der ersten Überlegungen zum „Neuen Rahmenkonzept“ sanken die Gefangenenzahlen – hätte die Justizbehörde in ihrem Türmchen in der Salzburger Straße mal über den Tellerrand geguckt, hätte sie gesehen, dass Gefangenenzahlen in allen demokratischen Industrieländern sinken beziehungsweise bereits gesunken sind (dies ist übrigens vielen bekannten Faktoren geschuldet).

Hätte man also die sinkenden Gefangenenzahlen berücksichtigt, wäre klar gewesen, dass zukünftig Einweisungsbeschlüsse umsetzbar seien würden und Wartezeiten nicht anfallen würden.

Unabhängig davon: Ja, der Wohngruppenvollzug war chronisch überbelegt und Gefangene mussten teilweise monatelang warten, bevor sie in die ihnen zugewiesene Teilanstalt verlegt wurden. Aber selbst eine Justizbehörde, die nicht wusste, dass Gefangenenzahlen sinken, hätten klüger auf überbelegten Behandlungsvollzug

reagieren können: indem nämlich einfach die Plätze in diesen Bereichen erweitert werden; beispielsweise hätte man Flügel anderer Teilanstalten zum Übergangs-Wohngruppenvollzug ausbauen können. So richtig es also ist, dass eine Überbelegung Behandlungen für den Einzelnen zumindest erschwert, weil Plätze und Ressourcen für alle nicht ausreichend sind, so richtig wäre es aber auch gewesen, mehr Plätze zu schaffen.

Nicht vergessen werden darf bei der Betrachtung der Fehlplanung, dass ein Konzept, welches zum Jahr 2011 umgesetzt wird, zwingend die Veränderungen, die mit dem Bau der JVA Heidering einhergehen, berücksichtigen muss.

Wenn also im Jahr 2010 / 2011 nicht berücksichtigt wurde, dass zwei Jahre später weitere 648 Haftplätze im geschlossenen Männervollzug in Berlin durch die Eröffnung der JVA Heidering zur Verfügung stehen, ist das Wort „Fehlplanung“ noch milde.

**Verloren bei dieser Fehlplanung haben die Gefangenen und die Bediensteten. Mehr aber noch: verloren hat die Bevölkerung, die durch die misslungene Justizpolitik geschädigt wird.**

Fehlplanung erkennt man auch bei dem geänderten Tagesablauf in der JVA Tegel: Wie schon der damalige lichtblick-Redakteur Andreas Werner (der lichtblick, Ausgabe 1 | 2011, S. 6 ff.) schilderte: Um – aufgrund gesetzlicher Vorgaben – eine 37-stündige Arbeitswoche zu erreichen, war es notwendig, die wöchentliche Arbeitszeit um 70 Minuten zu erhöhen. „Aber statt einfach 10 Minuten früher die Arbeit zu beginnen und am Freitag 20 Minuten länger zu arbeiten, gab es gleich (...) einen ganzen Rattenschwanz negativer Folgen.“, so Andreas Werner. Jeder Tegelianer läuft nun mit diesem Rattenschwanz tagtäglich herum: Warmens Fresschen erst um 15.00 Uhr (nachdem es übrigens bereits um 13.00 Uhr in marode und verdreckte Styroporboxen in der Küche verpackt wurde und stundenlang im Freien, in Vorräumen und auf Fluren herumsteht!), keine richtige Mittagspause mehr, keine angemessene Pausenverpflegung – die Liste lässt sich fortsetzen; Interessierte seien auf den oben angeführten Artikel verwiesen!

Eine weitere Fehlplanung offenbart sich bei der gewollten, besseren Nutzung personeller Ressourcen. Ein Personaleinsatz, der an den zu erledigen Aufgaben orientiert ist, sollte installiert werden. Unabhängig davon, dass der lichtblick sich fragt, ob denn Justizvollzugsbedienstete die Jahrzehnte zuvor nur rumgehockt und in der Nase gepopelt haben, ist die diesen Aspekt betreffende Planung ein Fehlschlag: der Krankenstand ist gestiegen, ein Indiz für Unzufriedenheit und somit mangelhafte Planung.

Nicht zuletzt hat nämlich auch das Personal das Rahmenkonzept massiv kritisiert!

Leider kann an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden – sicher wird der Personalrat der Justizbehörde ihre Fehlplanungen aufgezeigt haben.

## 2. Scheitern

Wie erwähnt: Es sollten keine Unterschiede zwischen den einzelnen Teilanstalten mehr vorhanden sein: Behandlungsgerechtigkeit für alle. Wie aber will man die alten Hafträume und Bedingungen der TA I, TA II oder TA III denen der Haftbedingungen in der TA V oder TA VI gleichsetzen? Fließend Wasser haben alle Zellen, die in den Anstalten der TA I bis TA III halt von den Wänden.

**Zudem stellen ausnahmslos alle Experten – übrigens auch die EWA (Einweisungsabteilung), Justizbehörde und Anstaltsleitung – fest, dass ein gestufter Vollzug der Resozialisierung förderlich ist! Wohngruppenvollzug ist im geschlossenen Vollzug der Königsweg – der Berliner Justizsenat scheint jedoch, für die ihm zur Besserung anvertrauten Inhaftierten, den steinigem Irrweg zu bevorzugen.**

Günstige Aufschlusszeiten sollten entschädigen. Tatsächlich wurden den Inhaftierten im Haus V und Haus VI bis zu 42 Stunden Aufschluss pro Woche gestrichen. Nichtarbeitende Inhaftierte haben nicht nur dadurch, dass sie keine Arbeit haben, einen schlechteren Standpunkt. Sie haben auch noch viel weniger Aufschluss als diejenigen, die arbeiten dürfen.

Letztlich mussten die Inhaftierten auch noch die Kürzung des Langzeitsprecher von ursprünglich 5 auf nunmehr 3,25 Stunden schlucken. Hinzu kam eine weitere Verkürzung durch eine Regelung, die Langzeitsprecher nur zu Zeiten ermöglicht, in denen auch der reguläre Besuch stattfindet.

**Es wurde schlechter für alle:** Hatten früher mitarbeitenswillige Inhaftierte (aus den Alt-Bereichen, dem Regelvollzug) die Chance, in die Teilanstalten des Wohngruppenvollzuges verlegt zu werden, entscheidet heute nur noch das reine Glück: erhält man beim Eintritt in die JVA Tegel durch den Belegungsadministrator zufällig ein freies Plätzchen in den Teilanstalten V oder VI, dann hat man Chancen (auf Lockerungen, Verlegung in den Offenen, 2/3-Entlassung, etc.) – landet man indes in den Teilanstalten II oder III, selbst wenn man früher als behandlungswilliger und Wohngruppentauglicher Inhaftierter eingestuft worden wäre, dann hat man den Schwarzen Peter. Siehe auch den Bericht von Murat Gercek in dieser lichtblick-Ausgabe, S. 26.

Da hilft es wenig, dass die Gefangenen in den Alt-Bereichen nunmehr die Möglichkeit haben, an Meetings teilzunehmen und Langzeitbesuche erhalten. In den Genuss dieser LZ-Sprecher kommen jedoch insgesamt nur zwei, drei Hände voll Inhaftierter (in den Alt-Bereichen)!

Die erweiteren Aufschluss- und Hofzeiten in den Altbereichen können zwar mehr Gefangene „genießen“ – dafür werden zunehmend aber auch mehr Insassen in den ehemaligen Wohngruppenbereichen als schlechte Gefangene kategorisiert.

Zusammenfassend erläutert: Gab es früher einen Vollzug, in dem die Lebensverhältnisse angeglichen waren und der annähernd gesetzeskonform ausgestaltet und betrieben wurde (der Wohngruppenvollzug) und einen Regelvollzug, der Kokoloeres war, aber den dort eingekerkerten Gefangenen bei Wohlverhalten die Aufstiegs-Perspektive bot, in den Wohngruppenvollzug zu wechseln, gibt es heute auf dem Papier einen Einheitsbrei; in dem es gute und schlechte Gefangene gibt. De facto gibt es jedoch die Altbereiche, in denen auch die guten Gefangenen nur verwahrt werden (in der TA III haben nur zwei, drei Gefangene Lockerungen), und die Teilanstalten V und VI, in denen die Insassen grundsätzlich Einbußen hinnehmen mussten, aber immer noch Chancen haben.

Hochgradige Behandlungsungerechtigkeit, die zu verschleiern versucht wird; im Fall eines Haftraums in den Altbereichen Wartezeiten bis zur Entlassung; Einweisungsbeschlüsse, die wenig substantiiert und nicht umsetzbar sind – das ist das Rahmenkonzept in der Praxis.

## **Das Gute des Rahmenkonzeptes:**

- Verlagerung der Einweisungsabteilung nach Moabit
- zusätzliche, spezielle Behandlungsprogramme

### 3. Dummheit

Das Rahmenkonzept wollte von Anfang an „kein fertig ausgearbeitetes Programm mit vorgegebenen Inhalten und Handlungsanweisungen sein“, so der Justizsenat selbst. Was für eine Phrasendrescherei, ganz nach dem Motto: wir tun was, aber distanzieren uns vorab schon von dem Ergebnis. Im Nachhinein tun wir das sowieso.

Das Rahmenkonzept sollte mit Veränderungen und Erkenntnissen wachsen. Halten die Entscheidungsträger über 2 Jahre nach dessen Einführung den „gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Erörterung der Rahmenkonzeption für nicht geeignet“, spätestens dann ist das „dynamische Konzept“ gescheitert!

Zum Glück sind die Berliner Gefangenen und Mitarbeiter des Justizvollzuges nicht auf den Justizsenat angewiesen, sondern haben den Lichtblick, der das Konzept einer kritischen Würdigung unterzogen hat.

Um unsere Kritik zu untermauern, haben wir mehrere Umfragen durchgeführt. Das repräsentative Ergebnis ist für den geschlossenen Vollzug in der JVA Tegel eine Bankrotterklärung:

- weniger als 3 % der Gefangenen glauben, dass man in der JVA Tegel ein besserer Mensch wird
- weniger als 10 % der Gefangenen sind mit der Behandlung in der JVA Tegel zufrieden
- weniger als 15 % der Gefangenen finden das Klima in der JVA Tegel gut
- weniger als 15 % der Gefangenen finden, dass der neue Tagesablauf eine Verbesserung ist

Dies sind nur einige Ergebnisse – gerne stellen wir dem uninformierten Justizsenat unsere Ergebnisse zur Verfügung. Ach nein: er möchte ja gar nicht hingucken.

Nicht überraschend übrigens ist, dass auch die Insassen aus den Altbereichen, für die das Rahmenkonzept doch angeblich eine Verbesserung sein sollte, mit ganz großer Mehrheit unzufrieden

### Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz



Ihre Anfrage für ein Interview habe ich erhalten und freue mich über Ihr Interesse an dem Belagungs- und Vollzugskonzept.

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass ich für ein Interview für Ihre Zeitung nicht zur Verfügung stehen werde. Auf dem Hintergrund der komplexen Veränderungen, die den Berliner Vollzugsanstalten in den nächsten Monaten im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering bevorstehen, ist gegenwärtig nicht der geeignete Zeitpunkt für eine Erörterung der Rahmenkonzeption.



Aktuelles Statement – Bockmist gebaut, Schaden angerichtet. Aber diesen beseitigen und Mängel beheben will man nicht. Pfui!

sind und Verschlechterungen benennen.

### Fazit

Eine Überarbeitung des Vollstreckungsplanes des Landes Berlin (im Vollstreckungsplan ist geregelt, welcher Knacki, mit welcher Straflänge und welchem Delikt, in welche Anstalt kommt) wurde als Rahmenkonzept verkauft, dass die Probleme im Berliner Strafvollzug beheben könne. Das ist natürlich nicht so.

Durchaus eine Verbesserung jedoch stellt die Verlegung der Einweisungsabteilung nach Moabit dar. Auch die zusätzlichen Behandlungsangebote sind zu begrüßen.

Dringend notwendig sind jedoch weitere Maßnahmen, um die gesetzlich geforderte Behandlung für alle Gefangenen zu gewährleisten. Hierzu wird man Aufwand betreiben müssen – der sich aber auszahlt: Jeder in Straftäterbehandlung investierte Dollar spart dem amerikanischen Volk 7,55 USD, so eine aktuelle Studie aus den USA. Daran sollte auch der Berliner Justizsenat sich ein Beispiel nehmen und sinnvolle Konzepte erarbeiten und anwenden. ■

Frage	JA (I + JA II)			SOWJA 3+2			JA V		
	Anzahl	%	%	Anzahl	%	%	Anzahl	%	%
Das Rahmenkonzept ist:	7	5,7	8,58	0	0	0	3		
... gut	19	15,4	24,36	0	0	0	0		
... nicht so gut	46	32,3	51,29	0	0	0	0		
... schlecht	2	1,7	2,57	0	0	0	0		
... gar nicht	29	19,4	24,96	0	0	0	0		
Das neue Tagesablauf ist:	10	6,1	12,88	1	0,9	11,11			
... gut	14	23,8	48,39	8	4,9	66,06			
... nicht so gut	12	9,7	15,89	2	1,7	22,22			
... schlecht	13	10,5	16,67	1	0,9	11,11			
... gar nicht	0	0	0	0	0	0			
Mit dem Rahmenkonzept ist:	9	7,3	11,54	0	0	0			
... gut	11	41,2	65,39	8	6,5	68,89			
... nicht so gut	5	4,1	6,42	1	0,9	11,11			
... schlecht	3	2,5	3,89	0	0	0			
... gar nicht	0	0	0	0	0	0			
Die Maßnahmen der Einweisungsabteilung sind:	23	18,6	29,69	1	0,9				
... gut	51	41,2	65,39	7	5,7				
... nicht so gut	0	0	0	0	0	0			
... schlecht	0	0	0	0	0	0			
... gar nicht	0	0	0	0	0	0			
Die Maßnahmen der Einweisungsabteilung sind:	24	19,4	30,77						
... gut	40	32,3	51,29						
... nicht so gut	0	0	0						
... schlecht	0	0	0						
... gar nicht	0	0	0						
Die Maßnahmen der Einweisungsabteilung sind:	2	1,7	2,57						
... gut	43	30,3	48,39						
... nicht so gut	0	0	0						
... schlecht	0	0	0						
... gar nicht	0	0	0						
Die Maßnahmen der Einweisungsabteilung sind:	0	0	0						
... gut	0	0	0						
... nicht so gut	0	0	0						
... schlecht	0	0	0						
... gar nicht	0	0	0						

# Nachgehakt

## Telio – eine unendliche Geschichte

Ein Update von Stephan Welk

In der letzten lichtblick-Ausgabe äußerte sich ein Vertreter der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, befragt, wann denn Telefone in den Zellen endlich installiert werden würden (ursprünglich sollte dies bereits Anfang 2012 geschehen sein), so: „Wir werden mit der technischen Umsetzung im Sommer beginnen.“ (Andreas Ochmann, Leiter Vollzugsmanagement, in der lichtblick, 1 | 2012, S. 29).

Der Mai ist zu Ende, der Juni geht ins Land und bis jetzt hat noch keine einzige Zelle ein Telefon.

Auch steht bis heute noch nicht fest, wie die Tarife sein werden. Das Ergebnis der Klage von Dieter Wurm liegt in weiter Ferne und so bleibt zu hoffen, dass die Gerichte hier Klartext sprechen und zwar einheitlich im Tenor mit der Entscheidung von Dresden – wir berichteten darüber ebenfalls im letzten Heft.

Aktuell auf die „Zellentelefonie“ befragt erklärte die Anstalt: „Wir wissen noch nicht wirklich wann die Telefone in den Zellen installiert werden können. Leider gibt es noch technische Schwierigkeiten zwischen Telio und der Sattelitenfirma. Außerdem ist es noch fraglich, inwieweit die IT-Stelle in die Lösung eingebunden werden muss. Bis jetzt sind wir allerdings noch optimistisch, dass wir im Sommer mit der Installation der Geräte beginnen können.“

Das größte Übel aber sind die Preise des „teuer, teurer, telio“-Monopolisten. Ist die Abzocke von Wucher-Telio überhaupt legal? Rechtlich ist es jedenfalls so, dass der, der die Zwangslage eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten für eine Leistung einen Vermögensvorteil gewähren lässt, der in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung oder deren Vermittlung steht, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Dies gilt auch, wenn mehrere Personen als Leistende mitwirken und sich daraus ein auffälliges Missverhältnis zwischen sämtlichen Vermögensvorteilen und Gegenleistungen ergibt,

das die Schwäche des anderen für sich oder einen Dritten zur Erzielung eines übermäßigen Vermögensvorteils ausnutzt. In besonders schweren Fällen ist die Strafe: Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel dann vor, wenn der Täter die Tat gewerbsmäßig begeht.

Ein deutliches Missverhältnis zwischen Leistung und Kosten liegt sicherlich dann vor, wenn die angebotene oder erbrachte Leistung und der erwirkte Vermögensvorteil, hier die Gebühren, im Vergleich zu anderen Anbietern um mehr als 100 % variieren.

Bei Telio sind es mehr als satte 500 % zum üblichen Marktpreis! Telio verlangt für seine Abzocker-Knast-Telefonie über 500 %, teilweise gar 1.000 % mehr, als andere Anbieter. Andere Provider bieten Telefonate für nur einen oder zwei Cent pro Minute an – „teuer, teurer, telio“ verlangt 10 - 20 Cent. Das ist Wucher.

Das ist zwar strafrechtlich relevant und sicher wird auch die Staatsanwaltschaft – **Anzeige erstatten raten wir!** – das üble Treiben von Telio ahnden. Wirklich dramatisch wird es aber für uns Inhaftierte dadurch, dass wir eben nicht zwischen mehreren Anbieter wählen können. Denn genau das ermöglichen die Anstalten nicht und beteiligen sich dadurch noch am Wucher, machen sich nicht nur mitschuldig, sondern befördern noch das strafbare Verhalten von Telio.

Eine Folge ist, dass die Inhaftierten gegen die Hausordnungen der Anstalten verstoßen „müssen“, um marktgerecht, nämlich über's Handy, telefonieren zu können. Telio, die windigen, aber nicht dummen Abzocker, will natürlich weiterhin monatliche seine Millionen auf Kosten der Gefangenen verdienen und bietet neuerdings den Anstalten Hilfe dabei an, Handyblocker und -detektoren zu installieren.

Das ist wirklich perfide und niederträchtig. Auch von den Justizbehörden. ■



## Namensschilder für Justizvollzugsbedienstete – Sinn oder Unsinn?

von Dieter Wurm

Der Justizvollzugsbedienstete steht in der ersten Reihe, er bildet die Sperrspitze des Vollzuges – des Behandlungsvollzuges übrigens ebenso, wie des Verwahrvollzuges. Er – und auch Sie, zumindest durch weibliches Personal wird die Eingeschlechtlichkeit des Knastes aufgelockert – ist der Mensch, der dem Gefangenen am Nächsten ist: Er sperrt ihn weg, bewacht und betreut ihn. Als Hoheitsträger seines Landes ist er die Person, welche eine von einem Gericht ausgesprochene Strafe durch seine Arbeit zu vollziehen hat. Galt er in der Gefängnisgeschichte als „Büttel“ oder „Henkersknecht“, als tumber Erfüllungshelfer der Justiz, hat sich sein heutiges Bild etwas zum Positiven verändert, so wie sich auch der Strafvollzug verändert hat.

Hier stellt sich nun die Frage, ob sich der Vollzugsbeamte den Gefangenen gegenüber namentlich kenntlich zu machen hat? Gebietet dies doch nicht nur die Höflichkeit, sondern Menschlichkeit: gehört es ja zu den Aufgaben des modernen Justizvollzugsbediensteten nicht nur, auf einen vielleicht flüchtenden Gefangenen zu schießen, sondern die Inhaftierten zu betreuen, zu behandeln.

Der Rosenheimer Rechtsanwalt Andreas Wisuschil vertritt als Rechtsbeistand die „Islamische Religionsgemeinschaft Berlin“ unter ihrem Vorsitzenden Prof. Vural. Diese Gemeinschaft hat beim Abgeordnetenhaus von Berlin eine Petition eingereicht (Geschäftszeichen: 4938/16) in der Berliner Vollzugsbeamte verpflichtet werden sollen, künftig Namensschilder zu tragen. Als Grund wird unter anderem angeführt, dass es im Vollzugsalltag häufig zu Schikanen und Misshandlungen von Häftlingen komme und das die Anzeigen leider oft im Sande verlaufen würden, weil der jeweils angezeigte „Wärter“ nicht zu ermitteln sei.

Nach der Rechtsauffassung des Pedanten wäre es die Pflicht der verantwortlichen Verwaltung und des Gesetzgebers, diese Anonymität aufzuheben, „damit dieser Sumpf ausgetrocknet werden kann!“. Dies würde schon die Fürsorgepflicht gebieten: die Staatsgewalt sei verpflichtet, die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit sowie der persönlichen Ehre zu schützen.

Er stellt weiter fest, dass es in einem Rechtsstaat eigentlich zu erwarten sei, dass Gefängniswärter Ihren Dienst nicht anonym verrichten dürften. Gerade weil es in Justizvollzugsanstalten permanent zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Wärtern und Häftlingen komme.

Eine verpflichtende, namentliche Kennzeichnung eines jeden Vollzugsmitarbeiters würde zudem auch der Menschenwürde der Gefangenen zum Durchbruch verhelfen.

Auch in Gesprächen mit Gefangenen wird sehr deutlich, dass diese sich Namensschilder wünschen, insbesondere deswegen, weil es zum normalen Umgang in einer Gesellschaft gehört, zu erfahren, mit wem man es zu tun hat.

Das wird besonders dort gewünscht, wo Beamte stationsfremd eingesetzt sind.

Sind Vollzugsbedienstete heutzutage eben nicht nur die „Schließer“ und diejenigen, die vom Turm aus auf eventuell flüchtende Gefangenen schießen, sondern sind sie die Speerspitze eines Behandlungsvollzuges und prominenter Kontakt zu den Gefangenen, dann gebietet dies die namentliche Kennzeichnung.

Wie häufig tatsächlich eine disziplinarische Belangung oder strafbewehrte Handlung eines Bediensteten wegen dessen Anonymität nicht verfolgt werden kann, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsächlich ist aber genau diese Anonymität, die Strafverfolgung verhindert, der Grund dafür, dass Polizeibeamte sich kennzeichnen müssen und dadurch identifizierbar werden.

Zu wünschen wäre es im Gefängnis, wenn die Kennzeichnung nicht gesetzlich verordnet werden müsste, sondern Justizvollzugsbedienstete von sich so viel Anstand und Sozialkompetenz besäßen, sich bei den Ihnen anvertrauten Gefangenen mit Namensnennung vorzustellen.

Im Knast versehen nämlich keine verummten Spezialeinsatzkräfte, wie Polizeikräfte bei Demonstrationen, ihren Dienst, sondern im Gefängnis leben und arbeiten Gefangene und Bedienstete teilweise Jahrzehnte miteinander ...

... mein Name jedenfalls ist Dieter Wurm – und wie bitte lautet Ihrer? ■

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### Auszahlung des Anspruchs von erworbenen Freistellungstagen nach § 43 StVollzG

StVollzG §§ 130, 119 Abs. 4 Satz 2 KG, Beschl. v. 08.12.2011 – 2 Ws 473/10 | 595 StVK 229/10 (n.n. veröffentlicht)

Auf die Klage eines Gefangenen hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am 8. Dezember 2011 beschlossen, dass die Rechtsbeschwerde des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel, mit dem Beschluss des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 21. Juli 2010 mit Ausnahme der Festsetzung des Streitwerts aufgehoben wird.

Der Anspruch des Verwahrten auf Gewährung der Ausgleichsentschädigung nach §§ 130, 43 Abs. 11 Satz

3 StVollzG ist erst mit dem Ablauf des 28. Oktober 2011 entstanden. Von diesem Tage an hat die Vollzugsbehörde die Höhe des Anspruchs zu berechnen und den so ermittelten Betrag an den Verwahrten auszuzahlen.

Aus den Gründen:

Das Landgericht Berlin verurteilte den Beschwerdeführers wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren mit anschließender – nach der zum Zeitpunkt des Urteils geltenden Rechtslage auf zehn Jahre begrenzter – Sicherungsverwahrung.

Nach Eintritt der Rechtskraft verbüßte er in der Justizvollzugsanstalt Tegel zunächst die Strafe. Deren Ende war auf den 16., später auf den 27. Oktober 2004 vermerkt.

Während dieser Zeit erarbeitete er sich seit dem Entstehen dieser Anspruchsgrundlage am 1. Januar 2001 einen auf den Entlassungszeitpunkt anzurechnenden Anspruch auf Freistellung von der

Arbeit nach § 43 Abs. 9 StVollzG von elf Tagen.

Am 17. Oktober 2004 trat der Beschwerdeführer die Sicherungsverwahrung an, ein Entlassungszeitpunkt ist noch nicht bestimmt.

Mit Vormelder vom 10. Mai 2010 beantragte der Verwahrte, die gemäß § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG nach Verbüßung von jeweils zehn Jahren der Sicherungsverwahrung zu gewährende Ausgleichsentschädigung.

Dies lehnte die Vollzugsbehörde mit der Begründung ab, dass eine Ausgleichszahlung erst nach Ablauf von zehn Jahren Sicherungsverwahrung möglich sei.

Gegen diese Entscheidung richtete er seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Die Strafvollstreckungskammer hob darauf hin den Bescheid des Anstaltsleiters mit dem angefochtenen Beschluss vom 21. Juli 2010 auf und verpflichtete die Vollzugsbehörde, den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Der Auszahlungsanspruch sei fällig, von der Vollzugsbehörde nunmehr zu berechnen und gutzuschreiben. Sie Strafhaft müsse in die Berechnung einbezogen werden.

Der Leiter der JVA reichte Rechtsbeschwerde ein und rügte die Verletzung sachlichen Rechts. Grundlegend vertrete er die Rechtsauffassung, dass der Wortlaut des § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG strikt einzuhalten sei, mithin also die Berechnung der Zehn-Jahres-Frist erst mit dem Beginn der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung einsetze.

Das Rechtsmittel erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116

ANZEIGE

### anwaltskanzlei

### dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19  
10827 berlin  
tel.: 030 - 782 30 71  
fax: 030 - 781 30 86  
kanzlei@heischel-oelbermann.de  
www.heischel-oelbermann.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

Abs. 1 StVollzG. Der Senat hält es für geboten, die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Fortbildung des Rechts und zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zu ermöglichen.

In der Sache hat das Rechtsmittel nur einen Teilerfolg. Der angefochtene Beschluss muss zwar aufgehoben werden, weil der Anspruch des Gefangenen noch nicht fällig war, als das Landgericht ihn zusprach. In der dahinter stehenden grundlegenden Rechtsfrage teilt der Senat aber im Ergebnis die Ansicht der Strafvollstreckungskammer.

Der Anspruch des Verwahrten war zum Zeitpunkt seiner Beantragung nach § 109 Abs. 1 StVollzG noch nicht fällig, ist aber während des Verfahrens fällig geworden.

Die zwischen den Parteien bestehende grundlegende Streitfrage entscheidet der Senat in Übereinstimmung mit dem HansOLG Hamburg und dem angefochtenen Beschluss, die inzwischen auch im Schrifttum Zustimmung gefunden haben.

Das Anliegen des Gesetzgebers war es, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen und dem Gefangenen den Wert der regelmäßig geleisteten Arbeit in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen. Diese Zwecke lassen sich nur erreichen, wenn im Falle der Anordnung der Sicherungsverwahrung die Strafe und die nachfolgend notierte Verwahrung addiert werden.

Auch die auf der verfassungsrechtlichen Bewertung der Gefangenearbeit beruhende gesetzgeberische Absicht, dem Gefangenen den Wert der regelmäßig geleisteten Arbeit in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen (vgl. BVerfGE 98, 169), deutet in dieselbe Richtung. Denn ein Vorteil, der sich erst innerhalb

einer ganz unüberschaubaren Zeitspanne und möglicherweise überhaupt nicht realisieren wird, kann schwerlich als „greifbar“ bezeichnet und verstanden werden.

Schließlich war der Senat der Auffassung, dass die gemeinsame Betrachtung der Strafe und der Sicherungsverwahrung auch dem Vollstreckungsrecht nicht fremd ist, was sich auf die Besetzung der Strafvollstreckungskammer bei der Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft auswirkt, wenn danach Sicherungsverwahrung notiert ist.

Die Sache war demnach entscheidungsreif im Sinne der §§ 130, 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG. Der Senat entschied deshalb selbst. Da der Anspruch des Verwahrten zum Zeitpunkt der Entscheidung des Landgerichts noch nicht fällig war, hatte der Senat in der Beschlussformel zunächst den (Teil-)erfolg der Rechtsbeschwerde auszusprechen und sodann den nunmehr fällig gewordenen Anspruch des Verwahrten zuzuerkennen.

### der lichtblick-Kommentar

Immer mehr zeigt sich, dass der Senat und auch schon die Kammergerichte den Klagen von Inhaftierten Recht geben, die Rechtskraft aber durch das Einlegen von Rechtsmitteln von der Anstalt hinausgezögert werden.

In diesem Fall verging mal wieder viel Zeit und es wurden hohe Kosten produziert für eine bereits in erster Instanz eindeutig entschiedenen Rechtsfrage durch das Kammergericht. Hätte die Anstalt nach der ersten Niederlage eingelenkt, wäre allen Beteiligten viel Zeit und Kosten erspart geblieben.

Dennoch: gut so! Mit der Entscheidung des Senats wurde ein Meilenstein gesetzt. So ist es anderen in ähnlicher Situation möglich sich auf die kluge Entscheidung der Kammer und des Senats zu berufen. Denn ist schon das Arbeitsentgelt, welches die Gefangenen für Ihre Zwangsarbeit erhalten viel zu niedrig, dann muss zumindest die Ausgleichschädigung fair gezahlt werden. ■

ANZEIGE



**Judy Junior-Franken**  
**Rechtsanwältin**

---



Ausländerrecht  
Familienrecht  
Strafrecht

**Warschauer Straße 47**  
**10243 Berlin**  
**Telefon 030 612 87 220**  
**Telefax 030 612 87 222**

# Es rappelt in der Kiste – Umstrukturierungen in der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

von Murat Gercek

In der JVA Tegel hat im Frühjahr eine Umstrukturierung des größten, aber gleichzeitig problemreichsten Hauses, der TA II, begonnen. Knapp 400 Inhaftierte, meist Kurzstrafer, Drogen- und Gewalttäter, verbüßen hier ihre Haftstrafe. Die TA II gilt seit Jahren als „Horrorhaus“ – der lichtblick schrieb beispielhaft in seiner Ausgabe 2 | 2009, S. 29: „*Horrorhaus: Gibt es in jedem Knast. Das Haus, wo man wirklich nicht hin will. Dort werden vorwiegend Kurzstrafer untergebracht, aber auch Drogensüchtige und viele Gewalttäter, die im Knast mit Schlägereien aufgefallen sind. Es werden aber ebenso die „Querulanten“ (aus Sicht von Tegel) dorthin verbracht. Man hat in diesem Haus (in Tegel die TA 2) nichts zu erwarten und wird am letzten Tag der Haft, mit einem blauen Müllsack in der Hand für die persönlichen Besitztümer, in die Obdachlosigkeit entlassen.*“ Das gilt heute noch immer – trotz des im letzten Jahr in Kraft getretenen Rahmenkonzeptes: die TA II ist Tegels „Horrorhaus“.

Es kommt immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: manchmal reichen ganz banale Gründe oder sprachliche Missverständnisse, die zu sinnlosen Rangeleien führen; nicht selten geht es um Schulden, die Gefangenen bei anderen Gefangenen gemacht haben – sei es wegen Drogen oder Pokerns. Gegenseitige Beleidigungen, fehlender Respekt und der Mangel an Interkulturalität lassen oft die Situation eskalieren.

Die Folgen sind permanenter Lärm, Unruhen, ständiger Alarm und Rudelbildungen bei Schlägereien.

Dies jedoch den Gefangenen anzulasten, ist gänzlich verfehlt: es ist die miserable Belegungspolitik der JVA Tegel – wenn die Justizbehörde auf engsten Raum, unter schlechtesten Bedingungen, viele Menschen – verschiedenster Nationalität – mit jeweils individuellen, ausgeprägten Problemen einpercht, dann wird sich niemand wundern, wenn dies zu Unruhe und Missstimmung führt, die gar körperlich ausagiert wird.

Anstatt nun aber für mehr Aufschluss,

wenigstens rudimentäre Freizeitangebote, mehr Behandlungsangebote und Sozialarbeiter, bessere Entlassungsvorbereitung – kurzum: einen Vollzug, der zumindest ansatzweise den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung trägt, zu sorgen, versucht die JVA mit möglichst wenig Aufwand den Problemen oberflächlich Herr zu werden: Durch noch mehr Einschluss und Absonderung.

So wurde zunächst der A-Flügel von den zwei anderen Bereichen (B und C) dauerhaft abgetrennt. Am Ende des Sommers, soll die komplette Abtrennung der Flügel vollzogen sein und als Ergebnis hat dann jeder Bereich verschlossene Zugänge untereinander und seinen eigenen Freistundenhof.

Die negativen Folgen für die Insassen sind schon klar erkennbar: weitere Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Gefangenen und noch weniger Freizeitmöglichkeiten – eben noch mehr Einschluss und Absonderung: „*Eingesperrt, eingesperrt, eingesperrt und noch mal eingesperrt!*“, dieser prägnante Satz eines ehemaligen Redakteurs des lichtblicks wurde bereits in der Ausgabe 4 | 2010 verwendet und ist, besonders in der TA II, immer noch brandaktuell.

„*Hier in der JVA Tegel sind nämlich Inhaftierte gleich 4-fach eingesperrt: 1. in der JVA Tegel selbst, einem 113.000 qm großen – und mit Mauern, Schießtürmen und Sicherheitszaunanlagen begrenzten – Areal 2. in der jeweiligen Teilanstalt, dem Gefängnis im Gefängnis 3. auf geschlossenen Ebenen und Etagen, bzw. Flügeln innerhalb einer Teilanstalt und 4. schlussendlich gänzlich weggesperrt in kleinen Hafträumen von 6-10 qm Größe.*“, heißt es in dem Artikel weiter.

Der Artikel übrigens befasst sich mit dem neuen Rahmenkonzept – genau dieses versprach, die miserable Situation in der Teilanstalt II zu verbessern: auch im „Horrorhaus“ sollte das Strafvollzugsgesetz endlich Geltung erfahren, auch hier sollten mehr Lockerungen gewährt, Meetings und Langzeitbesuche angeboten, sinnvolle Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden, etc. – gerade auch deshalb, weil in der TA II nach wie vor überwiegend Kurzstrafer inhaftiert sind, die eben nicht mit dem blauen Müllsack am „TE“ entlassen werden sollten.

Die Wahrheit sieht leider so aus: nur 1,5% der Gefangenen in der TA II sind gelockert; nur 1/3 der Gefangenen sind ansatzweise gesetzeskonform untergebracht und Behandlungsmaßnahmen werden eher verweigert, als angeboten.

Kurzum: dass das Klientel schwierig ist, darf eine Anstalt, die einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat, nicht in Resignation verfallen lassen, die sich so äußert:

**Klappe zu, Affe tot.** ■

# Sie buchen, wir fluchen

Gefangene verreisen nicht, sondern gehen auf Transport, werden „verschubt“. Menschen verpackt in Boxen auf Rädern, wie eine rollende Sardinenbüchse. Aber halt: Tiertransporte stehen unter gesetzlichem Schutz; selbst für die Beförderung von filetierten Sardinen gibt es mehr Schutz-Vorschriften, als für die Knacki-Verschubung, bei der der Knacki nur Transportgut ist.

Ein Bericht über den Skandal von Dieter Wurm

Der Gefangene erfährt wohl grundsätzlich, dass eine Verschubung auf ihn zukommt. Ladung zum Gerichtstermin, oder auch eine Verlegung in eine andere Haftanstalt. Das „Wann“ soll er vorab nicht erfahren. Hier haben die Bürohengste mit ihren Transportvorschriften vorgebaut. Alles um Flucht oder Befreiung zu verhindern. Deswegen wird der Transport meist erst am Vorabend bekannt gemacht. Also keine Zeit und Möglichkeit, Angehörige über die Verschubung, die Wochen dauern kann, zu informieren. Geflüchtet ist übrigens noch keiner – dass das ein Verdienst dieser Geheimhaltungspolitik ist, darf aber bezweifelt werden

Zum Schub darf dann jeder Gefangene eine kleine Tasche mit Briefpapier, Unterhose, Kaffee und Rauchutensilien mit sich führen.

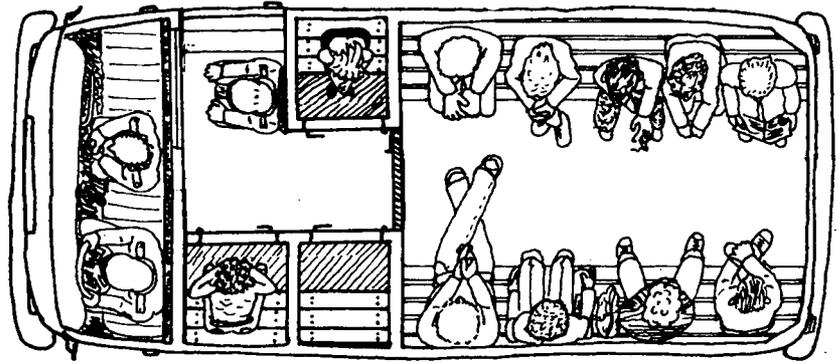
Es wird gründlich gefilzt, bevor es dann losgeht – oft mehrmals.

Der Transporter selbst – ein rollendes Unfallrisiko – hat es in sich: Verschließbare Einzelkabinen mit knapp 2 Kubikmeter Rauminhalt, Doppel- und Viermannboxen und ganz hinten, fünf Sitzplätze nebeneinander. Die Wände und Türen mit kleinen Klappen und Riegeln. Ein „Zellengang“, lang durch den Bus, erscheint in grauer Farbgebung gleich wie ein Miniknast. Winzig kleine Sichtluken ermöglichen einen Blick nach draußen.

Mobiler Knast, durchfährt dieser die doch so heiß ersehnte freie Welt wie ein Unterseeboot einen Ozean und parkt sich, wie auftauchend, nur in Knästen ein.

Eine rollende Sardinenbüchse, in der das Frachtgut gänzlich ungesichert dem Fahrer und Straßenverkehr ausgeliefert ist – Ladungssicherung gleich Null. Passt ein Unfall, verbrennt halt das Transportgut in seinen verschlossenen Kabinen – Sardinen gegrillt.

Nächste Haltestelle, nächster Knast: Namen werden aufgerufen, Listen und Fotos verglichen – das große Umladen beginnt. Wer muss mal, in der Schlange



anstehen zum Wasser lassen. Beim Ein- oder Aussteigen fällt mancher Blick schon mal auf die verplombte Maschinenpistole hinter dem Fahrersitz und die Hand- und Fußfesseln und Schlagstöcke.

An Knotenpunkt-Knästen, fest eingeplant nach Fahrplan, Mittagessen in überfüllten und verschmutzten Transportzellen. Manchmal hundert Gefangene sitzen oder stehen dicht gedrängt. Lunchpakete und Plastik-Geschirr für die darge-reichte Mampfe. So sitzen sie wartend eingehüllt in Lärm und Zigarettenqualm, vielleicht einen Teebecher vor sich. Im Blick und Nase die viel benutzten Toiletten, mit der Frage im Herzen, wann geht es denn weiter? Transportzellen müssen wohl immer total verdreckt sein, die Wände übersät mit Sprüchen und Zeichnungen von Generationen an menschlichem Frachtgut. Uniformierte Listenableser weisen den Weg aufrufend, zum nächsten Bus, denn die Fracht muss verteilt werden – natürlich nicht, ohne die Ladung erneut zu inspizieren (Filze).

Abends erreichen die letzten Transporte ihr Tagesziel – das oft nur 100 Kilometer vom morgendlichen Ausgangsknast entfernt liegt. Auch beim Transport ist die Justiz gemächlich unterwegs.

Mit „Bündeln“ verteilt man diese menschliche Fracht auf versiffte Gemeinschaftstransportzellen. Dort werden sie dann mit mehr oder weniger Mitreisenden die Nacht verbringen. Die Bündel enthalten nur das, was dem Menschen zum Übernachten und für das kommende Frühstück zugestanden wird. Muckefuck oder Tee aus dem Picknapf, Brot und Marmelade.

Telefonate mit Angehörigen, Postempfang oder Verteidigergespräche – auch während wochenlanger Transporte nicht vorgesehen. Einkauf: ebenso Fehlanzeige; saubere Wäsche: nix da; Besuch: träum´ weiter Knacki.

Am nächsten Morgen: die gleichen entwürdigenden Prozeduren – und dies über Wochen, denn wo der Bürger in Freiheit mit seinem Auto unser Land an einem Tag zu durchqueren mag, braucht das Reiseunternehmen „Justitia“ schon mal zwei Monate. Selbst jede eingebüchste Sardine wäre während eines solchen Transportes verschimmelt.

Mein Fazit: Die Art und Weise, wie Justiz Gefangene transportiert, ist lebensgefährlich und menschenunwürdig und das seit Jahrzehnten, weg damit! ■

## Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

Der gemeinnützige Verein VzES begleitet und unterstützt Strafgefangene auf ihrem Weg zur Schuldenfreiheit. Straffälligen soll somit ein Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht und hierdurch neue Straftaten aus finanzieller Not verhindert werden.

### Wir unterstützen durch:

- Bereitstellen von geeignetem Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung vor Ort in den JVA`s
- Prüfen der Schuldenituation
- Ausarbeitung individueller Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschlüsse mit den Gläubigern
- Unterstützung und gegebenenfalls Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

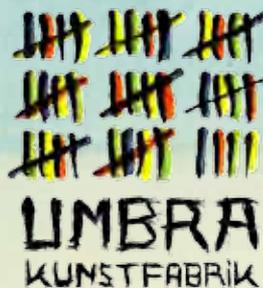
### Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeinnütziger Verein  
zur Entschuldung Straffälliger e. V. (VzES)**  
Postfach 200221, 89040 Ulm

Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands



UMBRA kunstfabrik e.V.  
Martin-Luther-Straße 114  
45144 Essen

☎ 0201 - 94624822 Euer direkter Draht zu uns

info@umbra-kunstfabrik  
www.umbra-kunstfabrik.de

„Ihr wollt einfach wieder leben?  
Aber die üblichen Institutionen schrecken euch ab?  
Ihr möchtet endlich kein „Fall“ oder Patient mehr sein?  
Habt die Schnauze voll vom bevormundet werden?“

Dann macht es wie ich!

Kommt in die UMBRA kunstfabrik – hier bekommt Ihr die Hilfe,  
die Ihr vielleicht (wenn Ihr ehrlich seid) doch noch braucht.  
`Ne eigene Wohnung, was zu tun und Platz zum Leben.

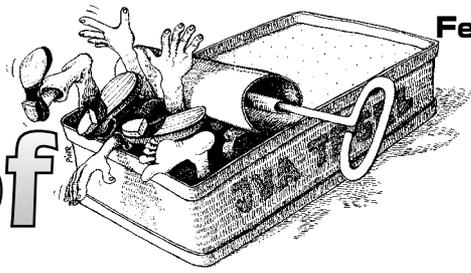
Und könnt Ihr noch nicht kommen, weil Ihr noch drinnen seid,  
dann schreibt oder ruft an: Reimund, Gaby und Peter sind da!“

Sabine

UMBRA kunstfabrik – ein Platz zum Leben und Mensch sein  
Kunstbetrieb • Wohnraum • ambulante Hilfe • Freundeskreis • und mehr



# Best of Knast-Karikaturen



von der Redaktion

Das halbe Jahrhundert haben wir noch nicht voll – aber mitten drin sind wir im fünften Jahrzehnt des Erscheinens: der lichtblick – 351 Ausgaben Lichtblicke und Schattenseiten aus Deutschlands größtem Knast und anderen vergitterten Menschen-Verwehr- und Behandlungseinrichtungen. Beim Stöbern in alten Ausgaben fällt uns vor allen Dingen eines auf: die Themen sind gleich geblieben; und geändert hat sich

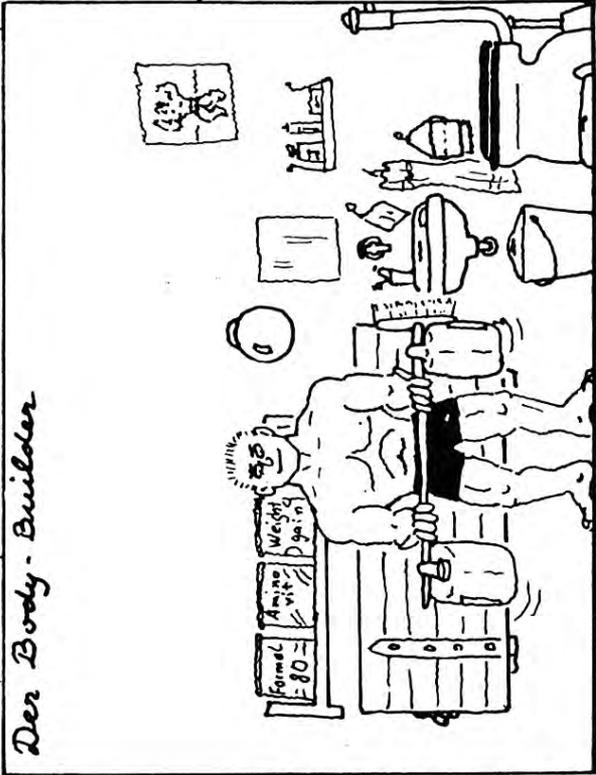
nur wenig. Deshalb sind auch viele ältere Karikaturen des lichtblicks so aktuell, wie zu ihrem Ersterscheinen vor Jahren und Jahrzehnten. Für uns Grund, eine Zusammenstellung der besten Zeichnungen in unserem Feature zu präsentieren. Vorhang auf, Licht aus, Spot an – oh graus, oh graus, trotzdem: Applaus. ■

PS: Stereotype sind nicht die Wahrheit; beispielsweise sind weder Gefängniswärter grundsätzlich tumb, noch sind alle Knackis unverbesserlich verbrecherisch.

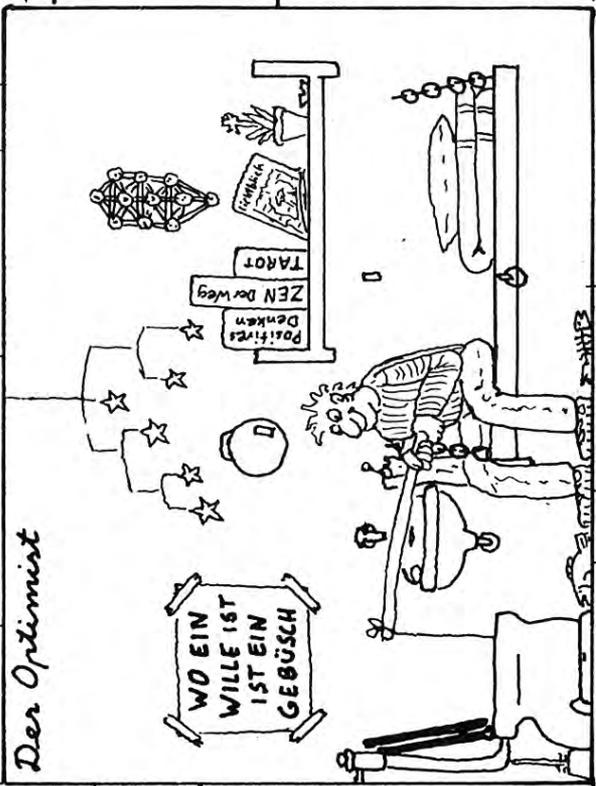


# SALES

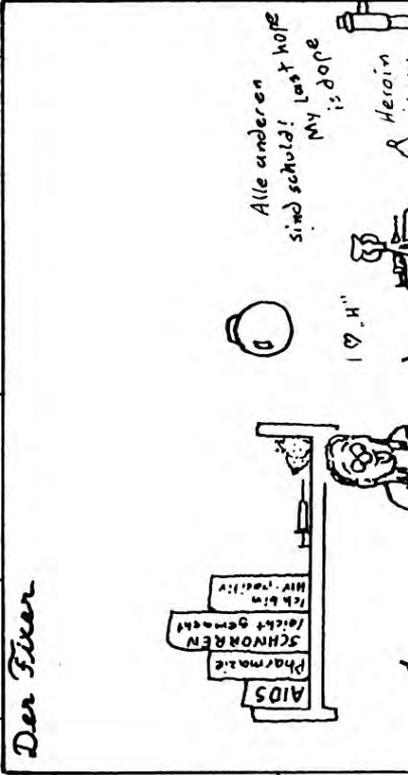
Der Body-Builder

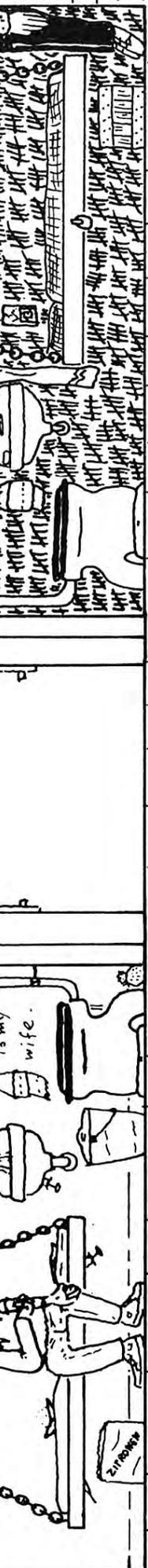


Der Optimist

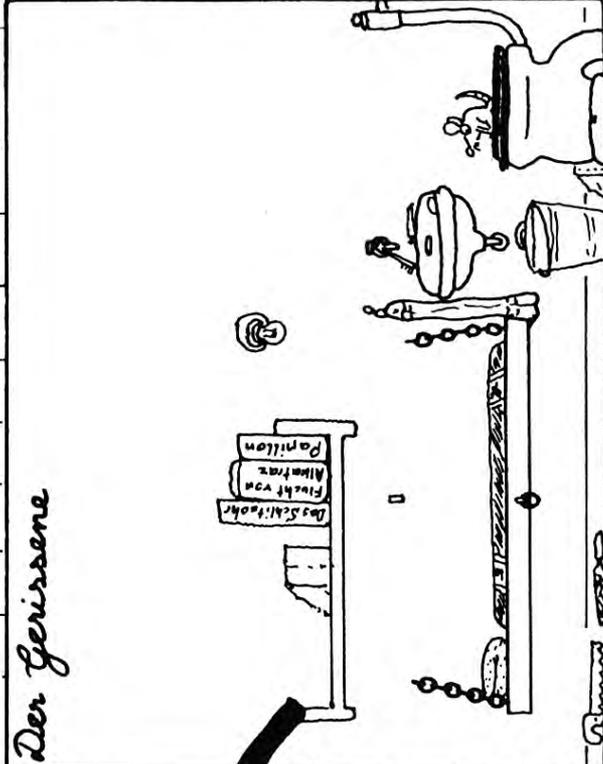


Der Fieber

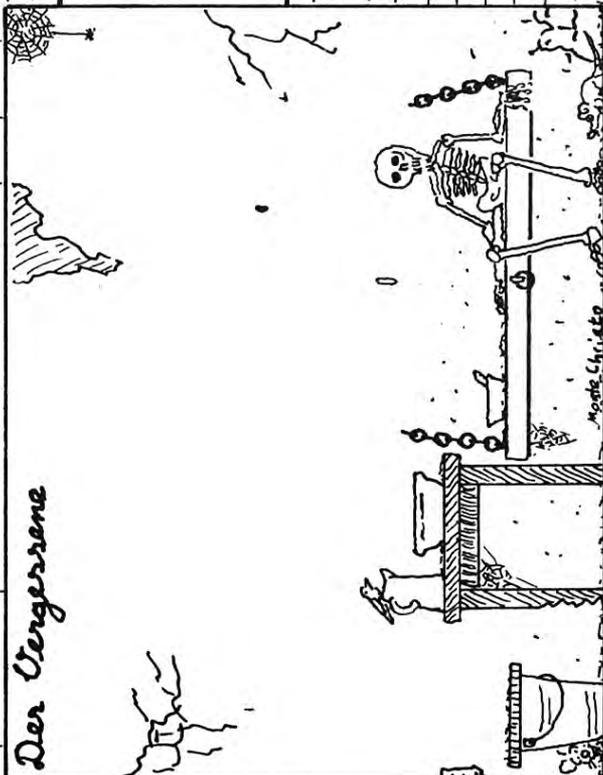




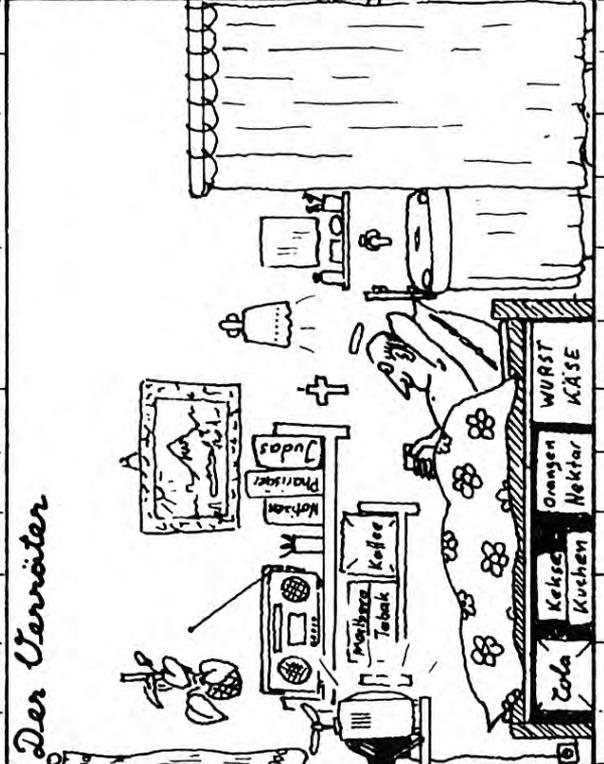
Der Geissene



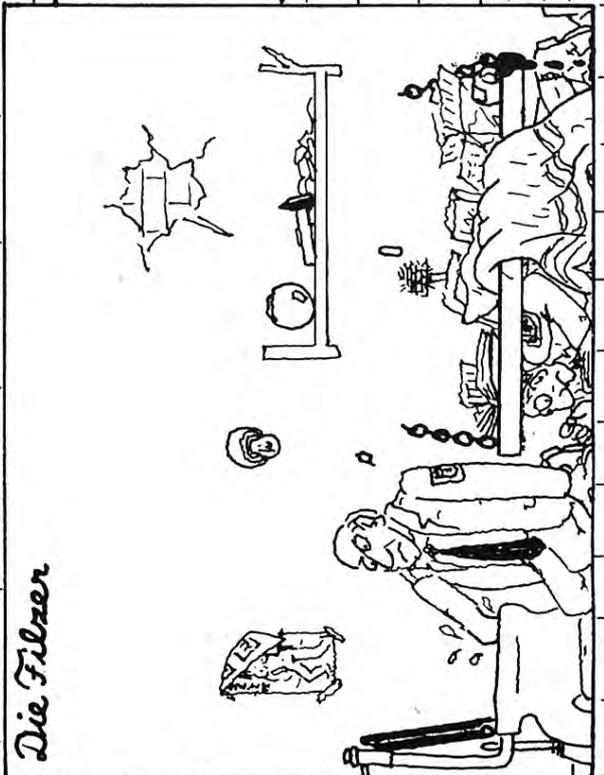
Der Vergessene



Der Verräter



Die Filzen







## Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

### Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
  - Anti-Aggressions-Training
  - Sucht und Abhängigkeit
  - Werte
  - Bewerbungstraining
  - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt  
„Drinne und Draußen“**  
Im Zentrum am Hauptbahnhof  
der Berliner Stadtmission  
Lehrter Str. 69  
10557 Berlin  
Telefon: (030) 208 86 30-23  
Fax: (030) 208 86 30-27  
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de  
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

*Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission*

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

✓ **Unterstützung**  
✓ **Hilfe**  
✓ **Ermutigung**

## Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

### Sie erreichen uns in

#### Berlin-Mitte

##### WH Turmstraße

Turmstraße 35a, 10551 Berlin  
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77  
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

##### WH Stephanstraße

Stephanstraße 8, 10559 Berlin  
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83  
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

##### Übergangshaus

Lehrter Str. 69, 10557 Berlin  
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20  
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

#### Charlottenburg

##### WH City-Station

Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin  
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87  
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

##### WH Danckelmannstraße

Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin  
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71  
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

#### Pankow

##### WH Pankow

Bizetstr. 75, 13088 Berlin  
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57  
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

#### Kreuzberg/Neukölln

##### WH Chamissoplatz/Lenastraße

Chamissoplatz 5, 10965 Berlin  
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91  
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de

# lichtblick pro

Auch diesmal wollen wir in dieser Rubrik Vermischtes aus dem und über das Gefängnis „prämiieren“: was ist besonders degoutant, was wenig appetitlich, was schmeckt uns und was gehört einfach nur in die Tonne ... freuen Sie sich diesmal über die Verleihung der grauen Himbeere an das BZfG und die faulige Banane an die JVA Berlin-Tegel. Vorhang auf – Applaus!

## die graue Himbeere geht an ...

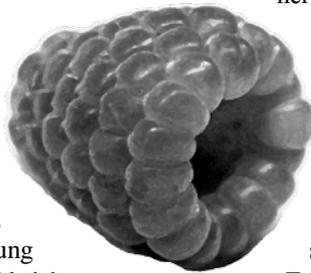
### das Berliner Zentrum für Gewaltprävention wegen Nötigens von Inhaftierten, üble Verträge zu unterschreiben

von Murat Gercek

In der Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel wird seit November 2010 die Behandlungsmaßnahme „Anti-Gewalt-Training“ angeboten. Ein sozialtherapeutisches Gruppenprogramm, welches sich dem Thema der Aufarbeitung von Gewalttaten widmet, mit der Absicht, Straffälligen die Hintergründe ihres Fehlverhaltens zu verdeutlichen und um alternative Verhaltensweisen zu erarbeiten. Diese Maßnahme soll dem Teilnehmer ein gewaltfreies Auftreten ermöglichen und zukünftige Straftaten vermeiden. Es soll den Menschen positiv verändern und gleichzeitig die Gesellschaft vor dem erneuten Rückfall schützen.

So weit so gut – der lichtblick wurde jedoch von Teilnehmern darauf hingewiesen, dass man sie unter Druck setzen würde, ziemlich absonderliche Verträge zu unterzeichnen. Nachforschungen ergaben, dass jeder Aspirant vor Beginn dieser Gruppe einen Vertrag unterzeichnen und sich mit den sehr fragwürdigen Teilnahmebedingungen einverstanden erklären muss. Dabei ist aufgefallen, dass in diesem Vertrag der Datenschutz völlig missachtet wird. Der Teilnehmer muss laut Vertrag eine Kopie seines Urteils oder Vollzugsplans an den Trainer der BZfG aushändigen. Hier wird der Gefangene offensichtlich genötigt, private Dokumente freizugeben; mit seiner Unterschrift erklärt er sich „freiwillig“ dazu bereit und hebt quasi den Datenschutz selbst auf.

Was aber geschieht mit diesen Unterlagen, warum dürfen wildfremde Menschen soviel vertrauenswürdige Informationen überhaupt wissen? Werden diese Daten denn gespeichert oder vernichtet – nichts davon steht in diesem Vertrag. Müsste eigentlich die Haftanstalt nicht ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und uns Knackis vor solchen Machenschaften schützen?



Eine Anfrage bei der Anstaltsleitung ergab, dass man den Inhalt dieses Vertrages gar nicht kannte (!) und somit von einer Aushändigungspflicht des Gefangenen nichts wusste. Wie kann es sein, dass wir genötigt werden, einen Vertrag zu unterschreiben, den die Anstalt, die für unser Wohl sorgen müsste, nichts weiß? Es ist nämlich so, dass die Teilnahme an dieser Gruppe für die jeweiligen Insassen verpflichtend ist – nimmt man nicht teil, muss man mit negativen Konsequenzen rechnen!

Wir konfrontierten nicht nur die Anstalt mit diesem Unding, sondern wandten uns auch an das Berliner Zentrum für Gewaltprävention. Neben vielen Fragen zum Thema Zweck und Verbleib der Gefangenenunterlagen wollten wir vom BZfG auch mehr zur angewandten Methode „Heißer Stuhl“ wissen. Jeder Teilnehmer musste sich nämlich vertraglich verpflichten, an dieser Form der in der Kritik stehenden „Therapie“ teilzunehmen. Wir wollten wissen, ob denn diese Methode der Deliktaufarbeitung noch „up to date“ und sinnvoll ist und wie denn diese Methode eigentlich genau praktiziert wird? All diese Fragen blieben zunächst unbeantwortet. Nach Rückfrage dann kurz und knapp: „Ihre Anfrage hat zu einer erneuten Klärung der vertraglichen Rahmenbedingungen für die Programmteilnahme durch Gefangene mit den Programmverantwortlichen der JVA-Tegel geführt.“ Man vertröstete uns noch für ein paar Tage mit den Antworten, um dieser Klärung nicht vorweg zu greifen, man wolle die Absprachen einer vertraglichen Konkretisierung zunächst abschließen.

Das Ergebnis liegt nun vor: Einerseits hat die Anstalt sich kundig gemacht, was in ihren Räumen so vorgeht und mit den Ihnen anvertrauten Knackis so angestellt wird; andererseits hat das BZfG den Vertrag abgeändert und fordert weder die Herausgabe von Unterlagen, noch die Verpflichtung zum Sitzen auf dem „Heißen Stuhl“.

Fraglich bleibt, wo denn die bisher dem BZfG übergebenen Urteile und Vollzugspläne sind? Hier muss der Datenschutz eingehalten werden und die Anstalt ist aufgefordert, zukünftig Ihren Fürsorgepflichten besser nachzukommen. ■

# udly presents:

## die faulige Banane geht an ...

den Vollzugsstab der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel für seine herausragend negative Vollzugslockerungspolitik und Statistikfrisierkunst

von Dieter Wurm

Gerade war zu erfahren, dass die Lockerungsquote in der Teilanstalt 3 mit drei gelockerten Gefangenen den Spitzenplatz unter den Hafthäusern in der Justizvollzugsanstalt Tegel einnimmt. Bei einer Belegungszahl von ca. 300 Gefangenen bedeutet das, prozentual ausgedrückt, eine „peinliche“ Quote von 1,6 %. Es verwundert, dass z.Z. ca. 294 Gefangene in der Teilanstalt 3 aus „Behandlungsgründen“ weiter nicht für Vollzugslockerungen geeignet sind.

Die Lockerungsanstiegquote beträgt jedoch sagenhaft rühmliche 150%, weil in den letzten Jahren noch weniger Gefangene aus der TA III gelockert wurden, nämlich mal einer oder zwei.

Hier genügt schon ein genauerer Blick auf die Vollzugsrealitäten dieser Teilanstalt, um zu erkennen, dass im System der Wurm drin steckt, der dabei fröhlich am Strafvollzugsgesetzes nagend verhindert, dass es mit der „Resozialisierung“ dort voran geht. Offensichtlich muss doch die Masse dieser im Haus einsitzenden Gefangenen prinzipiell aus Behandlungsverweigerern bestehen, die den unzähligen Behandlungsangeboten dieser Teilanstalt aus dem Wege zu gehen trachten und nur bestrebt erscheinen, den zuwartenden Sozialdiensten auszuweichen.

Die Spreu vom Weizen trennend hat man im Rahmenkonzept ab 2011 beschlossen, dass die ca. 120 Gefangenen der TA III, büßend im A und D Flügel, in einer Art von „Belohnung“ einen Aufschluss bis 21.30 Uhr gewährt bekommen und demgegenüber die B+C-Flügler stramm um 19.45 Uhr unter Nachtverschluss genommen werden.

Als Anreiz für Behandlungswilligkeit allgemein wird dazu die Möglichkeit von Langzeitbesuchen und Meetings für alle dafür geeigneten im Haus gewährt.

Das Rahmenkonzept hat in dieser Teilanstalt nur wenig positive Fortschritte gebracht, trotz Meetings, Langzeitbesuchen und 2 neuen Behandlungsgruppen, und wirklich unvorhergesehen, tatsächlich z.Z. drei gelockerten Gefangenen.

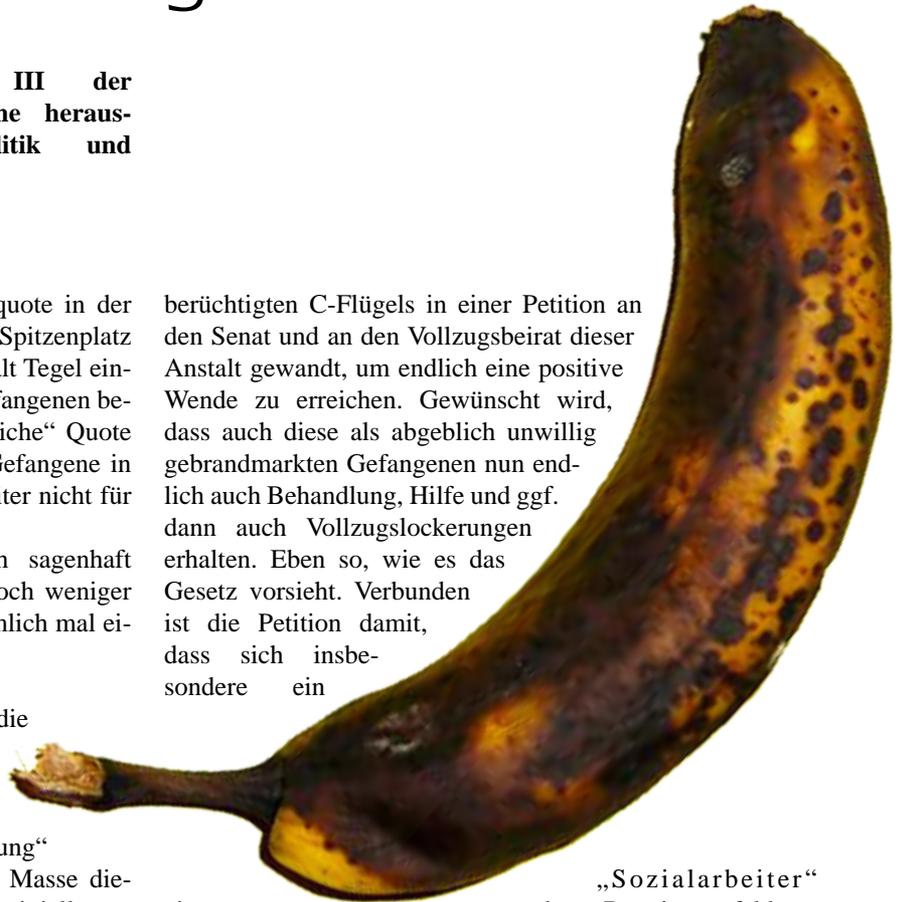
Wie der Lichtblick erfahren hat, haben sich Insassen des

berüchtigten C-Flügels in einer Petition an den Senat und an den Vollzugsbeirat dieser Anstalt gewandt, um endlich eine positive Wende zu erreichen. Gewünscht wird, dass auch diese als abgeblüht unwillig gebrandmarkten Gefangenen nun endlich auch Behandlung, Hilfe und ggf. dann auch Vollzugslockerungen erhalten. Eben so, wie es das Gesetz vorsieht. Verbunden ist die Petition damit, dass sich insbesondere ein

„Sozialarbeiter“  
ein an- deres Betätigungsfeld suchen möge, da er weder sozial sei, noch arbeite. Das Ende dieser Affäre ist aber noch offen!

Es wurde durch das Rahmenkonzept in der TA III, wie überall in Tegel, ein Tiger präsentiert, dessen Landung sich ein Jahr später als Bettvorleger darstellt. Manche der Gefangenen vermuten, dass nur die Gefangenen, die zufällig aufgrund des Rahmenkonzeptes in der TA III landeten, anstatt wie vorher für Haus V geeignet zu sein, auch hier in der TA III gelockert werden. Die Masse der Knackis darf dem gegenüber wie gehabt auf den blauen Müllsack warten, mit dem diese dann am allerletzten Tag der Abstrafung vor das Tor 1 gesetzt werden. Es scheint aus der Sicht vieler Insassen mehr als begrüßenswert, dass diese Teilanstalt im kommenden Jahr geschlossen wird.

Dem Vollzugsstab der TA III sei unsere faulige Banane für diese Bettvorlegerlandung gegönnt, denn man hat sich diese redlich verdient!



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### Unzulässige Kontrolle der Verteidigerpost durch Justizvollzugsbedienstete

StVollzG §§ 24, 29; JVollzGB III BW § 24; StPO § 148; GG Art. 10 Abs. 1

BVerfG, 3. Kammer des 2. Senats, Beschl. v. 25.10.2011 – 2 BvR 979/10

Steht die Verteidigereigenschaft des Absenders eines Schreibens fest, ist die Anstalt nicht berechtigt, dem Gefangenen das Schreiben vorzu-enthalten, sondern verpflichtet, es ihm ungeöffnet auszuhändigen.

Sie darf deshalb die Aushändigung auch nicht davon abhängig machen, dass der Gefangene sich mit einer Sichtkontrolle einverstanden erklärt.

Kommt der Gefangene einer entsprechenden unberechtigten Aufforderung durch Vollzugsbeamte gleichwohl nach, um die Vorenthaltung oder verzögerte Aushändigung von Verteidigerpost zu vermeiden,

so kann von einem frei erteilten Einverständnis, das den Anforderungen an einen wirksamen fallbezogenen Verzicht auf die Grundrechtsausübung entspräche, keine Rede sein. Eine nach § 29 Abs. 1 S. 1 StVollzG unzulässige Öffnung von Verteidigerpost wird durch ein eingeholtes Einverständnis des Gefangenen nicht zulässig.

Zusammengefasst aus den Gründen: Ein in Strafhaft sitzender Gefangener verbüßt in der JVA Bruchsal eine Freiheitsstrafe. Zuvor hatte er bei der JVA den Namen seines Verteidigers eintragen lassen. Er bekam in der Folge ein Schreiben seines Verteidigers zugesandt, wobei auf dem Umschlag eine besondere Kennzeichnung „Verteidigerpost“ fehlte.

Die Poststelle brachte durch Rücksprache mit dem Verteidiger in Erfahrung, dass es sich bei dem Brief um Verteidigerpost handelt. Ein Vollzugsbediensteter vermerkte daraufhin auf dem Umschlag mit Bleistift „Verteidigerpost“ und leitete das Schreiben zur Aushändigung weiter.

Der Bedienstete, der den Brief aus-

händigen sollte, bestand allerdings darauf, dass der Inhaftierte den Brief vor seinen Augen öffnete und unterzog den Brief einer Sichtkontrolle.

Der Inhaftierte weigerte sich, gab aber schließlich nach, da er einen Brief mit wichtigen Inhalt von seinem Verteidiger erwartete, außerdem wollte er eine Eskalation der angespannten Lage verhindern.

Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die so erzwungene Öffnung von Verteidigerpost unrechtmäßig ist. Es kann nicht von einem stillschweigenden Einverständnis des Inhaftierten ausgegangen werden, wenn er den Brief öffnet.

### der lichtblick-Kommentar

Hier hat das Verfassungsgericht mal wieder Klartext gesprochen und das dem Inhaftierten zustehende Grundrecht, frei mit seinem Verteidiger kommunizieren zu können, gestärkt.

Es ist immer wieder gut, wenn Justizbehörden in ihre (gesetzlichen) Schranken verwiesen werden; das Gefängnis ist kein rechtsfreier Raum, auch Gefangene haben Rechte. ■

ANZEIGE

## Cäcilia Therese Rennert

Rechtsanwältin

### MPU Beratung & Vorbereitung

Hilfe bei allen Fragen rund um den Führerschein

### Beratung und Vertretung

Strafrecht

Strafvollzug & Strafvollstreckung

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Grunewaldstr. 55  
10825 Berlin  
Am Bayerischen Platz

Tel.: 030 – 627 30 827  
Fax: 030 – 627 30 825

info@anwaeltin-rennert.de  
www.anwaeltin-rennert.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

### Teilnahmerecht des Verteidigers am Anhörungstermin im Disziplinarverfahren

BayStVollzG Art. 113 Abs 1 S. 2  
OLG Nürnberg, Beschl. v. 06.07.2011  
– 2 Ws 57/11

An der Anhörung im Disziplinarverfahren steht dem Verteidiger des Strafgefangenen ein Anwesenheitsrecht zu.

Aus den Gründen:

Der Strafgefangene begehrte die Teilnahme seines Rechtsanwalts bei einem Disziplinarverfahren. Diese Teilnahme wurde von der Vollzugsbehörde verweigert.

Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs hat für das Disziplinarverfahren in Art. 113 Abs. 1 S. 2 BayStVollzG einen Niederschlag gefunden. Danach bedarf es vor einer Disziplinarmaßnahme einer Anhörung des Strafgefangenen. Dies folgt aus dem strafrechtlichen Charakter von Disziplinarmaßnahmen und ihrer künftigen Bedeutung der Entscheidungen im Strafvollzug oder einer strafvollstreckungsrechtlichen, künftigen Entscheidung.

Im Grundsatz unumstritten ist die Beteiligung eines Verteidigers im Disziplinarverfahren auf Verlangen des Strafgefangenen in Bezug auf die Einflussnahme des Ganges und des Ergebnisses des Disziplinarverfahrens. Zwar wurde im vorliegenden Fall nicht die generelle Beteiligung eines Rechtsbeistandes verweigert, sondern lediglich die Teilnahme des Rechtsanwalts bei der Anhörung selbst, aber dies allein rechtfertigt die Verletzung des rechtlichen Gehörs bei Disziplinar-

maßnahmen. Es sind dem Recht des Gefangenen auf Konsultation eines Rechtsanwalts Grenzen gezogen, die sich aus der Eigenart des strafvollzugsrechtlichen Disziplinarverfahrens ergeben. Das Disziplinarverfahren bedarf nämlich grundsätzlich einer raschen

Durchführung.

So sind ganz besondere Anforderungen zu stellen, soll eine mündliche Anhörung verschoben werden, weil ein Rechtsbeistand nicht unmittelbar oder kurzfristig zur Verfügung stehen kann.

Es kann aber von der Vollzugsbehörde nicht darauf verwiesen werden, dass der Anwalt nach der Anhörung aber vor der Vollstreckung der Disziplinarmaßnahme hinzugezogen werden kann, da in der Regel die Disziplinarmaßnahme sofort vollstreckt werden soll.

**der lichtblick**-Kommentar

Zwar kann eine Disziplinarmaßnahme nicht dadurch verhindert werden, weil

ein Anwalt nicht zum Anhörungstermin erscheint, aber die generelle Feststellung, dass ein Anwesenheitsrecht des Rechtsanwalts bei einem Disziplinarverfahren besteht, stärkt die Rechte des Gefangenen und führt zu einer fairen Behandlung. Das ist gut so! ■

ANZEIGE

### CHRISTOPH CLANGET

#### FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

## STRAFVERTEIDIGUNG

Strafverteidigung deutschlandweit  
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

Français parlé couramment  
English spoken

#### KANZLEI SAARBRÜCKEN

Haldystraße 8  
66123 Saarbrücken  
Fon 0681-950 89 30  
Fax 0681-950 89 33  
Mobil 0163-252 64 38

#### KANZLEI MÜNCHEN

Ismaninger Straße 98  
81675 München  
Fon 089-97 60 60 06  
Fax 089-97 60 60 07  
Mobil 0163-252 64 38

info@clanget.de  
www.clanget.de

**CLANGET**  
RECHTSANWÄLTE

# Deutsche Knastlandschaften

Der lichtblick beginnt ab sofort mit einer neuen Sparte, in der regelmäßig Berichte aus anderen Haftanstalten erscheinen werden. Damit erfüllen wir den langersehnten Wunsch unserer Leser, überregionaler und deutschlandweit über Probleme, Skandale und Ungerechtigkeiten zu berichten. Wir sind jedoch weiterhin auf Eure Hilfe und Zuarbeit angewiesen, schreibt uns über alles wissenswerte, sei es positiv oder negativ, in Euren Anstalten. Wir beginnen in dieser Ausgabe mit einer zwar neu gebauten Justizvollzugsanstalt, optisch einwandfrei präsentiert sie sich, jedoch wie viele Haftanstalten in Deutschland, leider mangelbehaftet im Inneren. Wir präsentieren Euch die niedersächsische Justizvollzugsanstalt Rosdorf.

von Murat Gercek

## Allgemeine Informationen:

Aus der Justizvollzugsanstalt Göttingen und der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg wurde die Justizvollzugsanstalt Rosdorf gebildet. Sie besteht aus den Abteilungen, Duderstadt (offener Erwachsenenvollzug), Einbeck (offener Erwachsenenvollzug) und Sozialtherapeutische Abteilung Bad Gandersheim. Die im Jahr 2007 neugebaute Hauptanstalt der Justizvollzugsanstalt Rosdorf ist eine nach den neuesten Sicherheitsstandards konzipierte Vollzugseinrichtung und gehört damit zu den sichersten Vollzugseinrichtungen des Landes Niedersachsen. Sie bietet Platz für 308 Inhaftierte. Der Gesamtkomplex umfasst innerhalb der 6,5 Meter hohen Mauer eine Eingangsschleuse, Garagen, Verwaltung, Haftbereich, Sporthalle, Werkstätten, Wirtschaftsgebäude und technische Bereiche.

## Skandale

Seit der Eröffnung im Jahre 2007 gab es immerwieder negative Schlagzeilen in der Presse – siehe gegenüberliegende Zeitungsausschnitte.

Des Weiteren meldeten sich etliche Gefangene aus der JVA Rosdorf und berichteten über Missstände. Diese uns erreichenden Leserbriefe waren auch der Anlass, der JVA Rosdorf in unserer neuen Rubrik den Vortritt zu lassen – sie ist nämlich ein schönes Beispiel dafür, dass Knast-Neubauten Modernität suggerieren, es aber oft an Humanität und Sozialstaatlichkeit – gar Rechtsstaatlichkeit – mangeln lassen. Häufig sind diese Beton gewordenen „Sicherheit-und-Ordnung“; dort wird gestraft, allenfalls vorübergehend der Täter unschädlich gemacht, und verbüßt: der Täter hat für seine Verbrechen zu leiden. Besserung, Resozialisierung, Behandlung, Angleichung, schädliches Vermeiden – Fehlanzeige.

Die JVA Rosdorf – aus der Luft ein zweckmäßiger, moderner Knast-Bau, „hui“ könne man rufen; am Boden jedoch: „pfui“ – viel Sicherheit & Ordnung, wenig Behandlung und von angeglichenen Lebensverhältnissen können Rosdorfer Knackis nur träumen.



## JVA wirft Waffennarr raus

**Bediensteter soll elf Waffen und 3500 Schuss Munition gehortet haben**

Artikel aus der Hessische-Niedersächsische Allgemeine, <http://www.hna.de/nachrichten/landkreis-goettingen/goettingen/wirft-waffennarr-raus-1492681.html>, abgerufen am 15.05.2012

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) in Rosdorf bei Göttingen klagt gegen einen Bediensteten, der sich privat als Waffennarr entpuppt hat. Der Mann soll aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden. Problematisches Hobby: Sein ausgeprägtes Interesse für Waffen kostet einen JVA-Bediensteten jetzt möglicherweise den Beamtenstatus. Das Verwaltungsgericht Göttingen muss über seine Entlassung aus dem Dienst entscheiden. Er war dabei beobachtet worden, wie er von einem mutmaßlichen Waffenhändler Waffen erwarb. In seinem Auto fanden Ermittler elf Handfeuerwaffen und Gewehre. Er soll zudem 3500 Schuss Munition gehortet haben. Der Bedienstete hat laut Verwaltungsgericht Göttingen zur Zeit des Vorfalls in der JVA Sehnde bei Hannover gearbeitet, fällt aber inzwischen in den Zuständigkeitsbereich der JVA Rosdorf. In seiner dienstlichen Funktion habe er auch in Kontakt mit Gefangenen gestanden, sagte der Sprecher des Verwaltungsgerichts, Dr. Dieter Wenderoth. Der Bedienstete soll Mitte 40 sein und in Südniedersachsen wohnen. Nähere Angaben zur Person des Mannes mochte Wenderoth nicht machen. Ob er Jäger sei oder Mitglied in einem Schützenverein, gehe aus den Akten nicht hervor. Der Kontakt zwischen dem JVA-Bediensteten und dem mutmaßlichen Waffenhändler war bereits im Januar 2009 beobachtet worden. In einem Strafverfahren ist der Bedienstete bereits wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz verurteilt worden. Auch vom Dienst wurde er suspendiert. Jetzt drohen weitere berufliche Konsequenzen: Anfang Dezember muss das Verwaltungsgericht Göttingen entscheiden, ob der Mann aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird. Dabei steht laut Gericht wohl

fest, dass der Bedienstete keine Waffen an Gefangene weiter gegeben hat. Aber: „Es besteht die Befürchtung, dass er seine beruflichen Treuepflichten nicht erfüllen kann, wenn er sich im privaten Bereich mit Waffen umgibt“, sagte Wenderoth. Anders als landläufig angenommen werde, könne ein Beamter privat durchaus nicht einfach machen, was er für richtig halte. „Das glatte Gegenteil ist der Fall“, sagte Wenderoth. „Ein Beamter ist immer im Dienst.“ Sollte der Mann aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden, würde er auch die Pensionsansprüche verlieren, die er bis dahin erworben hat. Bei Null müsste er mit seiner Altersvorsorge aber nicht anfangen: Laut Gericht müsste er in diesem Fall bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden. Der JVA-Bedienstete war zufällig in das Visier der Polizei geraten: Die Ermittler hatten nicht ihn, sondern den mutmaßlichen Waffenhändler observiert. ■



## Freitod nach Schikane im Gefängnis?

Artikel von Jürgen Gückel vom 06.08.2010, Göttinger Tageblatt, abgerufen am 15.05.2012: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Goettingen/uebersicht/JVA-Rosdorf-Freitod-nach-Schikane>

Er war gewiss kein bequemer Gefangener: 36 Jahre alt, vielfach vorbestraft, drogenabhängig und gewalttätig. In zahlreichen niedersächsischen Gefängnissen war er angeeckt. Jetzt untersucht die Staatsanwaltschaft seinen Tod. Zum zweiten Mal hat sich in einer Zelle der 2007 eröffneten Anstalt ein Häftling selbst getötet. Dirk-Oliver C. hat sich das Leben genommen. Er erhängte sich an seinem Betttuch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rosdorf. Was den Freitod in der Zelle brisant macht: Der Häftling C. könnte vor seinem Suizid in verschiedenen Haftanstalten des Landes von Vollzugsbediensteten schikaniert worden sein. Am Tag vor seinem Tod soll er flehend nach einem Arzt gerufen haben, doch der wurde ihm angeblich verweigert. Und in Celle protokollierte gar ein Amtsgericht, der Häftling C. sei möglicherweise von Vollzugsbediensteten provoziert worden. Er selbst hatte in dem Prozess gar behauptet, drei verummumte Männer seien zu ihm in seine Einzelzelle geschickt worden und hätten ihn verprügelt und misshandelt. Aufgeklärt wurde diese Anschuldigung bisher nicht. C. hatte eine „Niedersachsen-Rundfahrt“ hinter sich. So nennen Häftlinge es, wenn sie von Anstalt zu Anstalt verschoben werden. In Rosdorf war er Mitte April im gesicherten Bereich gelandet, so Anstaltsleiterin Regina-Christine Weichert-Pleuger, weil es in der JVA Sehnde „einen Vorfall“ gegeben habe und Rosdorf besonders sicher sei. Zuvor war der wegen Beschaffungskriminalität Verurteilte schon in Celle, Wolfenbüttel und Hannover im Gefängnis. Am 29. Juni stand er in Celle vor Gericht. Verhandelt wurden zwei Angriffe gegen Justizbeamte. Weil die ihm trotz mehrfacher Frage Toilettenpapier und Seife verweigert hatten und ihn stattdessen ungewaschen zum Hofgang zwingen, schlug er einen von ihnen mit der flachen Hand. Mehrere Wachtmeister führten ihn in die Beruhigungszelle. Dabei schlug er erneut zu, diesmal mit der Faust. Fast 20 Wärter überwältigten ihn danach. Der Film der Überwachungskamera im Gefängnisflur, so bestätigt Günter Busche, Direktor des Amtsgerichts Celle, zeige danach den Abteilungsleiter des Wachpersonals, wie er „grinsend und triumphierend den Arm empor reckt“. Im Prozess war das Anlass, in einem Rechtsgespräch festzuhalten, ob C. nicht womöglich provoziert worden sei und das Personal „nicht angemessen reagiert“ habe. C. sagte aus, nach drei Stunden in der Beruhigungszelle von Vermummten misshandelt worden zu sein. Aufgeklärt wurde das nicht, denn zum zweiten Prozesstag, als Vollzugsbeamte hätten als Zeugen gehört werden sollen, kam es nicht. Schon zum Prozessaufakt in Celle hatte der Angeklagte medizinisch untersucht werden müssen. Nach eigenen Angaben hatte er 42 Diazepam-Tabletten geschluckt, „um mich zu beruhigen“. Gefragt, ob er sie in Suizidabsicht genommen habe, widersprach er vehement. Er wurde für verhandlungsfähig befunden. Am Tag nach Prozessaufakt soll er nachmittags erfolglos nach einem Arzt gerufen haben. Am Morgen des 1. Juli fand man ihn erhängt in der Zelle. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Todesermittlungsverfahren ein. Diese Woche hat sein Anwalt Strafanzeige erstattet. Ermittelt wird nun wegen fahrlässiger Tötung. ■

Leserbrief von M. M. aus der JVA Rosdorf vom 06.04.2012

Hallo liebe „Lichtblicker“,

Euch erstmal großes Lob für die wiederum sehr informative Ausgabe (Nr. 350) des lichtblicks. Das Heft ist eine Bereicherung!

**Ich hätte noch zwei Gerichtsbeschlüsse für Euch:**

1. Die Einbringung und Aushändigung von Büchern aus dem Privatbesitz (73 StVK – Vollz 100/10 LG Göttingen vom 18.06.2010): Der Antragsteller verbüßt eine mehrjährige Freiheitsstrafe in der JVA Rosdorf. Unter dem 15.01.2010 beantragte er gegenüber der JVA Rosdorf die Genehmigung des Einbringens von 5 Büchern in die Anstalt, die sich draußen in seinem Besitz befanden. Diesen Antrag lehnte die JVA ab, wogegen sich der Antragsteller mit Antrag vom 16.01.2010, auf den wegen der Einzelheiten verwiesen wird, gewandt hat. Nachdem die Antragsgegnerin die zunächst versagte Genehmigung mittlerweile erteilt hat, haben die Parteien die Hauptsache in diesem Punkt für, übereinstimmend, erledigt erklärt, so dass insoweit nur noch über die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers nach billigem Ermessen zu entscheiden war. (§ 121 Abs. 2 Satz 2 StVollzG). Diese hat die Antragsgegnerin zu tragen, weil der Antrag des Antragstellers auf gerichtliche Entscheidung Erfolg gehabt hätte. Gefangene haben grundsätzlich einen Anspruch darauf, auch Bücher aus ihrem Privatbesitz in die Anstalt einzubringen.

2. Die Freischaltung behördlicher Telefonnummern (75 StVK – Vollz. 276/10 LG Göttingen vom 09.08.2010): Nachdem der Antrag des Antragstellers vom 03.05.2010 auf Freischaltung der Telefonnummer 0551/403-0 (Justizbehörde Göttingen) und 0551/78521 (Polizeistation Rosdorf) am 04.05.2010 von der Antragsgegnerin abgelehnt worden war, stellte der Antragsteller am 05.05.2010 Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Dieser Antrag ist gegenstandslos geworden, weil die Antragsgegnerin am 06.05.2010 plötzlich die beiden vorgenannten Telefonnummern freigeschaltet hat. Nunmehr war gemäß § 121 Abs. 2 Satz 2 StVollzG nur noch über die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen zu entscheiden. Diese waren nach billigem Ermessen der Antragsgegnerin aufzuerlegen, weil der Antrag auf gerichtliche Entscheidung Erfolg gehabt hätte, wenn die Antragsgegnerin dem nicht durch die erfolgte Freischaltung zuvorgekommen wäre. Gemäß § 26 NJVollzG, der über § 33 Abs. 2 Satz 2 NJVollzG für Telefongespräche von Gefangenen entsprechend anwendbar ist, setzt die Ablehnung der Freischaltung einer Telefonnummer voraus, dass entweder durch das Telefonat die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet wird (§ 26 Nr. 1 NJVollzG) oder dass zu befürchten ist, dass dadurch ein schädlicher Einfluss auf den Gefangenen ausgeübt oder seine Eingliederung behindert werden würde (§ 26 Nr. 2 NJVollzG). Das ist vorliegend nicht ersichtlich und wird auch von der Antragsgegnerin nicht dargelegt.

Hier in der JVA Rosdorf liegt einiges im Argen, seitdem im Dezember 2011 ein Vollzugsbeamter wegen Waffenhandels

entlassen und verurteilt wurde (natürlich nur Bewährung), wacht so langsam auch das Gericht auf. Gefunden hatte man bei dem Beamten der JVA Rosdorf folgende Dinge: 12 Schießkugelschreiber (gelten als besonders heimtückisch!), ca. 20 nicht registrierte Lang- und Kurzwaffen, sowie ca. 3500 Schuss Munition! Da war „Justizia“ aber sehr gnädig, der Vollzugsbeamte wollte sogar weiter im Dienst bleiben. O-Ton: „Er wäre doch durch die erfolgte Verurteilung ein gutes Beispiel für die Gefangenen. So sähen wir schließlich, dass Rechtsbrüche nicht folgenlos blieben.“

Ich sitze wegen diverser Waffenverstöße, bei mir gab´s keine Bewährung sondern 5 Jahre Ersatzbank ... ich hatte halt keinen „Niedersachsengaul“ auf´m Ärmel!

Ich hätte vielleicht auch etwas für die Rubrik „die graue Himbeere“: Wie Traubenzucker die Sicherheit und Ordnung der JVA Rosdorf gefährden würde, aber lest selbst, was sich der Vollzug als Ablehnung aus den Fingern saugt:

*In der JVA Rosdorf ist der Besitz von Traubenzucker für Gefangene nicht zugelassen. Rechtsgrundlage hierfür ist §21 Satz 2 NJVollzG, wonach die Erlaubnis zum Besitz von Gegenständen versagt werden kann, soweit diese die Übersichtlichkeit des Haftraumes oder in anderer Weise die Sicherheit und Ordnung der Anstalt beeinträchtigen. Dies ist bei Traubenzucker der Fall! Die Konsistenz von Traubenzucker ist der Konsistenz diverser illegaler Drogen sehr ähnlich. Aufgrund der ähnlichen Konsistenz des Traubenzuckers könnte nur durch einen unverhältnismäßig hohen Kontrollaufwand überprüft werden, ob es sich bei einem derartigen Fund im Haftraum um Traubenzucker oder aber illegale Drogen handelt. Dieser Kontrollaufwand ist für die JVA Rosdorf nicht leistbar. Gleiches gilt für die von Ihnen vorgeschlagenen sog. „Schnelltest“. Unabhängig von bestehenden Zweifeln hinsichtlich deren Zuverlässigkeit scheiden diese schon aufgrund des hohen Kostenansatzes aus wirtschaftlichen Gründen aus. Entgegen Ihrer Ansicht ist hingegen eine Unterscheidung von Mehl, Puddingpulver oder Backmischungen zu illegalen Substanzen durchaus möglich. Soweit Sie in Ihrer Eingabe angeben, dass Traubenzucker in anderen JVA´s des Landes Niedersachsen zugelassen sei, so hat eine entsprechende Nachfrage bei den JVA´s der selben Sicherheitsstufe ein durchaus differenziertes Bild ergeben. Ein Anspruch auf eine Zulassung von Traubenzucker in der JVA Rosdorf lässt sich daraus jedenfalls nicht ableiten.*

Wenn das nicht für die drei Damen von der Tankstelle eine Himbeere wert wäre! Danke jedenfalls an Frau Kurth, Frau Riemann und Frau Otto. Und hier errichtet man ein Haus für SV´ler, wo doch Traubenzucker schon ein erhöhtes Gefahrenpotenzial in sich birgt.

In vielen Dingen wirkt die JVA Rosdorf gegenteilig, als wie es im Strafvollzugsgesetz niedergeschrieben und festgelegt wurde. Ich kann nur jedem wärmstens ans Herz legen, nehmt Eure paar Rechte wahr und klagt diese notfalls ein. Nur so wird sich eventuell für die nächste Gefangenengeneration oder die länger Einsitzenden etwas ändern. Wer schweigt, der verliert! Freunde macht man sich in der Vollzugsbehörde sicherlich nicht, ich kann davon ein Lied singen, aber

Veränderungen im Vollzugsalltag können nur entstehen, wenn man auf Missstände aufmerksam macht. Mir hatte die JVA Rosdorf zum Beispiel versucht zu verweigern, dass ich mein Überbrückungsgeld auf einem Sparkonto anlegen tue. Begründung: Das wäre organisatorisch für die JVA Rosdorf nicht leistbar! Ich informierte daraufhin den niedersächsischen Landtag mit einer „Petition“. Darauf ging alles recht schnell, es war dann für die JVA Rosdorf doch leistbar. Mein Ü-Geld liegt seit Anfang 2011 auf einem Postsparbuch. Warum soll die Anstalt mit meinem Geld arbeiten, Zinsen kassieren und ich habe nichts davon?!

Auch „sehr gut“ ist die Tatsache, dass es hier eine Zeitschrift namens „Ausblick“ gibt ... Nachteil: die Schreiberlinge wurden von der Anstalt berufen. Es liest sich dementsprechend wie eine Werbebroschüre der hiesigen JVA, Kritik fehlt gänzlich.

Auch die „GIV“ wird in der JVA Rosdorf nicht gewählt, die JVA wählt diese Personen gezielt aus!

Die JVA Rosdorf gibt genau das Negativbeispiel ab, wie es im Vollzug eben nicht laufen sollte. Statt Resozialisierung entsteht hier nur Frust und Hass. Keine guten Voraussetzungen für ein straffreies Leben in der Zukunft!

### **Anfrage des lichtblicks**

Wie der lichtblick zudem erfahren hat, liegen dem Niedersächsischen Landtag, den Gerichten sowie verschiedenen Rechtsanwälten noch viele Anträge, Klagen und Beschwerden über die JVA Rosdorf vor, zum Beispiel:

- Besondere Arbeitssituation in einem Arbeitsbetrieb
- Besetzung der Insassenvertretung
- Gefangenenentlohnung, Leistungszulagen
- Allgemeine Haftsituation in der JVA Rosdorf
- Planung der Sicherungsverwahrung
- Gewährung von Bonifikationen bei geleisteter Mehrarbeit durch Gefangene
- und vieles mehr

Der lichtblick hat daraufhin am 08.04.2012 eine Presseanfrage an die Anstaltsleitung der JVA Rosdorf gestellt und um eine Stellungnahme zu verschiedenen Beschwerden gebeten, gleichzeitig ging diese auch das Justizministerium Niedersachsen. Zunächst blieb eine Reaktion aus, worauf der lichtblick erneut am 09.05.2012 die Anstaltsleitung der JVA Rosdorf anschrieb. Am 11.05.2012 kam folgende Antwort von Frau Weichert-Pleuger, der Anstaltsleiterin der JVA Rosdorf:

1. *JVA Bediensteter wegen Waffenhandel entlassen:* „Wie den Pressemeldungen zu diesem Thema zu entnehmen war, entspricht es den Tatsachen, dass ein Bediensteter der JVA Rosdorf wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz verurteilt wurde. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich zu diesem laufenden Verfahren aus Datenschutzgründen keine weiteren Angaben machen kann.“

2. *Massive Beschwerden der Gefangenen:* „Zu dieser Frage kann ich mitteilen, dass die Anzahl der in der JVA Rosdorf

durch Gefangene erhobenen Dienstaufsichtbeschwerden nicht augenfällig hoch ist. Die Anzahl der anhängigen Anträge auf gerichtliche Entscheidung dürfte ebenfalls im Durchschnitt der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten liegen. Kennzahlen hierzu werden nicht erhoben, so dass auf Statistik zu diesem Thema nicht zurückgegriffen werden kann.“

3. *Einbringung von Büchern:* „Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die JVA Rosdorf Gefangenen das Einbringen von Büchern aus Privatbesitz verwehrt. So besteht für die Gefangenen die Möglichkeit, Bücher, die sie außerhalb der Anstalt bereits in Besitz haben, mittels eines Sonderpaketes in die JVA Rosdorf einzubringen. Darüber hinaus haben die Gefangenen natürlich auch die Möglichkeit neue Bücher über zugelassene Versandhändler zu bestellen.“

4. *Traubenzucker stellt Gefahr für Ordnung und Sicherheit dar:* „Der Bezug von Traubenzucker war in der JVA Rosdorf bislang nicht erlaubt. Nach erneuter Prüfung wird nunmehr Traubenzucker in fester Form in der JVA Rosdorf zugelassen.“

5. *Überbrückungsgeld auf einem Sparkonto:* „Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die JVA Rosdorf Gefangene daran hindert, ihr Überbrückungsgeld auf einem Sparkonto anzulegen. Gem. Nr. 6 der Niedersächsischen Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz können Gefangene den Antrag stellen, das Überbrückungsgeld und das als Überbrückungsgeld notwendige Eigengeld bei einem von der Anstaltsleitung zu bestimmenden Geldinstitut bis zur Entlassung auf einem Sparkonto, das auf ihren Namen lautet, verzinslich anzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ersteinlage mindestens 50,00 € und der voraussichtlich verbleibende Strafreist mindestens ein Jahr beträgt.“

6. *Gewährung von Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen:* „Der Vollzug der JVA Rosdorf richtet sich zu jeder Zeit nach den für den Strafvollzug geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.“

7. *Vorfälle von Bediensteten der JVA Rosdorf (Thema Schmuggel):* „Zunächst ist hierzu anzumerken, dass ich ihre Andeutung, die Bediensteten der JVA Rosdorf seien kriminell sowie die JVA missachte das Recht, entschieden zurückweise. Die Bediensteten der JVA Rosdorf gehen ihren Aufgaben im Strafvollzug mit großen Engagement und den geltenden Regelungen entsprechend nach. Dies vorausgeschickt erlaube ich mir, Sie auf Nr. 3 der Niedersächsischen Ausführungsvorschrift zum Strafvollzugsgesetz zu verweisen, wonach alle Behauptungen von Gefangenen, alle Hinweise und alle Vorfälle, die möglicherweise strafbare Handlungen zum Inhalt haben, unverzüglich der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Überprüfung mitzuteilen sind. Eine eigene Entscheidungs-Prüfungskompetenz der JVA Rosdorf besteht insoweit nicht.“

### **Fazit**

Kurz und knapp – außen hui, innen pfui! ■



# JVolllzDSG

Im Frühjahr 2011 beriet das Berliner Abgeordnetenhaus das Justizvollzugsdatenschutzgesetz, welches sodann im Sommer vom rot-roten Senat verabschiedet wurde. Der lichtblick hatte damals, als Organ der Gefangenenmitverantwortung, eine umfangreiche Stellungnahme angefertigt und abgereicht.

ein Tätigkeitsbericht der Redaktion

Vier bis sechs mal im Jahr publiziert die Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks seine Gefangenenzeitung „der lichtblick“. Darüber hinaus ist die Redaktion jedoch tagtäglich als Organ der Gefangenenmitverantwortung mit den Belangen der Gefangenen in bundesdeutschen Knästen befasst – und engagiert sich mit Leib & Seele, Gehirnschmalz & Herzblut.

Nicht alles, was wir jedoch tun, findet dann auch den Weg ins Heft – sei es aus Gründen des Platzes, der Aktualität oder Komplexität. So ist es auch mit dem Justizvollzugsdatenschutzgesetz geschehen. An dieser Stelle eine zusammenfassende Chronologie:

1. vertraulich erhielten wir von uns gewogenen Rechtspolitikern des Berliner Abgeordnetenhaus im März 2011 einen Entwurf des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes übermittelt.
2. in einer ersten Sichtung des Gesetzesentwurfs stießen uns etliche Paragraphen übel auf – zumindest bedenklich erschien uns einiges; und bisher wohl noch nicht bedacht.
3. deshalb beschlossen wir, eine Stellungnahme für das Abgeordnetenhaus anzufertigen.
4. in zehntägiger Tag- und Nachtschicht erarbeiteten wir zusammen mit einem promovierten Juristen und ehemaligen Staatsanwalt eine 15-seitige Stellungnahme.
5. Obschon wir grundsätzlich ein Justizvollzugsdatenschutz begrüßen, gehen unter anderem die Auskunftsbefugnisse und -vorschriften und die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten des neuen Gesetzes weit über das hinaus, was bisher den Justizbehörden gestattet war. Deshalb kann man eher von einem **JustizvollzugsAUSKUNFTsgesetz** sprechen.
6. mit den rechtspolitischen Sprechern aller Parteien führten wir in unserer Redaktion ein persönliches Gespräch über das Gesetz und unsere Bedenken.
7. Leider blieben alle unsere Anregungen und Überlegungen unberücksichtigt – fast gänzlich unverändert wurde Entwurf vom Abgeordnetenhaus verabschiedet und zum Gesetz.
8. Nicht nur der lichtblick, sondern besonders auch der Berliner Vollzugsbeirat hatte umfangreiche Kritik an dem Gesetzesentwurf geäußert – auch diese Einrede blieb unbeachtet.

In besonderer Kritik steht,

- dass das Gesetz die Erhebung nicht nur notwendiger, sondern bloßer nützlicher Daten erlaubt;
- dass das Gesetz Erhebungen von Daten über Personen, die nicht Gefangene sind, ganz erheblich gestattet;
- dass das Gesetz eine Justizvollzugspolizei mit besonderen Eingriffsmöglichkeiten installiert;
- dass das Gesetz nach wie vor Einsichtnahmen in Akten für Gefangene erschwert;
- dass das Gesetz es gestattet, Daten an nicht-öffentliche externe Stellen zu geben – und keinerlei Aussagen über notwendige Sicherung dieser Daten macht
- dass das Gesetz nunmehr sogar Sozialarbeiter nicht nur befugt, sondern verpflichtet, alles zu offenbaren, was wichtig sein könnte.

Viel mehr wäre noch zu „sagen“ – zukünftig aber gilt im Strafvollzug: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold; sprich weder mit Angehörigen, geschweige denn mit Vollzugsmitarbeitern. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Auskunftsgesetz durch die Gerichte kassiert wird – der lichtblick bleibt für Euch dran. ■

# Das Justizvollzugsdatenschutzgesetz – für den Datenschutz ein Schlag ins Gesicht!

Andreas S. Radicke, einstiger Sprecher der Gesamtinsassenvertretung (GIV) der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, klagt vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin gegen das unlängst in Kraft getretene Berliner Justizvollzugsdatenschutzgesetz.

ein Gastartikel von Andreas S. Radicke

In der vortrefflichen Besuchs-Reportage des lichtblicks (Ausgabe 01 | 2012, S. 4 - 27) wird auf das am 01. Juli 2011 in Kraft getretene Justizvollzugsdatenschutzgesetz Bezug genommen und angemerkt, dass sich dieses – bei tatsächlicher Durchführung und Anwendung dessen erheblich belastender Bestimmungen – harten verfassungsrechtlichen Überprüfungen wird stellen müssen.

Vom sonst stets gut informierten lichtblick unbemerkt, erfolgt dergleichen gerade seit einiger Zeit. Schon im Rahmen der Befassung mit dem Entwurf dieses neuen Gesetzes wurden von mir kritische Einwendungen und Anmerkungen insbesondere gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und des Abgeordnetenhauses von Berlin erhoben; zudem suchte ich den Berliner Vollzugsbeirat und Straffälligenhilfeverbände zu eigenen kritischen Anmerkungen – und ein Hinterfragen des Gesetzesentwurfes – zu ermuntern.

Den Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin passierte das neue Justizvollzugsdatenschutzgesetz nach erfolgter Anhörung auch des Berliner Vollzugsbeirates (Dr. Heischel), der Rechtsanwaltskammer Berlin (Dr. Hofmann) und des Berliner Datenschutzbeauftragten (Dr. Dix) vom 29.03.2011) ohne tatsächlich grundlegende Beanstandungen.

Nach dem bereits benannten Inkrafttreten des neuen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes (JVollzDSG Bln) und erneuter Prüfung und Bewertung möglicher Verfassungsrechts- und Gesetzesdurchbrüche, wurde gegen das in Kraft getretene Gesetz von meiner Seite unter dem 31.10.2011 Klage vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin erhoben.

Das Justizvollzugsdatenschutzgesetz muss sich somit bereits seit Oktober 2011 Überprüfungen durch den Verfassungsgerichtshof Berlin stellen. Dieser hat sowohl der Senatsverwaltung für Justiz als auch dem Abgeordnetenhaus von Berlin Gelegenheit zur Stellungnahme (bereits im November 2011) eingeräumt. Diese liegen seit dem 13. Dezember 2011 (AbgeordHvBln) beziehungsweise seit dem 20.12.2011 (SenJust) vor; auf diese wurde von mir entsprechend entgegennahmend vorgetragen.

Die zwischenzeitlich erfolgte, teilweise Neubesetzung des Verfassungsgerichtshof Berlin mit Richtern – unter denen sich nun auch ein bekannter und ausgewiesener Datenschutzexperte findet – lässt auf eine, zugunsten von Rechten betroffener Gefangener und deren sozialen Bezugspersonen ergehende, Entscheidung warten und hoffen.

der lichtblick sprach in seinem Besuchs-Artikel bereits einige Probleme des massiv Rechte beeinträchtigenden Gesetzes an: Das Gesetz lässt die Erhebung von Daten über Personen (Besucher u.a.m.) – insbesondere ohne Mitwirkung und Kenntnis der Betroffenen – zu, die nicht Gefangene sind; nicht nur bei Gefangenen, sondern auch bei Personen und Stellen außerhalb des Vollzuges! Auch die Erhebung erkennungsdienstlicher Daten von und bei Besuchern (Angehörigen und sonstigen sozialen Bezugspersonen) stimmt zu Recht nachdenklich.

Der Rechteeingriff des neuen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, welches aus hiesiger Sicht keinesfalls vorrangig den Schutz von Daten regelt, geht selbst über dergleichen weit hinaus.

Lediglich beispielhaft ausgeführt, können nach § 22 JVollzDSG (Bln) nunmehr Besuchsräume akustisch-elektronisch überwacht und Gespräche zwischen Gefangenen und Besuchern (Angehörige und sonstige soziale Bezugspersonen) nach § 23 JVollzDSG aufgezeichnet, gespeichert, ausgewertet und verwertet werden; dieses stößt – schon angesichts Art. 6 Grundgesetz sowie Art. 12 Verfassung von Berlin (Schutz von Ehe und Familie), sowie weiterer bundesgesetzlicher und verfassungsrechtlicher Bestimmungen – auf durchgreifende Bedenken.

Konkret bezogen auf Besuche – wie aber jedwede Form von Außenkontakten – müssen nun Gefangene und Besucher (Ehepaare, Eltern, Kinder) genauer überlegen, über was sie sprechen und gegebenenfalls in die Kenntnis des Vollzuges (und dessen Verwertung) gelangen lassen wollen. ■



## Betr.: »Besuchs-Reportage«, der lichtblick Ausgabe 01 | 2012

Leserbrief von Steffi

Hallo Ihr Lieben!

Immer wieder freue ich mich auf Euren lichtblick – und meine Vorfreude wird nie enttäuscht. Habt Dank für Eure tolle Gefangenenzeitung.

Besonders informativ fand ich Eure Besuchs-Reportage. Es grenzt ja fast an Misanthropie, wenn Justizbehörden nur so wenig Besuch gewähren. Die wollen einfach nicht. Strafe muss in deren Augen wohl immer noch besonders viel Sühne und Buße sein! Ich glaube nicht, dass das mit dem neuen Gesetz besser wird.

Ich möchte mich da gerne engagieren. Was dafür tun, dass Straftäter nicht nur wie Abschaum behandelt werden und besonders dass Ihr, wie Ihr fordert, als bessere Menschen wieder raus kommt. Wie und wo kann ich das tun?

Macht weiter so, liebe Grüße. ■

---

Leserbrief von Ilona Z.

Sehr geehrte Redaktion, lieber Dieter Wurm!

Eigentlich wollte ich mich aus dem Geschehen der JVA Tegel so gut es geht zurückhalten. Seit 2008 bin ich mit dieser Institution verbunden. Die JVA stellt die dunkelste Seite in meinem Leben dar. Das greift nun so weit, dass ich, wenn ich eine dunkelblaue Farbe (wie die Justiz-Uniformen) sehe, innerlich zusammenzucke.

Ich komme jedoch nicht umhin Ihnen mitzuteilen, dass Ihre neueste Ausgabe wieder herausragend ist. Sie stellen sich der Wahrheit, sind sachlich und informativ. Beeindruckt hat mich u.a. die Besuchsreportage. Nach jedem Absatz habe ich zustimmend genickt.

Ungläubig belächelt habe ich die Aussage der JVA: im Besuchsempfang würde nur geschultes Personal sitzen. Das „geschulte Personal“ sieht so aus: unfreundlich, von oben herab behandelnd, Macht ausübend auf Menschen, die unbescholten in diesem Staat leben, die nie eine Straftat begangen haben, die – so wie ich – einem Gefangenen zu einem straf-freien Leben verhelfen möchten.

Seit 2010 komme ich als Ehefrau zu Besuch. Als Ehefrau in die JVA zu gehen, ist fast noch diskriminierender und demütigender. An eine Zusammenarbeit zum Wohle meines Mannes ist ja nun gar nicht zu denken. Eine mitdenkende Ehefrau ist nicht erwünscht und steht einem Häftling nicht zu. Dass ich eine Frau bin, die enorme (auch psychologische) Lebenserfahrung hat, die sich seit 26 Jahren mit menschlichen Schicksalen beschäftigt und Gruppen leitet, ist ja nun noch schlimmer.

Im Januar dieses Jahres wusste ich tagelang nicht, was mit

meinem Mann passiert war. Nach sechs Tagen wurde mir auf meinem Anrufbeantworter im eisigen Ton mitgeteilt, dass der Langzeitsprecher nicht stattfinden kann. Man ließ mich in meiner Ungewissheit.

Dass bei einem Häftling alles in Frage gestellt wird, was er tut und denkt, ist in der JVA üblich. Dass meine Person damit eingeschlossen ist, nenne ich Ignoranz. Ich soll miterzogen werden.

Außerdem habe ich das Gefühl, dass man unsere Ehe für fingiert hält. Das gleicht einer Entmündigung meiner Person. Es kann sich keiner vorstellen, dass ich mich in die Seele eines Häftlings und dessen Sensibilität verliebt habe. Wir haben eine stabile Grundlage für unsere Ehe; unsere Beziehung ist „tief“ wie selten andere. Doch das passt nicht in das Denkmuster der JVA.

Eigenständige Vorstellungen werden negativ beäugt.

So habe ich mich ganz bewusst entschieden, dass meine Angehörigen die JVA nicht betreten werden. Mein Mann ist es mir wert im adäquaten Rahmen in die Familie eingeführt zu werden. Man dreht es nun so, dass dadurch zu wenig soziale Kontakte für ihn entstehen.

Die wichtigsten sozialen Kontakte von trockenem Alkoholikern wurden ihm seit Januar genommen. Es ist aber auch so, dass mein Mann außerhalb der JVA durch meine Verbindungen gute soziale Kontakte haben wird mit Menschen, die absolut drogenfrei leben (Anonyme Alkoholiker).

Meine Familie und Freunde raten mit, das Kapitel JVA mit Hilfe von seriösen Reportern aufzuarbeiten. Die Entscheidung dazu habe ich noch nicht getroffen.

Auf alle Fälle ist es ein gutes Gefühl, dass es den lichtblick gibt. ■

---

Leserbrief von Hartmut

Sauerei ist das (*gemeint sind die Besuchsregelungen*). Diese \*\*\*geigen und \*\*\*söhne der Justiz. Nur kaputt machen tut der Knast. Mir ham se alles zerstört, obwohl ich nur Schwarz-gefahren bin. Jetzt steh ich da ohne Frau, Kinder und Wohnung. Lächerlich, was die erzählen von „Resozialisierung“. Diese Besuche, das ist doch nur eine einzige Verarsche! Und das mit den Langzeitbesuchen, die gibt's doch nur für wenige. Wieso nicht für alle und jeden Tag? (...) Vielleicht schreibt auch mal über das Scheiß-Essen, die üblen Schließer und faulen Abteilungsleiter. Haltet durch Jungs. ■

### lichtblick-Kommentar

Außenkontakte und / im Knast – ein Widerspruch in sich; zumindest aber Aufwand verursachend und schon deshalb beargwöhnt. Da hilft es auch wenig, dass Besuche Resozialisierungsmaßnahme par excellence sind. Hier sind die Justizbehörden dringend aufgefordert, Sippenhaft zu beenden, Angehörige zu unterstützen und human und gesetzestreu zu handeln und viel mehr Besuch anzubieten.

## Betr.: Maßregelvollzug – endlich und unendlich

Patientenbericht aus dem Ameos Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Neustadt

Die Worte „endlich“ und „unendlich“ sind ein viel benutzter Sprachschatz, gerade hier in der Forensik, insbesondere unter den Patienten. „Endlich“ setzt ein Therapieerfolg ein; „endlich“ habe ich Lockerungen erhalten. Oder im Gegensatz „ich komme nicht voran, bin schon unendlich lange hier; das dauert ja „unendlich“ lange mit meiner Behandlung. Es stellt sich doch zunächst die Frage: wieso ist jemand hier in der Maßregelvollzugseinrichtung untergebracht worden und wieso haben solche Worte eine so enorme Bedeutung beim Patienten? Und: welchen Einfluss kann ein Untergebrachter selbst nehmen, um aus einem Gefühl der „Unendlichkeit“ einen „Endlich-Erfolg“ herbeizuführen?

Zunächst möchte ich aber den Begriff Maßregel und das Gesetz dazu näher erläutern, um so das Bewusstsein zu schüren, warum jemand in eine Forensik eingewiesen wurde und eben nicht eine Haftstrafe im Gefängnis absitzt.

Eine Maßregel der Besserung und Sicherung ist in Deutschland eine vom Strafgericht angeordnete Maßnahme, im Gegensatz zu den eigentlichen Strafen, welche für eine Straftat verhängt werden. Die Maßregel ist von der Schuld unabhän-

gig und wird zum Schutz vor gefährlichen Straftätern oder zu deren Besserung angeordnet. Eine Maßregel wird aufgrund der negativen Gefährlichkeitsprognose im Zusammenhang mit einer bestehenden psychischen Erkrankung erlassen. Dies bedeutet, dass der Täter als wahrscheinlich gefährlich eingestuft wird, weil er für sich und / oder andere eine Gefahr darstellt. Die Einsicht und die Steuerungsfähigkeit, sowie das Fehlen von Bewusstsein, dass man etwas strafbares getan hat, was man nicht hätte tun dürfen, wird durch ein psychologisches Gutachten bestimmt. Wird dazu eine psychische Erkrankung erkannt und muss davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig mit weiteren schweren Straftaten zu rechnen ist, erfolgt eine Einweisung gemäß § 63 StGB.

Der Maßregelvollzug wurde als Bestandteil der Maßregeln der Besserung und Sicherung durch das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24.11.1933 eingeführt. Seit dem 15.01.2000 gilt das Maßregelvollzugsgesetz auch hier in Schleswig-Holstein. Zuvor galten das PsychKG oder andere Richtlinien als bestimmend für die Maßregelung. Immer wieder geben Patienten dem „forensischen System“ oder den klinikverantwortlichen Ärzten oder Therapeuten die Hauptschuld für ihr nicht Weiter- oder Vorankommen oder das der Aufenthalt hier so lange anhält. Aber es stellt sich doch die Frage: wie hoch ist der Anteil an Selbstverantwortung beim Patienten, dass er keine oder nur geringe Erfolge vorweisen kann, zum Beispiel Lockerungen, Weiterverlegungen, bis hin zu einer möglichen Entlassung?

ANZEIGE

 <p><b>FREIE HILFE BERLIN e.V.</b> Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe</p>	<p><b>Geschäftsstelle</b> <b>Berlin-Mitte</b> Brunnenstraße 28 D-10119 Berlin Fon 030 - 443624 40 Fax 030 - 443624 53</p>	<p><b>Regionalstelle</b> <b>Lichtenberg</b> Lückstraße 51 D-10317 Berlin Fon 030 - 5165226 10 Fax 030 - 5165226 19</p>	<p><b>UNSERE ANGEBOTE</b></p> <p><b>Beratungsstelle</b> für Straffällige und deren Angehörige</p> <p><b>Arbeit statt Strafe</b></p> <p><b>Ambulante Wohnhilfe</b></p> <p><b>Betreutes Gruppenwohnen</b></p> <p><b>Freiwillige Mitarbeit</b> im und nach dem Justizvollzug</p> <p><b>Outsider-Kunst-Berlin</b></p> <p><b>Bildung und Qualifizierung</b></p> <p><b>Gruppenarbeit</b></p>
	<p><b>Wir unterstützen Sie bei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ der Bewältigung Ihrer Haftsituation</li> <li>■ der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung</li> <li>■ besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes</li> <li>■ der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik</li> <li>■ der Tilgung Ihrer Geldstrafe</li> <li>■ drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit</li> <li>■ der Strukturierung Ihres Alltags</li> <li>■ der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche</li> <li>■ der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen</li> <li>■ künstlerischen Aktivitäten</li> <li>■ Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe</li> </ul>	<p><b>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Inhaftierte</li> <li>■ Haftentlassene</li> <li>■ Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte</li> <li>■ zu Geldstrafen Verurteilte</li> <li>■ Familienangehörige</li> <li>■ in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche</li> </ul>	<p><b>www.freiehilfe-berlin.de</b> <b>kontakt@freiehilfe.de</b></p>

Viele Patienten wahnen sich zu Unrecht hier untergebracht oder empfinden ihre Aufenthaltsdauer als berlang und fordern gar eine Verhaltnismaigkeitsanwendung zur gegebenen, falls ausgesprochenen Haftstrafe, welche im normalen Strafvollzug hatte verhangt werden knnen, oder zusatzlich zum §63 StGB verhangt wurde. Es gibt Patienten, die fr ihre Straftat vielleicht „nur“ 3 Jahre Zeitstrafe verhangt bekommen haben aber eben auch gleichzeitig die Maregel antreten mussten und sich nun schon weitaus langer als eben diese Haftzeit hier aufhalten. Wieso ist das so?

Zunachst muss ja von therapeutischer Seite geklart werden, ob die festgestellte bzw. vermutete Erkrankung / Strung weiterhin das Rechtsempfinden und / oder die Steuerungsfahigkeit insoweit beeintrachtigt oder strt, dass von weiteren Straftaten auszugehen ist oder eben nicht. Ein ganz wesentlicher Aspekt in der Therapie ist vor allem die Krankheitseinsicht des Patienten zu frdern, damit dieser seine Erkrankung anerkennt und annimmt, um seine Bereitschaft zu entwickeln an der Behandlung aktiv teilzunehmen. Nur durch das erfolgreiche Zusammenspiel von Behandler und Patient kommt ein effizienter und produktiver therapeutischer Prozess zustande, welcher dann auch fr ein Vorankommen sorgt. Ist z.B. durch regelmaige kontrollierte Medikation die Psychose eines Erkrankten auf ein akzeptables Ma reduzierbar und geht somit von dem Untergebrachten keine oder nur noch eine geringe Gefahr aus, dann kann dieser auch weiterverlegt bzw. sogar auf seine Entlassung vorbereitet werden. Bei Persnlichkeitsstrungen, welche nur schlecht oder gar nicht medikaments behandelbar sind, kann allein die therapeutische bzw. psychotherapeutische Behandlung darauf abzielen eine Ungefahrlichkeit zu erreichen bzw. die Wiederholungsgefahr zu minimieren.

Dies festzustellen, ist zum Teil Aufgabe des Behandlers so-

wie eines externen Gutachters. Der Gutachter muss sich durch Aktenlage und Exploration (Gesprach mit dem Patienten) eine subjektive Meinung ber den gegenwartigen Krankheitsstand des Patienten bilden, eventuell Behandlungskonzepte vorschlagen oder sich fr eine Weiterverlegung bzw. Lockerungen aussprechen. Der Gutachter kann nur aus seiner Sicht Ratschlage geben und ist nicht weisungsbefugt gegenber den eigentlichen Behandlern.

Der Patient ist wahrend seines Aufenthaltes stets als sein eigener Therapeut anzusehen. Er allein bestimmt die Thematik, die Ablaufe im therapeutischen Prozess und wirkt auf die Behandlungsdauer mitentscheidend ein. Durch einen bestimmten Zugriff auf die vom Therapeuten zur Verfgung gestellten therapeutischen Instrumente, kann der Patient groen Einfluss auf seine Therapie nehmen. Durch sein intensives Mitwirken an der Therapie, seine Offenheit und Transparenz sowie seine Glaubwrdigkeit, wird der mgliche Therapieerfolg wesentlich bestimmt. Die Therapie endet nicht damit, dass sich nach dem Gesprach mit den Behandlern die Tr schliet, sondern die eigentliche Therapie findet auch, und gerade zwischen den einzelnen Gesprachen statt, denn da kann der Patient die Zeit nutzen, um eine Reflektion stattfinden zu lassen. Jede Therapie ist einzig und allein davon abhangig, wie sehr sich der Patient einbringt und vor allem, ob er eine Krankheitseinsicht zeigt! Diese Einsicht herbeizufhren, bedingt aber eben auch qualifiziertes Personal, welches eine hohe Motivationsbereitschaft mitbringt.

Abschlieend ist festzustellen und anzumerken: eine Endlichkeit der Manahme der Maregelung ist nur dann mglich, wenn ein wirksamer therapeutischer Prozess, ein Geben und Nehmen einsetzt. Ansonsten muss von einer Unendlichkeit ausgegangen werden ! ■

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:  
0178 - 6613898

## Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx

Goethestrae 34  
35390 Giessen

- bundesweit tatig •
- Biz Trk konusmak – We speak English •

Telefon: 0641 - 98 444 88 0  
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: [info@rechtsanwalt-marx.com](mailto:info@rechtsanwalt-marx.com)  
Web: [www.rechtsanwalt-marx.com](http://www.rechtsanwalt-marx.com)



## lichtblick-Kommentar

Ein interessanter Bericht eines Betroffenen, der Einblicke in die Maregel gibt, die eine ganzlich andere Form des Entzuges der Freiheit ist, als der „normale“ Knast. Anders die Umstande, bezglich einer Behandlung sicher besser, anders die Aussichten, die noch mehr als im Strafvollzug vom Ermessen Einzelner abhangig sind; Prognosen entscheiden ber endlich und unendlich (ber Kriminalprognosen berichtete der lichtblick ausfhrlich, Ausgabe 3 | 2011, S. 36 ff.).

Obacht: besonders bei privaten Klinik-Betreibern muss zumindest die Fortdauer der Unterbringung extern (unabhangig) geprft werden. Oder ketzerisch anders: Bekommt jemand Geld fr's Wegsperrn, ist das Verlegen des Schlssels lukrativ.

## Betr.: Offener Brief wegen Menschenrechtsverletzungen in Bayern

Offener Brief von Philipp Hasselbach (JVA Stadelheim) an den Abgeordneten des Bayerischen Landtages und stellvertretenden Vorsitzenden des Anstaltsbeirates des Justizvollzugsanstalt München Markus Rinderspacher

### Bayern – das deutsche Texas ?

oder: der abbruchreife „Ostbau“, ein außergewöhnlicher Zivilprozess und wie (wenig) Ernst manch einer es mit der Wahrheit nimmt ...

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rinderspacher,

ich wende mich heute, in Ihrer Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA München, an Sie.

Ich bin seit dem 30.06.2010 in der Justizvollzugsanstalt München inhaftiert. Am 03.01.2011 bin ich wegen meiner Arbeitsaufnahme in der Wäscherei vom „Südbau“ auf die Abteilung B3 im „Ostbau“ umgezogen. Dort befand ich mich, mit Ausnahme von 10 Tagen Arrest (richterlich angeordnete Disziplinarmaßnahme), bis zum 28.04.2011. In den 106 Tagen auf der Abteilung fand ich katastrophale Zustände vor, die mir nur aus Fernsehdokumentationen von texanischen Knästen bekannt waren, nämlich:

1. Unterbringung in einem (ca. 8 Quadratmeter kleinen) Gemeinschaftshafttraum mit einem weiteren (wechselnden) Mitgefangenen.

Die Karikatur ist nicht mit „spitzer Feder“ gezeichnet – tatsächlich sind viele deutsche Knäste, zumindest baulich, aus dem vorletzten Jahrhundert!



2. Extrem eingeschränkter Tageslichteinfall, da Fenster weit über Kopfhöhe.
3. Sanitärbereich ohne Ablüftung und ohne bauliche Abtrennung (lediglich ein verdreckter Duschvorhang vor der Toilette).
4. Massiver Schimmelpilzbefall an der Abteilungsduschen- decke.

Schon alleine die in Punkt 1 und 3 genannten Zustände sind unzulässig und stellen einen Verstoß gegen Art. 1, Abs. 1 des Grundgesetzes dar.

Diesbezüglich habe ich vor nunmehr einem Jahr Amtshaf- tungsklage beim Landgericht München I, Abteilung für Zivil- sachen (Hasselbach ./ Freistaat Bayern, Az. 15 0 9427/11), eingereicht. Auf diesem Weg fordere ich Schmerzensgeld und die Feststellung auf Verletzung der Menschenwürde. Nach erfolgreicher Klage werden eine Vielzahl von (teils ehemaligen) Gefangenen dem Beispiel folgen. Auf den Frei- staat kommen dann Kosten in Millionenhöhe zu.

Die 15. Zivilkammer des Landgericht München I bewil- ligte mir mit Beschluss vom 25.01.2012 Prozeßkostenhilfe, weil die Klage ausreichende Aussicht auf Erfolg hat.

Ich werde dieses Verfahren durch alle Instanzen führen, denn auch in München muss wieder Recht und Ordnung herrschen.

Per hausinternem Antrag widerrief ich, noch während meiner „Ostbau“-Zeit, meine Einverständniserklärung hinsichtlich gemeinschaftlicher Unterbringung. Hierauf wurde in einer Art und Weise reagiert, die an Dreistigkeit, Peinlichkeit und krimineller Motivation ihres Gleichen sucht. Die Beklag- te behauptet gegenüber dem Landgericht München I, dass

ANZEIGE

pinkerneil  
ramian

RECHTSANWÄLTE • FACHANWALT F. STRAFRECHT

**CLAUS PINKERNEIL**  
Fachanwalt f. Strafrecht  
Sexualstraßverfahren  
Revisionsrecht

**- BUNDESWEIT TÄTIG -**

<p>10709 BERLIN KURFÜRSTENDAMM 97- 98 T: ( 030) 31 00 40 80 F: (030) 31 00 43 83</p>	<p>80636 MÜNCHEN NYMPHENBURGER STR. 147 T: (089) 13 999 133 F: (089) 13 999 134</p>
--	---

**www.pinkerneil.com**

dieser Antrag nie gestellt worden sei. Ich ließ mir jedoch die Übergabe damals schriftlich quittieren und habe dem Gericht nun die Kopie als Beweismittel zukommen lassen. Daraus wird deutlich, dass ein unbequemes Dokument vorwiegend durch Amtsträger unterschlagen wurde, um mir einen schwerwiegenden Nachteil in einem laufenden Prozess zuzufügen. Mittlerweile hat auch die Staatsanwaltschaft München I strafrechtliche Ermittlungen, wegen dieser Unterschlagung, aufgenommen.

Unabhängig davon muss eine gemeinschaftliche Unterbringung in jedem Fall unter Einhaltung der Menschenwürde stattfinden. Selbst in dem Zeitraum, in dem ich mit meiner gemeinschaftlichen Unterbringung einverstanden war, hätte man mir einen Haftraum zuweisen müssen, der mit geltendem Recht vereinbar ist (wie z.B. im Nachbarland Baden-Württemberg auch offiziell in das Landesrecht übernommen, vgl. § 7, Abs. 2 BWJVollzGB und § 7, Abs. 3 BWJVollzGB i.V.m. § 7, Abs. 4 BWJVollzGB).

Deswegen appelliere ich an Sie: Beenden Sie diese Zustände in der JVA München, von denen auch heute noch hunderte Gefangene im sog. „Ostbau“ (und baugleichen „Westbau“) betroffen sind!

Es wäre ganz klar im Sinne des Anstaltsleiters, Herrn Regierungsdirektor Stumpf, wenn sich in Stadelheim etwas baulich zeitgemäß ändern würde. So stand in der Süddeutschen Zeitung vom 27.06.2011, unter dem Titel „Die Stadt der Gefangenen“, geschrieben: *„Stumpf ist keiner, der drumherum redet. Ganz offen zeigt er die Farbe, die in dicken Blasen von Heizungsrohren platzt. Und auf die Stockbetten, in denen in manchen Zellen zwei Gefangene acht Quadratmeter teilen müssen, die Toilette nur durch einen Vorhang verborgen. Wer im Ostbau wohnt, der sieht die Sonne nur beim Hofgang. Zu hoch sind die Fensterspalten gelegen, um hinauszusehen. Und im vierten Stock, da werde es an Sommertagen schon mal 35, 40 Grad heiß, sagt ein Beamter. JVA-Chef Stumpf würde das gern abreißen und neu bauen, Geld dafür ist keines da.“*

Der letzte Satz, im vorherigen Absatz, ist eine politische Bankrotterklärung an den Freistaat Bayern. Die Menschenwürde sowie die Einhaltung des Grundgesetzes sind unverhandelbare Maßstäbe und dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen. Vor allem aber ist das ein moralisches Armutszeugnis. Die CSU-Staatsregierung erklärt immer wieder vollmundig, dass sie über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt. Bis spätestens im Jahr 2030 soll der Freistaat sogar schuldenfrei sein. Die CSU kann sich die ersten beiden Buchstaben im Parteinamen getrost streichen.

In der Hauptstadt Berlin hat man hingegen erkannt, dass deren JVA Tegel marode Bauten vorweist, weshalb mit über 120 Millionen Euro die JVA Heidering aus dem Boden gestampft wird. Im Gegensatz zu Bayern ist das Land Berlin notorisch pleite, trotzdem hat man Haushaltsmittel für den Bau von Heidering zur Verfügung gestellt. Selbst in dieser finanziellen Misere hat die Menschenwürde dort noch einen höheren Stellenwert. Aus den aufgeführten Fakten stellt sich

der Sachverhalt so dar, dass die Bayerische Staatsregierung den Beginn des 21. Jahrhunderts verschlafen hat.

Ich schlage Ihnen daher vor, dass Sie im Bayerischen Landtag einen entsprechenden Antrag stellen, der Haushaltsmittel für einen Abriß und Neubau (oder zumindest umfangreiche Renovierungsarbeiten) für den „Ostbau“ und „Westbau“ vorsieht.

Vor allem wünsche ich mir aber von Ihrem Anstaltsbeirat eine Antwort darauf, was dieser in Zukunft gegen solche unhaltbaren Zustände zu tun gedenkt.

Mit freundlichen Grüßen

## lichtblick-Kommentar

Gleich mehrere Kalamitäten klagt der Brief unseres Lesers an: zuvorderst die „Zustände“ in der JVA München; nicht nur zwischen den Zeilen aber wird über die häufig verbreitete Taktik der Justizbehörden sichtbar: tarnen, täuschen und leugnen.

Aber der Reihe nach: Wird zur Zeit (Mai 2012) landauf, landab die menschenunwürdige Unterbringung der ehemaligen ukrainischen Ministerpräsidentin Timoschenko diskutiert – und sich drüber aufgeregt, schüttelt der deutsche Inhaftierte mit dem Kopf: würde doch nur der Durchschnitt der deutschen Strafgefangenen annähernd so gut umsorgt, wie Julia Timoschenko – das wär´ ein Traum! Große Einzelzelle für die ehemalige Ministerpräsidentin, eigenes Essen und eigene Ärzte, tägliche Besuche, etc. Ohne die Inhaftierungsbedingungen von Julia Timoschenko genau zu kennen und darüber zu urteilen – menschenunwürdig sind kleine Zellen, ruinöse Bauten, Doppelbelegung, miserable Verpflegung, mangelhafte ärztliche Versorgung, zu wenig Besuche, etc. – also beispielsweise die Unterbringungsbedingungen in vielen deutschen Knästen! Wie auch in der JVA München.

Nur leider spricht darüber niemand – das ist kein Thema: wir Deutschen, wir behandeln und bringen unsere Gefangenen ja menschenwürdig unter – haha: auf weniger Quadratmetern, als beispielsweise Hunden gesetzlich zusteht; wir Deutschen speisen unsere Inhaftierten mit einem Verpflegungssatz von unter 3,- €/ Tag ab – lecker-schmecker; wir Deutschen pferchen unsere Gefangenen zu zweit in ohnehin mickrige und schäbige Einzelzellen – Folter; wir Deutschen gewähren unseren Gefangenen fast keine Besuche – Klappe zu, Affe tot.

Wir Deutschen sind es, die unsere Gefangenen menschenunwürdig behandeln! Und werden wir mal erwischt, bei unserem üblen Tun, beispielsweise gerügt von der Anti-Folter-Kommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, lamentieren wir und versuchen, uns mit Händen und Füßen gegen eine menschenwürdige Unterbringung unserer Inhaftierten zu wehren.

Die Vorreiter-Rolle dieses Anti-Rechts- und Anti-Sozialstaates hinsichtlich der Gefangenenbehandlung übernimmt wohl Bayern ...

## Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten ?!

Unter allen Zuschriften, die für die nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir einen Kommentar zum Strafvollzugsgesetz! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzudrucken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

ISBN 978-3-452-27536-3, € 129,-

Als einer der renommiertesten Kommentare zum Strafvollzugsrecht berücksichtigt das Werk neben juristischen Interpretationen der Normen des Strafvollzugsgesetzes auch die Erkenntnisse anderer wissenschaftlicher Disziplinen wie der Soziologie, Psychologie und Theologie sowie praktische Erfahrungen im Strafvollzug.

Besonderen Wert wird bei der Kommentierung auch auf die Einbeziehung anderer einschlägiger Gesetze wie die Bestimmungen des StGB und der StPO über die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung, die Rechtsgrundlagen des Jugendstrafvollzuges und des Untersuchungshaftvollzuges gelegt.

Darüber hinaus erläutert der Kommentar ausgehend von den Regeln des Strafvollzugsgesetzes des Bundes die in den einzelnen Bundesländern gültige Rechtslage und beschreibt die Besonderheiten, die sich aus den bis dato erlassenen Landesstrafvollzugsgesetzen ergeben.

Der zunehmenden Europäisierung des Strafrechts tragen die Autoren durch die Einbeziehung der einschlägigen Normen und Instrumente des Europarates und der EU (z.B. Europäische Menschenrechtskonvention; Europäische Gefängnisregeln) Rechnung.

**zu gewinnen!**



**ER SUCHT SIE**

**Ronny, 39 J., gefangen** im Wartesaal der Liebe, sucht charm., liebev. u. schl. Frau zw. 28-38 J.!

**Chiffre 212002**

**Neubr., 26/170/75,** su. Frau, Alter egal! 100% Antw., trau´ Dich!

**Chiffre 212003**

**Zwilling, 45/184/90,** aus Bayern; su. Sie zw. 35-45 J. für BK und evtl. mehr. Bild wäre schön!

**Chiffre 212004**

**Maik, humorv. u. liebev.** 43/179/75 su. liebev. Sie für BK. Hilf mir, d. gr. Alltag zu entw., Antw. garant.!

**Chiffre 212005**

**Er, 48, 175, tätow.,** sucht Gegenstück bis

55 J. für BK, 100% Antw. u. evtl. sp. Kennenl. f. Leben in Freiheit möglich!

**Chiffre 212006**

**Junggebl. 40-jähriger,** su. Sie zw. 25 u. 35 J. für BK u. mehr, TE 05/14, 100% Antw.!

**Chiffre 212007**

**Heißer Karlsruher,** Stier, 27, sportlich, deutsch, dreht Dir Deinen Kopf! Su. sportl. Seelenverw. zw. 23 u. 32 J. f. BK!

**Chiffre 212008**

**Valentin, 28/174/80,** Fisch, sportl. u. südl. Typ, br. Haare u. Aug. su. nette, liebe Sie, zw. 24 u. 34 J. für ernstg. BK, auf deutsch od. rumän.!

**Chiffre 212009**

**Ich, 34/183/83, sehr sportl.,** z.Zt. JVA-

Stuttgart su. nette Sie zw. 25-35 J. für BK!

**Chiffre 212010**

**30-jähriger, 2Pac-Fan,** bis 11/12 in Haft, su. ehrl., liebev. Frau mit Charme, Aussehen egal!

**Chiffre 212011**

**Eins. Krebs a. Burg,** 40/180/90, bl. Augen, durchtr. u. ang. Ausstrahl. su. Sie für BK u. m., gern auch älter u. nicht so schlank!

**Chiffre 212012**

**„Der Herr ist Geist,** und wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit!“ , Katholik, 28 J., sucht Chr. ab 25 J., Nat. egal!

**Chiffre 212013**

**Einsamer Tiger, 32,** tätow., sportl., leider im Käfig sucht nette, ehrl., witzige sie, Alter egal f. BK u. evtl. gem. Zukunft! Symp.

zählt!

**Chiffre 212014**

**Frecher Ossi, 31,** bl. lange Haare, sehr sportl. su. Sie zw. 24-35 J. , f. BK, aus Bayern od. S.-Anhalt.

**Chiffre 212015**

**Nando, 24, macht Urlaub a. Staatskosten** u. su. lockere Ladies mit Humor u. Antipathie f. Pedos u. Ratten :).

**Chiffre 212016**

**Löwe, 43/184/95 su.** nette Sie f. BK, bin romantisch, ehrlich u. treu, 100% Antw.!

**Chiffre 212017**

**Südl. bad boy, 35 J.,** sucht durchgeknallte Sie, leicht tätow., zw. 25-35 J. f. frivolen fantasievollen BK, BmB, 100% Antw.!

**Chiffre 212018**

**Maik, 31/180, blon-**

**de Haare, grünbraune** Augen, sportl. su. nette Sie zw. 20-40 J. f. BK!

**Chiffre 212019**

**Ben, 30/176, offen u. direkt,** su. Sie zw. 18-35 J. für BK und mehr. Für fast alles zu haben!

**Chiffre 212020**

**Großdealer in Rente,** 34/196/105, sportl., attrak. u. spontan su. w. 22-30 J. m. selben Eig. f. ernstg. BK, 101% Antw.

**Chiffre 212021**

**Knacki, 38 J., sportl.** u. abenteuerl. su. niveauv. u. schl. Reisebegl. n. Rio, vorher intens. BK. Bist Du zw. 27 u. 37 J. alt, dann melde Dich!

**Chiffre 212022**

**Andreas, 45/177, treu** u. ehrl. su. Frau, die sich n. Liebe sehnt,

ANZEIGE



**Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner**

**Kontakt- und Beratungsstellen:**

**JVA Moabit Gruppenberatungszentrum**  
 U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
 Alt Moabit 12, 10559 Berlin  
 Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.  
 Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

**Kontakt – und Beratungsbüro für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige**  
 U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
 Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin  
 Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung  
 Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin  
 Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330  
 www.universal-stiftung.de



**Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner**

**Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII**

**Übergangshaus (ÜH)**  
**Betreutes Einzelwohnen (BEW)**  
**Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

**Angebote:**

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

**JVA Tegel:** jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr  
 jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

**JVA Charlottenburg:** jeden 4. Donnerstag im Monat

**JVA Plötzensee:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

**JVA Berlin:** jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

**Interesse?**

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

zw. 28-48 J., Heirat nicht ausgeschlossen, BmB!

**Chiffre 212023**

**Spitzbube, 47/185/80,** sucht Herzensdame für echte Freundschaft und mehr!

**Chiffre 212024**

**Er, 33/187/80, su. Sie,** eine Mischung aus Engel und Teufel für humorv. Federkrieg, alles kann, nichts muss, Bild wäre nett

**Chiffre 212025**

**Ich, 32, welche Sie** zw. 28 u. 35 hat Lust mich zu trösten, Bild w. toll!

**Chiffre 212026**

**Sherzad, weltoffen** und modern, 39/171/80, genieße z. Zt. bayrische Gastfreundschaft in der JVA, suche nette Sie für Partnerschaft!

**Chiffre 212027**

**Einsamer Teufel,** 34/188/89, tätowiert und gepierct, sucht netten ernstgemeinten BK, BmB, aber auch ohne: 100% Antwort!

**Chiffre 212028**

**Brandenburger,** 38/171/75, su. nette Sie bis 43 J. f. BK u. mehr.

**Chiffre 212029**

**Electro Freak,** 29/166/58, z.Zt. auf Partyentzug, sucht Mädels zw. 20-35 J. f. BK o. mehr, 100% Antwort!

**Chiffre 212030**

**Feuriger, tätowierter** u. sportl. bad boy, 22/175/80, su. symp. Sie zw. 18-40 J., BmB!

**Chiffre 212031**

**Frecher Tätowierer** aus Berlin, 35, spont. u. sportl., su. nette Sie zw. 27- 37 m. Humor u. Verstand f. BK; Bild wäre nett, kein Muss!

**Chiffre 212032**

**Stier, 30/182/86, bl.** Augen u. sportl. su. Sie zw. 20-32, sportl. tätow. u. gepierct, alles kann, nichts muss, 1 0 0 %

**Chiffre 212033**

**Ant-** wort, BmB!

**Chiffre 212033**

**Er, Tischler,** 56/168/76, ledig und ohne Kinder, Hobbys: Musik, Basteln, Zeichnen u. Schwimmen, sucht tolerante Sie ab 25 J. f. BK!

**Chiffre 212034**

**Er, 26/185/85, sportl.,** ehrlich und treu su. schreiblustige Sie bis 35 J. f. BK, 100% Antwort!

**Chiffre 212035**

**Gaudi Bursch, Heavy Metal Freak,** tätowiert, Single, sucht

Hexen v. drinnen u. draußen f. BK von ernst bis komisch!

**Chiffre 212036**

**Dunkelhaariger Typ** aus FFM, 35/174/90, im bayrischen Loch, su. Damen m. Humor u. Loyalität f. BK!

**Chiffre 212037**

**Christoph, 50/173/80,** sportlich, sucht nette Sie zw. 40 u. 55 J. für BK ggf. mehr.

**Chiffre 212046**

Frau von draußen. BmB, 99% Antwort!

**Chiffre 212049**

**Junger, interes. Küchenkoch** aus bay. JVA m. Vorliebe f. elektronische Musik su. coole u. erwachsene Sie bis 35 J. f. BK!

**Chiffre 212050**

**Er, 27/173/70, sucht Sie** für netten BK und mehr., Du solltest sport-

**Chiffre 212054**

u. langfristigen BK zw. 25-37 J., BmB 100% Antwort!

**Chiffre 212058**

**Er, 27/178/90 sucht** nette Mädels f. BK, Freue mich auf Post!

**Chiffre 212059**

**Enrico, Waage,** 36/176/73, bl. Augen, tätow. u. Glatze, su. nette liebe Sie f. BK, 100% Antwort!

**Chiffre 212060**

**Frank e,** 39/174/83, su. nette Sie f. BK, Alter egal, Chemie muss stimmen!

**Chiffre 212061**

**Er,** 42/172/80, tageslichttauglich, sucht ehrliche, treue und humorvolle Sie f. BK u. mehr!

**Chiffre 212062**

**Einsamer Krebs,** 26/177/75 sucht netten Briefkontakt zur Damenwelt, Alter egal, aber bitte mit Pfeffer im Hintern! Carpe Diem!

**Chiffre 212063**

**Netter Koch, 29, m.** bl. Augen su. Engel m. Humor u. o. Vorurteile zw. 25-35 J. f. BK u. evtl. mehr.

**Chiffre 212064**

**Deutsch-Türke, 29,** su. nette Sie zw. 20-40 J., gerne etw. mollig, aber m. Herz u. Verstand f. spaßigen BK!

**Chiffre 212065**

lich u. treu sein.

100% Antwort!

**Chiffre 212054**

**Er, 26/180/74, z.Zt.** in luxuriösem Apartment in Bayern, sucht Sie für BK, Bild wäre cool, kein Muss!

**Chiffre 212055**

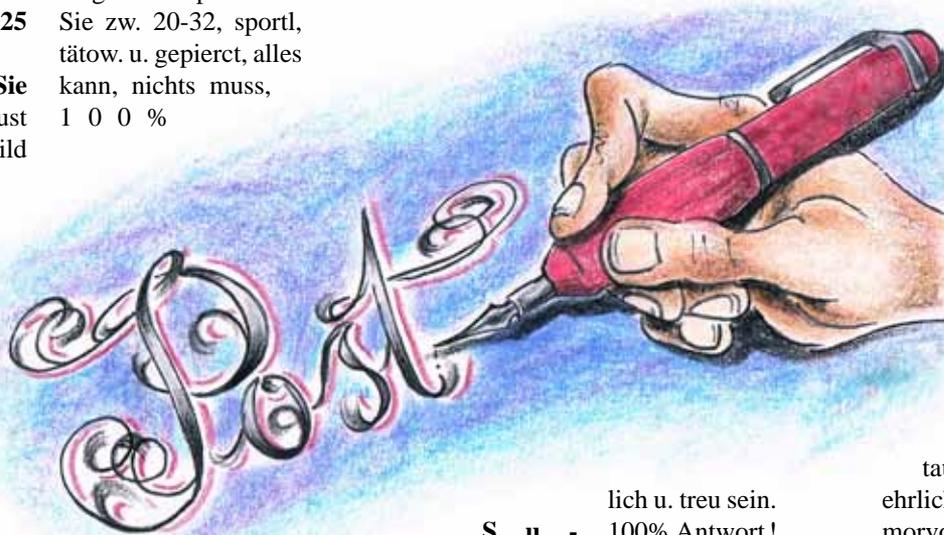
**Hesse, 33/175/70,** **treu,** sinnl. u. tolerant, su. nette Sie zw. 20-35 J., Hobbys: Fitness u. Musik, Bild = 100% Antwort!

**Chiffre 212056**

**Er, 23, su. eine Sie f.** BK. Bin hübsch, clever u. mag Wildkatzen, habe viel Zeit.

**Chiffre 212057**

**Marcel, 37/181/80,** su. lieben, weiblichen



**Su - che Frau f.**

**gem.** Zukunft, ich bin 41/177/80, kurze Haare, gepflegt, bartlos, mit Brille, keine Tattoos. u. Piercings. Mehr Infos u. diverse Bilder dann bei Interesse!

**Chiffre 212047**

**Welche Dame zw. 40-50 J.** aus d. JVA-Aichach hat das Bedürfnis auf Federkrieg mit schlankem u. sportlichem Mann in Freiheit, 51/172, BmB!

**Chiffre 212048**

**Ich, 32/185/80, in** Haft, sportl. u. klug suche zwanglosen Austausch mit einer

**ER SUCHT SIE**

**38-jähriger Kölner** su. nette Frau f. Leben mit der man lachen u. viel erleben kann.  
**Chiffre 212066**

**Thomas, sportlich,** 41/175/73, sucht Sie bis 50 Jahre zum Kennenlernen.  
**Chiffre 212067**

**Er, 56 J., Waage,** gesund u. fröhlich su. Sie f. BK u. spätere Beziehung, Heirat möglich, gerne Ausländerin m. viel Humor!  
**Chiffre 212068**

**Ich, 33/176/83,** br. Augen u. Haare, sportl., aus Bay., su. Sie, treu u. ehrl. zw. 25-38 J. f. BK u. mehr, BmB!  
**Chiffre 212075**

**André, 34/186/90,** su. Sie zw. 25-35 J. f. netten BK u. später mehr, bitte nur ernstg. Zuschriften!  
**Chiffre 212078**

**Mitch su. Sie,** ehrl. und treu für Briefkontakt, bin 1,79 m groß, braune Haare u. Augen!  
**Chiffre 212079**

**Draufgänger** aus Augsburg, 18, su. attraktive u. gebildete Sie von 18-28 J. f. BK und mehr, BmB!  
**Chiffre 212080**

**Suche Dich! Bist Du** zw. 18 u. 26 J. jung? Ich, 25/192/81, sportl. gebaut möchte BK, BmB, 100% Antw.!  
**Chiffre 212081**

**Thomas, 32/175,** bis 12/2014 in Haft in Bremen, su. Sie bis 45 J. f. BK, Aussehen u. Nationalität. egal, traute Euch!  
**Chiffre 212082**

**2 hübsche Jungs,** blondbraun- und schwarzhaarig (25 u. 23), suchen BK im Raum Bayern, Haft bis 2013, Schreibt Ladies!  
**Chiffre 212083**

**Ich, 30/183,** suche Dich f. Briefwechsel, späteres Treffen nicht ausgeschlossen.  
**Chiffre 212084**

**Chris, 25/175/80,** su. BK zu Frau bis 35 J., Äußeres 50%, innere Werte 100%, öffne Du mir die schwedischen Gardinen!  
**Chiffre 212085**

**Katzenberger-Fan,** 34/180/75, br. Augen u. Haare, crazy, spontan, ehrlich u. direkt su. Sie f. BK, gerne Ausländerin!  
**Chiffre 212086**

**Humorv., lebensl. Er,** 27/180/89, sportl., tätow., bl. Augen u. kurze Haare su. Sie f. BK u. mehr!  
**Chiffre 212087**

**Ich, 30/178/95, tätow.** u. mit Glatze su. nette Sie zw. 20 u. 34 J., hübsch u. korrekt, gerne auch Russin, BmB!  
**Chiffre 212088**

**Lebenslustiger** u. humorv. Er, 31/180/90, sportl., tätow., gepierct u. grau-blaue Augen, su. anregenden u. humorv. BK mit Bild!  
**Chiffre 212089**

**Er, 31/172/80, su.** Sie f. BK u. mehr, Du sollst ehrl., treu mit Hirn u. Herz sein, BmB!  
**Chiffre 212090**

**2 nette „Pitbulls“,** 31 u. 29 J., su. BK m. Bild, wir beißen nicht u. tragen kein Maulkorb, „Zeiten ändern sich, Menschen auch“  
**Chiffre 212091**

**Ich, 30/180/78, m.** Glatze, tätow., gepierct, 200% kein BtM, kein §31, kein Sextäter su. BK ab 25 J.!  
**Chiffre 212092**

**Ladyboy, 36/171/70,** aus Unterfranken, intelligent, hübsch, sportl., kreativ u. bodenständig, su. Sie z. Kennenlernen, Haft bis 11/2013  
**Chiffre 212102**

**Single, 26 J., aus Berlin,** su. ehrl. BK, offen f. alles, nicht auf d. Kopf gefallen, keine Vorurteile, schreib mir!  
**Chiffre 212103**

**Suche Frauen** außerhalb v. Haftanstalten. f. ernstg. BK u. m., wenn möglich BmB!  
**Chiffre 212104**

**Tiger aus Bayern,** 28/190/88, leider im Käfig, su. nette Wildkätzchen zw. 23-35 J. f. BK und mehr. Mit Bild: 1000% Antwort!  
**Chiffre 212105**

**D u i s b u r g e r ,** 37/189/90, z. Zt. JVA Kleve, sucht Sie mit Herz und Hirn für BK, BmB!  
**Chiffre 212106**

**Bernd, 34/175/73,** sportlich, arbeitend, aber auch gelangweilt im Hotel Gitterblick su. netten BK!  
**Chiffre 212107**

**S ü d l ä n d e r ,** 38/172/68, sportlich, sucht nette u. ehrliche Frauen zw. 25-38 J. zum Versüßen d. Haftzeit! Schreibt schnell, gerne mit Bild.  
**Chiffre 212108**

**Josef, 43/175/79,** blond, su. nettes Mädel f. tollen BK nach Bayern, Hobbys: Tanzen, Autos, freue mich auf dein Brief evtl. m. Bild!  
**Chiffre 212109**

**Lebendig begraben, aber nicht tot!** Sucht Sie zum Gedankenaustausch, mit Lust und mit langer Strafe! 100% Antw.  
**Chiffre 212110**

**Ich, 45 J., roman-tischer Typ,** z.Zt. im Maßregelvollz. in Königslutter, bin sehr einsam, su. richtige Herzensdame zw. 40-50 J. zum gemeinsamen Neustart in ein neues Leben u. zum Verwöhnen.  
**Chiffre 212117**

ANZEIGE

**RUFPIN®**   
WIR VERBINDEN. SIE TELEFONIEREN.

Über die Rufpin-Hotlinenummer **(030) 22399670** bei unserem Servicemitarbeiter registrieren und Zugangsdaten, Einwahlnummer und PIN erhalten. Denken Sie an Zettel und Stift. Anmeldung und Aufladung auch unter: **www.rufpin.com**

## Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
**Seidelstraße 39**  
**D-13507 Berlin**

**Antwortbriefe**  
**bitte wie folgt versenden:**

**Wichtig:** Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **55 Cent-Briefmarke** beizulegen!



### ER SUCHT SIE

**Sportlicher Widder-Boy, 33/180/80,** gepflegt, humorvoll sucht Dich bis 35 J. für regen BK, BmB, aber kein Muss, 100% Antw., sei spontan und fang an zu schreiben!  
**Chiffre 212118**

**Liebevoller gut aussehender Bad Boy, 23/175/72,** muskulös, sportl., bl. Augen su. liebevolles bad girl für BK und evtl. mehr, Foto kein Muss!  
**Chiffre 212119**

**Ex-Türsteher, 49/98/183,** athletisch u. muskelös, männlich attraktiv, mit Herz u. Gefühl su. BK mit hübscher, rassistiger, liebevoller Lady, gern m. Tätowierung u. Piercing.  
**Chiffre 212120**

**Er, 34 J., groß, breit, tätow.,** against the system, politisch interessiert, kreativ, kein Sexdelikt u. drugs, su. nette, ehrl., intelligente, hübsche Frau ab 20 J. für BK!  
**Chiffre 212121**

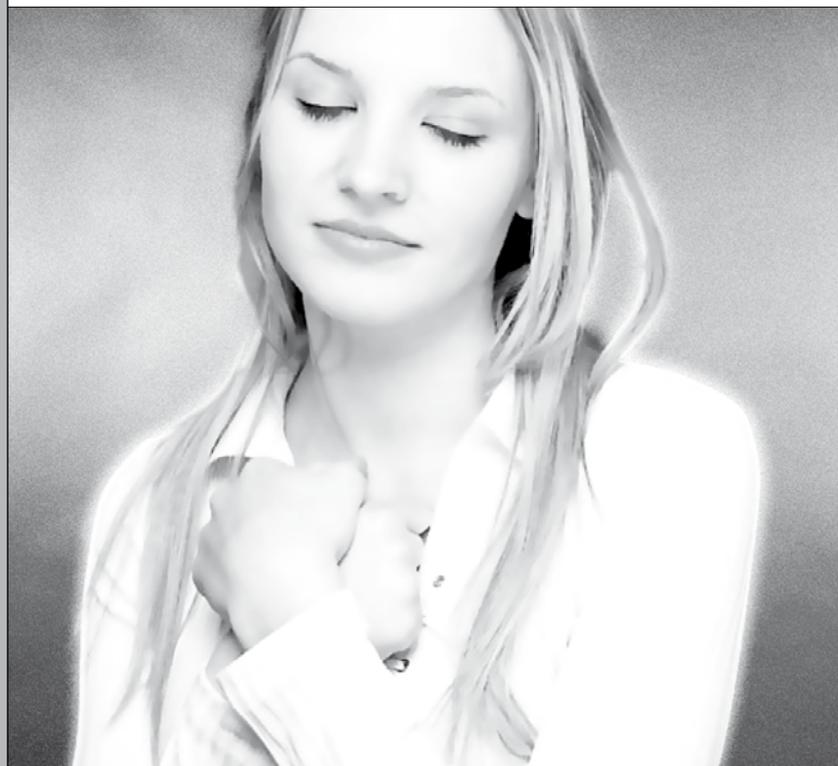
**Einsamer Schütze, 49,** sucht Sie für nette Brieffreundschaft zw. 44-55 J. Hast Du Lust mir zu schreiben?  
**Chiffre 212122**

**Marcus, 34 J., Single, su. Mädels** zw. 22-32 J. für Verkehr, ich meine Briefverkehr, ist doch klar :) Hast Du Bock, na dann los, schreib mir, mit Bild wäre nett! Traut Euch Ihr Süßen, 100% Antwort!  
**Chiffre 212123**

**Bad Boy 28 J. aus Halle/Saale,** kurze dunkelbl. Haare, tätowiert und gepierct su. ebensolche Sie zw. 26-30 J. für BK!  
**Chiffre 212124**

**Ronny, 25/175,** blau-graue Augen, Glatze, schlank, kräftig, treu, ehrlich u. liebevoll, viele Tattoos und viele Piercings, su. Dich für BK!  
**Chiffre 212125**

**Lars, 40/180, in Haft** bis 2014, sucht nette Sie ab 20 J. für BK und mehr. Traut Euch, ich beiße nicht!  
**Chiffre 212126**



**URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE**

**Cover** (vorne): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 2** (Vorschauen): »Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 4** (Karikatur): »Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seiten 16 u. 17** (Titel-Bilder zum Rahmenkonzept): »Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 24 - 25** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seiten 27, 29-32** (alle Karikaturen): »Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seiten 34 u. 35** (Obst): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 36 - 37** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 38** (JVA Rosdorf): »Copyright © 2012 JVA Rosdorf«; **Seiten 43 u. 47** (Karikaturen): »Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 51** (Zeichnung): »Copyright © 2012 Design-Airea Berlin«; **Seite 53** (träumende Frau): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 56** (Beautie): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick« ■

**Herausgeber**

Insassen der JVA Berlin-Tegel

**Redaktion**

Dieter Wurm, Stephan Welk, Murat Gercek, Timo Funken

**Verantwortlicher Redakteur**

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.)

**Druck** der lichtblick  
**Drucker**

**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft  
**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Telefon** (0 30) 90 147 - 23 29

**Telefax** (0 30) 90 147 - 23 29

**E-Mail** gefangenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

**Spendenkonto**

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
Deutsche Bank PGK AG  
BLZ: 100 708 48  
Konto: 1 704 667

**Auflage** 7.000 Exemplare

**Allgemeines**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

**Eine Zensur findet nicht statt!**

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

**Der Bezug ist kostenlos!**

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

**Erzengel 26/178/98**  
sucht nette Sie für humorvollen und regen BK, TE 07/2013, freue mich auf nette Briefe, 100% Antwort.  
**Chiffre 212127**

**Wir zwei nette Bad Boys**, Russe 38/186/90, bl. Augen, tätow., schw. Haare, sehr sportl. und Deutscher, 39/177/95, bl. Augen, tätow., Glatze, sehr sportl. suchen auf diesem Wege nette Mädels f. echte Freundschaft u. evtl. mehr, traut Euch!  
**Chiffre 212128**

**Einsam hinter Gittern?** Shrek, 39/183/100, sucht seine Fioana, 30-50 J., gerne mollig, für Federkrieg und evtl. Beziehung. In Haft bis 2014 in Hessen, BmB, 100% Antw.!  
**Chiffre 212129**

**Löwe, 35/186/86**, mit Samtpfötchen aus KR, bis 2013 in d. Käfig gesperrt, su. ein Kätzchen z. Schnurren, Zuhören u. Streunen. Biete treues,

liebevolles Wesen, hol´ mich m. Deinen Briefen aus d. Zwinger, ich beschütz Dich für immer! 110% Antw., BmB!  
**Chiffre 212130**

**Ich, männlich, Mitte zwanzig**, 178 cm groß, kurze blonde Haare, bl. Augen su. nette Sie zw. 18-29 J. f. netten BK, fühlst Du dich angesprochen, dann schreib´ mit Bild, freue mich auf deinen Brief!  
**Chiffre 212131**

**Bayer, 30/180/90**, bis 2014 in Haft, su. Dich zw. 18-45, ehrlich, treu, vorurteilsfrei, vor oder hinter den Mauern um von vorne anzufangen! Bin sportlich u. spontan, vielleicht wird aus Dir und mir ein »uns«!  
**Chiffre 212132**

**Tätowierter Biker**, 33/192/94 aus d. Norden an d. Ostsee in den Farben red & white su. crazy bad girl zw. 20- 40 J. für BK und späteres Kennenlernen!  
**Chiffre 212145**

**Solventer Geschäftsmann**, 44 J., z. Zt. leider in Haft, sucht adäquate Partnerin zw. 18 und 25 J. zum Aufbau einer erfolgreichen, gemeinsamen Zukunft. Haus & Hof vorhanden – nur Du fehlst noch! BmB und nur ernstgemeinte Zuschriften.  
**Chiffre 212146**

**Latinlover aus Cuba**, Single, z. Zt. im 5-Sterne-Club Berlin-Tegel, 26/178/77, moreno, sportl. m. Sixpack, schw. kurze Haare, honigrbr. Augen, su. romant., hüb. & schl. Salsa-Queen bis 35 J. f. intens. & erot. BK mit Bild!  
**Chiffre 212147**

**Georg**, 40/181/82, Schütze, su. attraktive, sportl. Traumfrau ab 20 J. f. langfristige Beziehung, habe Kinderwunsch u. genug Geld u. möchte sp. 2015 auswandern, kommst Du mit? Schreib´ mir, Bitte mit Bild!  
**Chiffre 212148**

**SIE SUCHT IHN**

**Dynamisch, praktisch, gut!** Rumänische (29), bayrische (32), schwäbische (27) und fränkische (33) Fronten, suchen einzelnen BK! Freuen uns auf Eure Post, aber bitte nur mit Bild. 100%-ige Antwort, haut's Euch `nei und seid dabei!

**Chiffre 212038**

(Bitte mit Vermerk an welche der Damen!)

**Mein Traummann sollte Mut zum Risiko,** `ne Glatze und Tattoos haben. Ich bin 1,60 m klein, handlich, habe lange dunkle Haare, braune Augen, bin schlank und sehr

hübsch, Du bist zwischen 27-45 Jahre alt? Dann schreib! 100% Antwort, b. Foto!

**Chiffre 212051**

**Ich, 23 J., jung, blond, blauäugig,** suche netten BK mit einem Mann, egal wie alt, mit oder ohne Foto, legt Euch ins Zeug!

**Chiffre 212052**

**„Neue Männer braucht das Land“,** vielleicht gibt es jetzt schon jmd., der Lust hat, einem 27-jährigen Girl zu schreiben. Melde dich, wenn Du dieser jmd. bist!

**Chiffre 212053**

**Traummann gesucht!** Du solltest zwischen 25 und 30 J.

jung sein und auf grüne Augen und braune Haare stehen, mit Bild hast Du eine 100%-ige Antwortgarantie!

**Chiffre 212093**

**Wilde Katze aus Berlin** sucht lieben Kater zum Schmusen und Kratzen! Verspürst Du Lust und bist nicht älter als 40 Jahre, dann schreib´ mir mit Bild!

**Chiffre 212094**

**Willst Du Spaß mit einer humorvollen und lebenslustigen Frau?** Ich suche wahre Männer bis 36 J. für ehrlichen und ernstgemeinten BK! Zögere nicht und leg los! Bin 30 J. jung und in Bayern in Haft! 100% Antwort nur mit Bild!

**Chiffre 212095**

**Hübsche Berlinerin,** 33 J. jung, dunkle Haare und Augen, ich bin sehr sinnlich und anspruchsvoll, suche sportl. Mann m. Niveau für interessanten BK m. Bild, bitte keinen langweiligen Shit!

**Chiffre 212096**

**Stolze Türkin,** 35/164/56, sehr gepflegt, z.Zt. in Haft in Berlin-Pankow, sehr offen und spontan, sucht gut aussehenden und gepflegten Mann für BK nur mit Bild. Bist Du Interessiert, dann meld´ Dich!

**Chiffre 212097**

**Sie, 41/172/70, sucht** niveauvollen und humorvollen BK. Briefe werden 100% beantwortet. Sitze im of-

fenen Vollzug in Berlin!

**Chiffre 212098**

**Berlinerin, 42/166/80,** z.Zt. im offenen Vollzug, sucht jemanden, der mit Humor und Verstand mit mir in den Federkrieg zieht. Hast Du Lust, dann traue Dich, Antwortgarantie!

**Chiffre 212099**

**Kleiner blonder Engel,** 30/162/50, bis 12/2012 in Haft im offenen Vollzug sehnt sich nach regen BK um sich die Zeit zu versüßen. Antwort 100%!

**Chiffre 212100**

**Einsame Stute sucht** Ihren Hengst ..., nein nicht wie Du denkst! :)

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER  
SARAH KROLL

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail [info@schloss26.de](mailto:info@schloss26.de)  
Internet [www.schloss26.de](http://www.schloss26.de)

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**

**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwalt für Strafrecht

**SARAH KROLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht.  
An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

▶ Strafrechtliche Verteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

**SIE SUCHT IHN**

Single aus Berlin, 25/171/65 sucht Dich! Also, halte Dich ran, schreib` mich an!

**Chiffre 212111**

**Sie, Mitte Zwanzig, einsam** und alleine, sucht einen ehrlichen, einfühlsamen und charakterstarken Mann bis 45 Jahre für BK und mehr!

**Chiffre 212112**

**Suche ernstgemeinten BK** mit einem netten Mann, möchte gerne anregenden und witzigen Austausch! Ich bin 37 J. jung, zurückhaltend und harmoniebedürftig. Wenn möglich, dann schreibe bitte mit Bild.

**Chiffre 212113**

**Blond, sexy, verrückt und ziemlich einsam ...** Bist Du neugierig auf mehr? Dann weiß Du was zu tun ist! Ich bin jung und knackig :). »Böse Mädchen« lassen grüßen! BmB!

**Chiffre 212114**

**Bittersweet Scorpion Lady,** braune Haare und Augen, traurig und allein! Ich su-

che Männer, die mich aufmuntern wollen, leg` los und mach mich glücklich!

**Chiffre 212115**

**Pinky, 33/166/60, blaue Augen,** ich suche BK zum gemeinsamen Abkotzen, Lachen, Zeit hinter Gittern zu verschönern! Bevorzuge tätowierte, gepiercte deutsche Männer, am liebsten mit Glatze oder kurzen Haaren. Sitze in Berlin, BmB.

**Chiffre 212116**

**Zwei Frauen aus Bayern** suchen auf diesem Wege ehrliche Männer für ernstgemeinte Brieffreundschaft und viell. auch mehr! Ihr solltet nicht schreibfaul und voreingenommen sein! Schreibt mit Bild, dann 100% Antwort!

**Chiffre 212133**

**Suche netten Südländer** bis 50 J. für ehrlichen, netten Briefwechsel. Ich bin attraktiv und vorurteilsfrei! Schreib` doch, dann lernen wir uns besser kennen! Wenn Du mit Bild schreibst, dann Antwortgarantie! Also, gib dir ein Ruck, ich warte.

**Chiffre 212134**

**Welcher Mann zw. 30-45 J.** hat Lust, einer 30-jährigen Frau regelmäßig zu schreiben? Ich bin sehr aktiv, humorvoll, ehrlich und treu, suche immer noch meinen passenden Deckel, vielleicht bist Du es ja?!

**Chiffre 212135**

**Suche humorvollen u. lebenslustigen Mann** bis 40 Jahre für spannenden Briefwechsel! Ich, 30/162/50, z.Zt. in Bayern eingesperrt, habe rote Haare und Lust zu schreiben! Du auch? Na dann los, freue mich auf einen Brief von Dir!

**Chiffre 212136**

**Ich möchte raus aus** meinem tristen Alltag und suche deshalb anregenden BK! Du solltest ehrlich und treu, nicht älter als 37 Jahre alt sein, Bild wäre toll, aber kein Muss! 100% Antwort.

**Chiffre 212137**

**Männer mit Muskeln aufgepasst!** Berliner, 26 Jahre jung, sitzt zu Hause und langweilt sich. Ich suche einen großen, starken, ehrlichen und

treuen Mann, nicht älter als 39 J. für Brieffreundschaft und evtl. mehr! Am liebsten mit kurzen Haaren, blauen oder grünen Augen, mit Bild wäre super!

**Chiffre 212138**

**Bist Du zwischen 22 und 36 Jahre alt,** einfühlsam u. ehrlich, dazu noch spontan u. kreativ, evtl. sogar Südländer? Dann bist Du genau der perfekte Mann! Schreib` mir auch, wenn Du nicht alle Eigenschaften erfüllst, aber dann bitte mit Bild! Ich warte u. freue mich auf dich, 100% Antwortgarantie!

**Chiffre 212139**

**Sie, 47/168/66,** Waage, suche ernste Brieffreundschaft mit netten boys. Inessiere mich für Musik und Buddhismus.

**Chiffre 212140**

**Gefallener Engel sucht Schutz-Engel.** Sie, 32/168/80, bl. Augen, bl. Haare, witzig, humorvoll, ehrlich, offen, noch b. 2014 i. Haft, s. liebev., aufgeschl. Mann zw. 30-45 J.

**Chiffre 212141**



**SIE SUCHT SIE**

**Einsame Künstlerin, 34 J.** aus Berlin sucht interessante Sie, wenn möglich auch aus Berlin um das Eingesperrtsein zu versüßen! Freue mich auf süße Post von Dir.  
**Chiffre 212039**

**Nette Niederbayerin mittleren Alters** mit Herz und Verstand sucht netten Briefkontakt, eventuell auch mehr. Bin für alles offen, 100% Antw., mit Bild.  
**Chiffre 212142**

**ER SUCHT IHN**

**Junger Mann su. BK** u. eine Beziehung, wenn Du auch einsam u. alleine bist dann

schreib! Freue mich, mit Dir zusammen zu kommen!

**Chiffre 212041**

**Er, in Haft in Bayern,** 25/192/98, aktiv, sucht netten, sympathischen Mann 25-50 J. f. BK, trau Dich, ich beiße nicht! Bitte mit Bild, aber kein Muss.

**Chiffre 212042**

**Benny, 22, JVA-Tegel,** su. einen Freund, Alter erstmal egal, es gibt auch innere Werte! Meldet Euch!

**Chiffre 212043**

**Er, 35/184/72, sportlich** u. vielseitig interessiert, sucht nette u. ernstgemeinten BK m. gleichg., später vielleicht mehr. Bild wäre nett, kein Muss!

**Chiffre 212044**

**Jogi, 53/200, schlank** aus NRW su. lieben

Typen bis 40 J., für dies u. das, und für heißen Briefkontakt, BmB, 100% Antwort!

**Chiffre 212045**

**Er, 26/178/85,** sucht Jungs zw. 18-30 J., f. Briefkontakt. Bin nicht schüchtern, sei Du es auch nicht, 100% Antwort!

**Chiffre 212069**

**Berlin / Umg., Erststrafer,** 40/178/80, Heterolook, verrückt bis romantisch, su. lieben Ihn f. gemeinsame Zukunft, kein BTM o. Alkohol, bin gelockert!

**Chiffre 212070**

**Süßer, einsamer u. niedlicher Junge,** lieb, treu u. anhänglich, su. schlanken Freund bis 20 J., f. erot. BK, Bild = 100% Antwort.

**Chiffre 212071**

**Süßer Boy su. Freund** z. Kennenl. u. BK von 18-30 J., trau Dich!

**Chiffre 212072**

**Irgendwo muss Du** doch sein! Berliner 40/170, bl. Augen, dunkelblond su. jungen Ihn ab 18 J. f. d. große Liebe, TE 08/13!

**Chiffre 212074**

**Chilliger Typ su.** Kumpels u. Freunde f. BK u. eventuell mehr, meine Hobbys sind: Party, Internet und Chillen!

**Chiffre 212101**

**Heißer Boy,** zwar schon 50 J., aber noch gut in Schuss, wünscht sich lieben Kontakt zu schlanken Männern. Bitte mit Bild. Trau´ Dich und schreib schnell.

**Chiffre 212144**

**BRIEFKONTAKTE**

**Eine Frau sehr guten** und interessanten Alters su. nette Brieffreundschaften u. vielleicht mehr. Bin für alles offen. Würde mich über einen Brief von Dir freuen!  
**Chiffre 212040**

**Wassermann** 44/180/90, bl. Augen, dunkelbl. Haaren su. BK aller Nationalitäten zu w/m. drinnen u. draußen. 100% Antwort

**Chiffre 212073**

**Häftling aus GE, 56,** mit ungewöhnlichen An- u. Einsichten, TE 02/15 su. interessanten BK, keine Tattoos o. sonst. knast-typischen Attribute!

**Chiffre 212076**

**Er aus Italien, 48 J.,** sucht BK m/w bis 40 Jahre zum Gedankenaustausch, schreibe 100% zurück, ciao!

**Chiffre 212077**

**Biker (red & white),** z.Zt. a.d. Ostsee i. Haft, s. Kontakte zu bro's & sis's, für die Loyalität und Respekt Gesetz sind.

**Chiffre 212143**

**GITTERTAUSCH**

**Familienvater sucht** Haftplatz in Mecklenburg Vorpommern (Bützow, Waldeck, Stralsund, NB) im Tausch gegen Haftplatz in Berlin-Tegel  
**Chiffre 212001**

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

**Mann & Meter**

**Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:**

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

# Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

## Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung  
von Dauerwohnraum



CARPE DIEM

### Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 0 30/413 83 86, 419 38 224, 628 049 30  
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: [info@carpe-diem-berlin.de](mailto:info@carpe-diem-berlin.de)  
Internet: [www.carpe-diem-berlin.de](http://www.carpe-diem-berlin.de)

### Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93  
10315 Berlin-Lichtenberg  
Tel. **346 665 85 (Zentralnummer)**  
413 94 62, 413 83 86  
419 38 224  
Fax 413 28 18

### Übergangshaus

Delbrückstraße 29  
12051 Berlin-Neukölln  
Tel. **628 049 30 (Zentralnummer)**  
628 049 31, 628 049 32  
629 838 14, 626 073 92  
Fax 626 85 77



# KNACKIS ADRESSBUCH

## Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

**Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553  
**Abgeordnetenhaus von Berlin**  
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0  
**Amnesty International**  
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.**  
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster  
**Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0  
**Ausländerbehörde**  
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0  
**Ausländerbeauftragte des Senats**  
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351  
**Datenschutz und Informationsfreiheit**  
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0  
**Bundesgerichtshof**  
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0  
**Bundesministerium der Justiz**  
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0  
**Bundesverfassungsgericht**  
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0  
**Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus**  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
F - 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.**  
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189  
**Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**  
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256  
**Kammergericht**  
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70  
**Rechtsanwaltskammer Berlin** ☎ 030/306931-0  
Littenstr. 9 • 10179 Berlin  
**Schufa Holding AG**  
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**  
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

TA I & II	Adelgunde Warnhoff
TA III	Helmut Keller
SothA	Axel Voss (stellv. Vorsitzender)
TA V	Paul-G. Fränkle (Vorsitzender)
TA VI	Folker Keil / D. Schildknecht
Arbeitsbetriebe	Michael Beyé
der lichtblick	Dietrich Schildknecht
Medizinische Versorgung	Folker Keil
Türkische Gefangene	Ismail Tanriver
Muslimische Gefangene	Abdallah Dhayat

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Silvia Wüst	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Mariann Szabó / Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

☎ 90 147-1560

### Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

### Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10 Konto 115 28 - 100  
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

### Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

**TELIO ☎ 01805 - 123403**

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel  
Kontoinhaber: Telio ■ Konto-Nr.: 1280 328 178  
BLZ: 200 505 50 (HASPA)  
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer  
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokarte steht)

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

**Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.**

**Spendenkonto:**

**der lichtblick  
Deutsche Bank  
Kto.-Nr.: 1 704 667  
BLZ: 100 708 48**

**Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.**

**Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.**

